

100
Leitfaden

bei dem

Unterrichte in der Geschichte

des

Preussischen Staates.

Von

Prof. Wilhelm Pütz.

Mit einer historischen Karte des preussischen Staates.

Sechzehnte, unveränderte Auflage.

Herausgegeben

von

Dr. S. Cremans,

Prof. am Gymnasium zu Düsseldorf.

Adaschkewitz
am

Leipzig.

Verlag von Karl Baedeker.

1900.



7843 S

940

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akc K Ur 51 / 74 / S

V o r w o r t.

Seitdem durch Verfügung des Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 12. Jan. 1856 der brandenburgisch-preussischen Geschichte eine bedeutendere Stelle in dem historischen Unterrichte an unsern höheren Lehranstalten angewiesen worden ist, konnte die gelegentliche Berücksichtigung und Hervorhebung ihrer wichtigsten Momente, wie sie bisher bei dem Unterrichte und in den diesem zu Grunde liegenden Lehrbüchern üblich war, nicht mehr als ausreichend erscheinen. Daher erscheint hier, als eine notwendige Ergänzung des von mir herausgegebenen „Grundrisses der Geographie und Geschichte“, eine besondere Darstellung der vaterländischen Geschichte in übersichtlichem Zusammenhange von den ältesten Zeiten bis zum J. 1871, bei welcher zugleich der Anteil Preussens an den wichtigeren Weltbegebenheiten der neuern Zeit mehr hervortreten soll, als dies bei der Behandlung der Universalgeschichte erwartet werden kann. Die Beifügung einer historischen Karte, theils zur Versinnlichung des allmählichen Anwachsens des preussischen Staates, theils zur Angabe der im Texte vorkommenden historisch merkwürdigen Orte und Landesteile, bezweckt, den Schüler, dem sie stets zur Hand ist, zu gewöhnen, die Geschichte nicht ohne fortwährende geographische Anschauung zu erlernen.

Ein hinreichendes Material sowohl zum Vortrage des Lehrers wie zur Wiederholung seitens der Schüler bietet der soeben in

zweiter, gänzlich umgearbeiteter Auflage erschienene 3. Band meiner „Historischen Darstellungen und Charakteristiken“ (Köln, 1876), welcher eine organisch gegliederte Darstellung aller Hauptbegebenheiten der neuern Zeit in mäßigem Umfange und mit steter Berücksichtigung der neuesten Forschungen enthält.

Köln.

Prof. Wilh. Fab.

Im Anschluß an die „Lehrpläne und Lehraufgaben für höhere Schulen“, Berlin 1892, wurden in der fünfzehnten Auflage die Lebensbilder des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Wilhelms I., sodann die Verdienste der Hohenzollern um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes ausführlicher mitgeteilt; die Darstellung der preussischen und deutschen Geschichte reicht bis zum J. 1890, auch die social- und kolonialpolitische Entwicklung der jüngsten Zeit ist dem Zweck des Leitfadens entsprechend geschildert.

Düsseldorf, im Januar 1895.

Der Herausgeber.

Übersicht des Inhaltes.

Erster Zeitraum.

Brandenburg und Preußen
bis zur Vereinigung beider Länder, 1618.

A. Brandenburg bis zum J. 1618.	Seite
§. 1. Die sächsische Nordmark bis zur Herrschaft des Hauses Askanien	1
§. 2. Aufblühen der Mark Brandenburg unter den Markgrafen aus dem Hause Askanien (Anhalt), 1134—1320	2
§. 3. Zerrüttung Brandenburgs unter den Markgrafen aus dem Hause Bayern (Wittelsbach), 1324—1373	5
§. 4. Fortdauernde Zerrüttung Brandenburgs unter dem Hause Luxemburg, 1373—1415	7
§. 5. Neue Begründung der brandenburgischen Macht durch das Haus Hohenzollern seit dem J. 1415	9
B. Preußen bis zum J. 1618.	
§. 6. Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden, 1230—1283	19
§. 7. Preußen unter dem Deutschen Orden, 1283—1525	20
§. 8. Preußen ein weltliches Herzogtum seit dem J. 1525	23

Zweiter Zeitraum.

Von der Vereinigung Brandenburgs mit Preußen bis zur
Stiftung des Königreichs Preußen, 1616—1701.

§. 9. Kurfürst Georg Wilhelm, 1619—1640	24
§. 10. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, 1640—1688	24
§. 11. Friedrich Wilhelm III., als Kurfürst, 1688—1701	29

Dritter Zeitraum.

Preußen ein Königreich im J. 1701.

§. 12. Friedrich I., als König 1701—1713	30
§. 13. Friedrich Wilhelm I., 1713—1740	34
§. 14. Friedrich II., der Große, 1740—1786	36
§. 15. Die beiden ersten schlesischen Kriege, 1740—42, 1744—45 .	37
§. 16. Der dritte schlesische oder siebenjährige Krieg, 1756—1763 .	40
§. 17. Die erste Teilung Polens, 1772	46
§. 18. Der bayerische Erbfolgestreit, 1778—1779	46

	Seite
§. 19. Friedrichs Staatsverwaltung	47
§. 20. Friedrich Wilhelm II., 1786—1797	49
§. 21. Die zweite und dritte Teilung Polens, 1793, 1795	51
§. 22. Friedrich Wilhelm III., 1797—1840	52
§. 23. Der große Befreiungskrieg gegen Napoleon, 1813—1814	58
§. 24. Der Wiener Kongreß und Napoleons zweiter Sturz	63
§. 25. Die Friedenszeit vom J. 1815—1840	66
§. 26. Friedrich Wilhelm IV., 1840—1861	67
§. 27. König Wilhelm I. von Preußen, 1861—1888	71
§. 28. Die Lösung der deutschen Frage	72
§. 29. Der deutsch-französische Krieg, 1870—1871	77
§. 30. Die Erneuerung des deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde	84
§. 31. Wilhelm I., Deutscher Kaiser (18. Jan.) 1871—(9. März) 1888	85
§. 32. Friedrich III., Deutscher Kaiser und König von Preußen 9. März bis 15. Juni 1888	86
§. 33. Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen seit 15. Juni 1888	87
Zeittafel	89

Stammtafeln.

Das Haus Askanien	3
Die Markgrafen aus dem Hause Bayern	6
Die Markgrafen aus dem Hause Luxemburg	7
Die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern	10
Die Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern	13
Das Haus Jülich-Kleve-Berg	18
Das Haus Dranien	31
Die Könige von Preußen bis zum J. 1871	32
Die Kaiser aus dem Hause Hohenzollern	73

Erster Zeitraum.

Brandenburg und Preußen bis zur Vereinigung beider Länder
im Jahre 1618.

A. Brandenburg bis zum J. 1618.

Die sächsische Nordmark vor der Herrschaft des Hauses Askanien.

Infolge der Völkerwanderung im J. 375 verließen die §. 1. meisten deutschen Völker an der Elbe, Oder und an der Ostsee ihre wenig fruchtbaren Ebenen und zogen in mildere Gegenden: die Burgunder nach dem südöstlichen Gallien, die Vandalen nach Spanien, die Langobarden nach Italien. In die von ihnen aufgegebenen Wohnsitze wanderten von der Weichsel her die slavischen Wenden ein, die von andern slavischen Stämmen gegen die Elbe und über diese bis zur Saale gedrängt wurden.

Die wichtigsten slavischen Völkerschaften in den mittleren und östlichen Provinzen des jetzigen preußischen Staates waren: die Sorben auf beiden Seiten der Mittellebe; nördlich von ihnen bis zu den Odermündungen die Wilzen oder Leutizen; auf dem linken Ufer der Weichsel bis zur Nege und Oder die Polen; in dem Küstenlande zwischen Oder und Weichsel die Pommern; zwischen Weichsel und Niemen die Pruzen oder Preußen, ein aus slavischen, deutschen und lettischen Stämmen gemischtes Volk.

Die westlichen Slaven lebten in beständigen Fehden mit ihren Nachbarn, den Sachsen, und die alte Nationalfeindschaft zwischen kriegerischen Völkern verschiedenen Stammes trat noch stärker hervor, nachdem die Sachsen zum Christentume bekehrt worden waren. Karl der Große unterwarf seit dem J. 789 die mit den Sachsen gegen ihn verbündeten Sorben und Leutizen und sicherte die sächsische Grenze durch die Markgrafen der sog. Ostmark. König Heinrich I. machte die Heveller zu beiden Seiten der Havel zins-

§. 1. pflichtig, nachdem er ihre Hauptstadt Brannibor (Brandenburg) im J. 928 erobert hatte. Unter Kaiser Otto I. unterwarf Gero, Markgraf der Ostmark, alle Slaven bis zur Oder. Nach seinem Tode (965) zerfiel die Ostmark in drei besondere Marken: die Nordmark oder Nordsachsen umfaßte das Land um Stendal, Salzwedel, Brandenburg bis zur Oder; die Ostmark das Gebiet von der mittleren Elbe bis zur Oder, später Mark Lausitz genannt; die thüringische Mark das Land östlich von der Saale bis zum Bober und Queis, später Mark Meissen. Unter dem ersten Markgrafen der Nordmark, Dietrich von Halbensleben, ging durch einen Aufstand der Wenden (983) alles Land zwischen Elbe und Oder, zu beiden Seiten der Havel, für die Deutschen verloren und wurde erst unter Albrecht dem Bären wiedergewonnen.

Aufblühen der Mark Brandenburg unter den Markgrafen aus dem Hause Askanien (Anhalt), 1134—1320.

§. 2. Albrecht der Bär¹⁾ folgte seinem Vater Otto dem Reichen, Grafen von Ballenstedt († 1123), aus dem Hause Anhalt-Askanien. Schon im ersten Jahre seiner 47jährigen Herrschaft (1123—1170) unternahm er die Wiedereroberung der Wendeländer, in welchen seit anderthalb Jahrhunderten das deutsche Reich und die christliche Kirche fast nur Verluste erlitten hatten. Bald stand die alte Ostmark in ihrem ganzen ehemaligen Umfange unter seiner Botmäßigkeit (1124); als Besitzer der Mark Lausitz führte er von dieser Zeit an auch den Titel eines Markgrafen. Im J. 1134 gab ihm Kaiser Lothar III., dem er auf seinem Römerzuge wichtige Dienste geleistet hatte, die durch Todesfall erledigte Nordmark. Dazu verlieh ihm Kaiser Konrad III. bei der Ächtung des Welfen Heinrich des Stolzen dessen Herzogtum Sachsen (1138); weil aber der Geächtete sich in Sachsen behauptete und später mit dem Kaiser Frieden schloß (1142), mußte Albrecht allen Ansprüchen auf dieses Land entsagen. Dagegen erneuerte er den Kampf gegen die Wenden mit Erfolg, eroberte das Land derselben bis zur Spree und stellte die beiden, von Otto dem Großen gegründeten Bistümer Havelberg und Brandenburg wieder her. Brandenburg machte er zum Mittelpunkt seines christlichen Staates und nannte sich als „unmittelbarer deutscher

¹⁾ Den Beinamen „der Bär“ erhielt Albrecht im Gegensatze zu Heinrich „dem Löwen“. — Ballenstedt, im Unterharz; Anhalt, Burg im Thal der Selke am Harz; Askanien = Ascania (Ascaria), Aschersleben.

Erzfürst“ Markgraf von Brandenburg (seit 1144). Für §. 2. den Verlust der herzoglichen Würde in Sachsen erhielt Albrecht wahrscheinlich schon damals das Erzkämmereramt, das ursprünglich mit dem Herzogtum Schwaben verbunden war. Die Nordmark, von nun an Altmark genannt, verblieb unter der Hoheit des Herzogs von Sachsen, die neu erworbenen Lande am rechten Ufer der Elbe hießen Priegnitz und Neumark (die spätere Mittelmark).

Berdienstlicher noch als seine Tapferkeit war die Klugheit, mit welcher Albrecht die eroberten Länder behauptete und kultivierte. Durch massenhafte Ansiedlung freier Kolonisten germanischen Stammes aus Westfalen, Holland, Flandern, Franken entstanden Dörfer und Städte; letztere, durch mannigfache Vorrechte begünstigt, blühten bald durch Handel und Gewerbe.

Nach Albrechts Tode behielt sein ältester Sohn, Otto, die Mark Brandenburg, die er schon mit seinem Vater (seit 1160) verwaltet hatte; der fünfte Sohn, Adalbert, empfing die Stammgüter des askanischen Hauses am Unterharz mit dem Hauptorte Ballenstedt; der jüngste, Bernhard, erwarb das Herzogtum Sachsen (s. u.); sein Stamm besteht und herrscht noch gegenwärtig, indem sein ältester Sohn, Albrecht, Stammvater der askanischen Herzöge von Sachsen, sein jüngerer Sohn, Heinrich, Begründer des jetzt noch in Anhalt regierenden Fürstengeschlechts wurde.¹⁾

Nach dem Tode Albrechts folgte ihm in Brandenburg sein ältester Sohn:

Otto I. (1170—1184). Er behauptete für seinen Bruder Bernhard das Herzogtum Sachsen gegen den (1180) geächteten Herzog Heinrich den Löwen und dessen Vasallen, die beiden Fürsten von Westpommern. Nach dem Sturze Heinrichs erhob (1182)

1) Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, † 1170.

Otto I., Markgraf., † 1184.

Bernhard, Graf von Anhalt u. Aschersleben, Herzog von Sachsen, † 1212.

Albrecht (Albert) I., Heinrich, Fürst von Anhalt, Hrzg. v. Sachsen, † 1262. Stammvater d. anhaltischen Linien, † 1251.

Albert II., Hrzg. v. Sachs.=Wittenberg, † 1298. Johann, Hrzg. von Sachs.=Lauenburg, † 1285.

Waldemar, reg. 1308 bis 1319. Ihm folgt f. Better, Heinrich II., Markgraf v. Brandenburg, † 1320.

Rudolf I., Hrzg. v. Sachsen (Kurfürst), † 1356.

Ausgestorb. 1422. Ausgestorb. 1689.

1752- §. 2 Kaiser Friedrich I. diese pommerischen Fürsten zu Herzögen des Reichs, um an ihnen Verteidiger der nördlichen Grenzlande gegen die dänische Eroberungssucht zu gewinnen. Die Hoheitsrechte über Westpommern (Pommern) soll der Kaiser seinem Erzkämmerer, dem Markgrafen Otto, übertragen haben, der auch für die Altmark die unmittelbare herzogliche Gewalt erlangte. Die Nachkommen Ottos I. erwarben von Kaiser Friedrich II. im J. 1231 die Lehnshoheit über Pommern, durch glücklichen Kampf gegen die pommerischen Herzöge das Land Stargard (Mecklenburg-Strelitz, 1236) und die Uckermark (1250), durch Heirat einen Teil der Oberlausitz (Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau); durch Krieg gegen die Polen auf dem rechten Oderufer entstand Landsberg an der Warthe (1257), und breitete sich die brandenburgische Herrschaft über das Land nördlich von der Warthe und Nege sowie über die bis dahin schlesische Landschaft Sternberg aus (1260). Die neuerworbenen Länder jenseit der Oder, zu beiden Seiten der Drage, bildeten von jetzt an die Neumark; die ehemalige Neumark (Havelland und Brandenburg) hieß nun Mittelmark.

Während des Friedens gründeten die Markgrafen Städte: Köln a. d. Spree 1237, Berlin 1244, Frankfurt a. d. Oder 1253 u. a., beriefen deutsche Kolonisten in die östlichen Landesteile und förderten den Handel, indem sie für die Sicherheit der Landstraßen Sorge trugen.

Im J. 1268 erfolgte eine Teilung der märkischen Lande unter die ältere Linie Stendal und die jüngere Linie Salzwedel mit der gemeinsamen Hauptstadt Brandenburg. Hervorragend unter den Markgrafen der Stendaler Linie sind Otto IV. mit dem Pfeil (reg. 1282—1308) und sein Neffe Waldemar. Schon der Vorgänger Ottos IV., sein Bruder Johann II., hatte die Lehnshoheit über das Herzogtum Pomerellen (Westpommern) erlangt (1269); beide Brüder versuchten sodann ihren Bruder Erich auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg zu erheben. Da das Domkapitel Erich nicht wählte, führte Otto Krieg gegen das Erzstift, geriet aber nach einer Niederlage (bei Frose, 1278) in Gefangenschaft. Gegen Lösegeld entlassen, setzte er den Krieg fort und wurde bei der Belagerung von Staßfurt durch einen Pfeil verwundet. Einige Jahre später (1283) erlangte Erich das Erzbistum. — Während des Streites zwischen dem thüringer Landgrafen Albrecht dem Unartigen und dessen Söhnen erster Ehe, Friedrich und Diezmann, kaufte Otto IV. von Albrecht die

fog. Mark Landsberg (östlich von Halle) und bestimmte diese §. 2. für seinen Bruder Heinrich. Im J. 1304 verkaufte Diezmann die Niederlausitz und das Land zwischen Elster und Elbe an die askanischen Brüder.

Der Nefse und Nachfolger Ottos IV., Waldemar (1308—1319), verteidigte Pomerellen, das nach dem Tode des dortigen Herzogs (Mestwin II., 1295) als erledigtes Lehen an Brandenburg fallen mußte, gegen Polen und den Deutschen Orden. Der Markgraf nahm Danzig (1309), konnte aber das Herzogtum nicht behaupten: er verkaufte Danzig und andere Städte dem Deutschen Orden (1310), Stolpe verlor er später an Pommern-Wolgast. Seine Teilnahme an der Fehde des Dänenkönigs Erich gegen die Hansestadt Rostock (1312) förderte nicht das Wachstum der Mark Brandenburg, veranlaßte aber Friedrich von Thüringen, unter dessen Ansprüche auf die Niederlausitz und Landsberg geltend zu machen. Waldemars Sieg bei Großenhain und die dort erfolgte Gefangennahme Friedrichs (1312) nötigten diesen zum Verzicht; auch mußte er die Städte Großenhain und Torgau abtreten. — Im J. 1316 kämpfte Waldemar als Bundesgenosse der Hansestadt Stralsund gegen deren Bedränger, den Herzog Wiglaw III. von Rügen und dessen zahlreiche Verbündete: Dänemark, Polen, Schweden, Mecklenburg u. a. Stralsund wurde erfolglos belagert; der Markgraf, in dem Treffen bei Gransee besiegt, verlor im Frieden von Templin (1317) das Land Stargard an Mecklenburg. — Nach dem Aussterben der Linie Salzwedel im Jahre 1317 war Waldemar Alleinherrscher über die brandenburgischen Länder mit Ausnahme von Landsberg, welches sein Vetter, Heinrich der Jüngere (II.), besaß. Waldemar starb im J. 1319 ohne Erben, 28 J. alt. Ihm folgte Heinrich der Jüngere von Landsberg unter vormundschaftlicher Regierung, bis mit dessen Tode im J. 1320 die askanische Dynastie in Brandenburg erlosch. Dann trat ein vierjähriges Interregnum in der Mark ein, weil damals Ludwig der Bayer und Friedrich von Österreich um die deutsche Krone stritten.

Verrüttung Brandenburgs unter den Markgrafen aus dem Hause Bayern (Wittelsbach), 1324—1373.

Schon auf die Nachricht von dem Tode des tapfern Waldemar §. 3. überfielen die Nachbarn Brandenburgs das verwaisete Land und

§. 3. nahmen die ihnen benachbarten Striche in Besitz; der Herzog Rudolf von Kur-Sachsen (s. d. Sttfl. S. 3) suchte sich als nächster Anverwandter des erloschenen Stammes der ganzen Erbschaft zu bemächtigen. Kaiser Ludwig IV., der Bayer (1314—1347), wollte jedoch die sächsische und brandenburgische Kurwürde nicht in einer Person vereinigt sehen und zugleich seine eigene Hausmacht vermehren. Deshalb gab er die Mark nebst der Niederlausitz als eröffnetes Lehen im J. 1324 seinem ältesten, 9jährigen Sohne Ludwig¹⁾ mit der Erzkämmererwürde. Verheerende Einfälle des Erzbischofs von Magdeburg im W., der Polen und Litauer im O., Gewaltthätigkeiten der Raubritter im Innern des Landes sowie die teilweise Verpfändung desselben machten den häufig abwesenden Kurfürsten Ludwig (1324—1351) mißliebig, zumal wenn man sich an den Glanz und die Macht des anhaltischen Hauses, besonders unter dem Markgrafen Waldemar, erinnerte. Daher fand das Gerücht von dem nicht erfolgten Tode Waldemars, der vor 28 J. zur Buße nach Jerusalem gewandert war, Glauben. Ein Pilger trat als Waldemar auf und gewann während des Thronstreites zwischen Ludwig dem Bayer und Karl IV. (1347), fast ganz Brandenburg; auch Karl IV. erkannte ihn an. Da aber Kaiser Karl IV. nach dem Tode Ludwigs sich mit dem bayerischen Hause aussöhnte, erklärte er jenen Waldemar für einen Betrüger (1350); später zog sich letzterer nach Dessau zurück (1355; † 1357).

Aus Verdruß über die in Brandenburg erlittenen Unbilden übergab Ludwig der Ältere im J. 1351 die Mark seinen Brüdern, Ludwig dem „Römer“ und Otto, wogegen diese auf ihren Anteil an Oberbayern verzichteten. Ludwig der Römer erhielt im

¹⁾

Ludwig (IV.), Herzog
in Oberbayern, 1314 Kaiser,
1340 auch Herzog in Niederbayern,
1345 Graf v. Holland, † 1347.

Ludwig (V.) der Ältere, Markgraf in Brandenburg 1324 bis 1351, Herzog v. Ober- bayern seit 1349, † 1361.	Stephan, Herzog v. Niederbayern, und seit 1363 von Oberbayern, † 1375.	Ludwig (VI.) der Römer, Herzog i. Ober- bayern, 1351 Markgraf v. Brandenburg, Kurfürst in Bran- denburg, dankt † 1365.	Otto der Faule, Herzog in Oberbayern, 1351 Markgraf, 1366 regierender Kurfürst in Bran- denburg, dankt ab 1373, † 1379.
Meinhard, Herzog v. Ober- bayern, Graf v. Tirol, † 1363 ohne Erben.			

J. 1356 durch die goldene Bulle Karls IV. die vierte weltliche §. 3.
Kürwürde für sich und seine Nachfolger in der Regierung.

Nach dem Tode Ludwigs des Ästern (1361) sollte Oberbayern auf Grund früherer Verträge an die bayerisch-brandenburgische Linie fallen. Als nun Stephan von Niederbayern sich Oberbayerns bemächtigte, ließen sich Ludwig der Römer und Otto von Kaiser Karl IV. zu einer Erbverbrüderung bereden (1363), der gemäß Brandenburg beim Aussterben der dort regierenden Linie dem Hause Luxemburg zufallen sollte. Später söhnte sich Otto mit seinem Bruder Stephan wieder aus und wollte nun die Markgrafschaft, die er nach dem Tode Ludwigs des Römers (1365) allein besaß, dem bayerischen Hause erhalten. Aber

Kaiser Karl IV. zwang Otto, Ludwigs Nachfolger, seinen Rechten auf die Niederlausitz zu entsagen (1368), sodann im J. 1373 durch den Vertrag zu Fürstenwalde, Brandenburg noch bei seinen Lebzeiten an die Söhne des Kaisers gegen eine bedeutende Geldsumme und einige Orte in der Oberpfalz abzutreten; Otto „der Faule“ behielt nur die Kürwürde bis zu seinem Tode.

Fortdauernde Zerrüttung Brandenburgs unter dem Hause Luxemburg, 1373—1415.

So lange Karl¹⁾ für seine noch unmündigen Söhne die §. 4. Marken verwaltete (1373—1378), herrschten daselbst Ruhe und Geseßlichkeit; sein Tod war, wie für alle seine Staaten, so insbesondere für die märkischen Lande ein Unglück. Letztere wurden unter seine beiden jüngern Söhne so verteilt, daß Sigismund mit der Kürwürde die Altmark und die Gebietssteile zwischen Elbe und Oder, Johann die Mark auf dem rechten Ufer

¹⁾ Heinrich V., Graf v. Luxemburg,
deutscher König (Heinrich VII.) 1308, † 1313.

Johann, 1310 König von Böhmen, † 1346 in der Schlacht bei Crécy.

Karl IV., König v. Böhmen 1346,
deutscher König 1347—1378, Kaiser seit 1355.
3. Gem.: Anna v. Schweidnitz, 4. Elisabeth
von Pommern.

Johann Heinrich,
Markgr. v. Nöhren, † 1375.
1. Gem.: Margareta Maultasch.
2. Gem.: Margar. v. Troppau.

3.	4.	4.	2.	2.
Benzel, Kurf. 1373—78, deutscher König 1378—1410, † 1419.	Sigismund, Kurf. von Brandenburg 1378—1397 u. 1411—1415, deutscher König 1410—1437.	Johann, Markgraf v. Nieder- u. Ober- lausitz (Hrsg. v. Görlitz) 1378 bis 1396, † 1396.	Jost, Markgraf v. Nöhren, Pfand- inhaber von Bran- denbg. 1388—97, Besitzer bis 1411, erwählter deutscher König 1410, † 1411.	Procopius, Markgraf v. Nöhren, † 1405.

§. 4. der Oder (die Neumark) nebst der Niederlausitz und einen Teil der Oberlausitz (Görlitz) erhielt.

Sigismund (als Kurfürst 1378—1415), der Gemahl Marias, der Tochter des ungarischen Königs Ludwig des Großen, mußte sein Königreich Ungarn gegen die Türken und seine Kronrechte gegen die ungarischen Stände verteidigen. Dem hieraus entstehenden Geldmangel suchte er nach damaliger Sitte durch Verpfändung oder Verkauf von Land und Leuten, zunächst an Fürsten des eigenen Hauses, abzuhefen. Im J. 1388 verpfändete er die gesamte Kurmark Brandenburg an seinen Vetter, den Markgrafen Jost von Mähren; im J. 1402 verkaufte er die Neumark, die nach dem Tode seines kinderlosen Bruders Johann (1396) an ihn zurückgefallen war, an den Deutschen Orden.

Der Markgraf Jost (1388—1411) ließ die Altmark und Mittelmark durch Statthalter oder Hauptleute verwalten und erschien nur zuweilen selbst, um Geld zu erpressen. Obgleich Jost nach Ablauf der Einlösungsfrist (1397) den Besitz der Marken erlangt hatte, regierte er nicht kräftig; Grenzkriege mit Pommern, Mecklenburg, Braunschweig sowie wüste Fehden zwischen dem Raubadel und den Städten verheerten das Land, und das Adelsgeschlecht der Quizow riß die fürstliche Gewalt an sich.

Nachdem die Kurfürsten, infolge der Bemühungen des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg aus der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern, Sigismund zum deutschen Könige gewählt hatten (s. S. 12), bestellte dieser den Burggrafen und dessen Erben zum obersten Verweser der Mark Brandenburg, die durch den Tod des Jost von Mähren im J. 1411 erledigt war. Dem Hause Luxemburg blieb die Kur- und Erzkämmererwürde noch vorbehalten, weil diese nach einem Vertrage an Böhmen fallen sollte, wenn Sigismund ohne Nachkommen stürbe. Auch die übertragene Verweserschaft sollte für den Fall, daß Wenzel seinen Bruder Sigismund überleben würde, an ersteren zurückfallen; diese Rückgabe wurde aber dadurch zu gunsten des Burggrafen erschwert, daß Wenzel zuvor 100000 Goldgulden an Friedrich bar bezahlen sollte, als Entgelt für die Summen, die letzterer zum Besten des Landes verwendet hatte. Vier Jahre später gelangte Friedrich in den Besitz der Marken. Da nämlich Sigismund die besondere Kurstimme Brandenburgs herstellen und somit das verfassungsmäßige Übergewicht der vier weltlichen Kurstimmen über die drei geistlichen wieder herbeiführen wollte, übertrug er, mit Zustimmung der Kurfürsten, am 30. April 1415 auf dem Konzil

zu Konstanz dem Burggrafen Friedrich VI. und dessen Erben die §. 4.
 Mark Brandenburg nebst der Kur- und Erzkämmerer-
 würde. Auch jetzt wurde die Zurücknahme des Landes dem
 Kaiser Sigismund, seinem Bruder Wenzel oder ihren männlichen
 Erben vorbehalten, jedoch die zu leistende Abstandssumme mit
 Rücksicht auf die inzwischen vermehrten Auslagen Friedrichs auf
 400 000 Goldgulden (etwa $3\frac{2}{5}$ Mill. Mark) erhöht. Die feier-
 liche Belehnung Friedrichs mit der Kurwürde erfolgte am
 18. April 1417 zu Konstanz.

Den andern Reichsfürsten persönlich überlegen, war Friedrich
 Kaiser Sigismunds Hauptstütze in der Verwaltung der Reichsgeschäfte
 und der leitende Mittelpunkt im Räte der Fürsten gewesen. Um so
 mehr erschien er als notwendiges Glied im Kollegium der Kurfürsten,
 die ja zunächst als Ratgeber des Königs berufen waren. Er begrün-
 dete ein Herrscherhaus, das nun schon mehr als fünftehalb Jahr-
 hunderte hindurch erst den brandenburgischen Kurhut, dann die preußische
 Krone in ununterbrochener Reihe und ohne eine einzige vormundschaft-
 liche Regierung vom Vater auf den Sohn vererbte; nur zweimal folgte
 in diesem langen Zeitraume ein Bruder (Kurfürst Albrecht Achilles und
 König Wilhelm I.), einmal ein Bruderssohn (König Friedrich Wil-
 helm II.). Der preußische Staat ist der einzige unter allen größeren
 europäischen, der alle seine Regenten nur aus einer Linie eines einzigen
 Fürstenhauses erhielt.

Neue Begründung der brandenburgischen Macht durch das Haus Hohenzollern seit dem J. 1415.

Die Ahnherren des preußischen Regentenhauses der Hohen- §. 5.
 zollern erscheinen in der Geschichte zuerst als Burggrafen von
 Nürnberg. In der kaiserlichen Burg zu Nürnberg hielten schon
 die fränkischen Kaiser zeitweise ihren Hof; sie war der Mittel-
 punkt eines bedeutenden Krongebietes, das eine beträchtliche Anzahl
 Städte und Ämter zwischen Main und Donau umfaßte, und der
 Sitz eines Burggrafen. Dieser übte die höchste Gerichtsbarkeit
 „an Kaisers Statt“ aus und hatte den obersten Kriegsbefehl in dem
 gesamten Bezirke, nur Nürnberg selbst war als Reichsstadt unab-
 hängig. Im Besitze dieses Amtes erscheint am Ende des 12. Jahr-
 hunderts Graf Friedrich I. von Zollern.¹⁾ Dessen Söhne,

¹⁾ S. die Sttl. S. 10. Den Namen Hohenzollern leiten Graf Stillsfried
 und Riedel von Zolra (Söller) ab, „weil der Stammsitz auf dem Söller (der
 hohen Zolra) der schwäbischen Alb gelegen“.

Die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern.

Friedrich III., Graf von Zollre, als Friedrich I. Burggraf von Nürnberg seit 1192, † 1201.

Konrad I., Graf von Zollre,
Burggraf von Nürnberg,

Stifter der fränkischen Linie, † 1260.

Friedrich III., Burggraf von Nürnberg, † 1297. Konrad II., † 1314.

Johann I.,
Burggraf von Nürnberg, † 1300.

Friedrich IV., Burggraf von Nürnberg,
† 1332.

Johann II.,
Burggraf von Nürnberg, † 1357.

Konrad III.,
† 1334.

Ulbrecht,
† 1361.

Friedrich V.,

Burggraf von Nürnberg, dankt ab 1397, † 1398.

Johann,
† 1359.

Johann III.,

Burggraf „oberhalb des Gebirges“ (Bayreuth oder Kulmbach),
(Gem. Margareta, 2. Kaiser Karls IV.)

† 1420, worauf das Land seinem Bruder
anheimfällt.

Burggraf „unterhalb des Gebirges“
(Dnolzbach oder Ansbach), † 1440.

Friedrich VI.,

Friedrich II., Graf von Zollre,
Burggraf von Nürnberg,

Stifter der schwäbischen Linie, † um 1251.

Diese Linie scheidet sich nach dem
Tode Karls I. († 1576), der von
Kaiser Karl V. Sigmaringen und
Beringer erhalten hatte, in die Linien
von Hedingen und Sigmaringen-
gen, welche durch Vertrag vom
7. Dec. 1849 zu gunsten der fränk-
schen Linie (des Königs von Preußen)
abdanten.

Konrad und Friedrich II., standen bei dem Tode ihres Vaters §. 5. vermutlich noch in zu jugendlichem Alter, um sogleich die väterliche Hinterlassenschaft selbständig zu verwalten, werden daher beide bald Grafen von Zollern, bald Burggrafen von Nürnberg genannt. Wie damals häufig, waren sie mir ihren väterlichen Lehen zu „gesamter Hand“ belehnt worden. Nach dem Tode ihrer Mutter (um 1227) theilten sie ihren Besitz an Lehen und Stammgütern, wodurch ihre Nachkommen sich in zwei Linien schieden, eine fränkische und eine schwäbische (Hechingen-Sigmaringen), die noch heute blühen.

Während die meisten deutschen Fürsten seit dem Interregnum die kaiserliche Macht zu schmälern suchten, zeigten sich die hohenzollernschen Burggrafen schon unter den Hohenstaufen Friedrich I. und Friedrich II., besonders aber seit Rudolf von Habsburg, gut kaiserlich gesinnt; sie wirkten für die Wahl tüchtiger Herrscher und unterstützten kräftig die Gewählten. Sie begleiteten die Könige zur Krönung nach Italien und nahmen an den Kriegen derselben sowie an den Reichsgeschäften als königliche Unterhändler hervorragenden Anteil. Die Kaiser bewiesen sich dankbar; keiner derselben bis auf Sigismund unterließ es, durch Lehen und Rechte das Besitztum der Burggrafen zu vermehren, das auch durch Kauf, Pfandreht, Erbschaft zunahm und trefflich verwaltet wurde.

Dem Burggrafen Friedrich III. verdankte Graf Rudolf von Habsburg, dessen Vater der Bruder von Friedrichs Mutter war, seine Wahl zum deutschen Könige; in der Schlacht auf dem Marchfelde (1278) trug Friedrich, trotz seines vorgerückten Alters, die Sturmflagge dem Heere Rudolfs voran. In ähnlicher Weise entschied Burggraf Friedrich IV. den Sieg bei Mühldorf (1322) für König Ludwig den Bayern gegen Friedrich von Österreich, der zunächst Gefangener des Burggrafen wurde, und vermittelte den Vertrag zwischen beiden Nebenbuhlern über die gemeinschaftliche Regierung. Friedrich V. wurde von Kaiser Karl IV. feierlich als Reichsfürst anerkannt (1363); er theilte vor seinem Tode (1398) sein Land unter seine beiden Söhne. Johann III., dessen Gemahlin eine Tochter Kaiser Karls IV. war, erhielt „das Land auf dem (Fichtel-) Gebirge“, das spätere Fürstentum Bayreuth oder Kulmbach, Friedrich VI. das „Land unterhalb des Gebirges“, das spätere Fürstentum Onolzbach oder Ansbach; die Burg zu Nürnberg mit dem Landgericht und die österreichischen Lehen blieben den Brüdern gemeinschaftlich. Diese nahmen an dem großen

§. 5. Heereszuge des Königs Sigismund gegen die Türken teil (1396), und in der blutigen Schlacht bei Nikopolis rettete einer der beiden Burggrafen den König aus dem Schlachtgetümmel. Nach ihrer Heimkehr (1397) überließ ihnen der bejahrte Vater die Herrschaft. Als Ruprecht von der Pfalz gestorben war (1410), wünschte König Sigismund die seinem Bruder Wenzel so schmachvoll vom Haupte genommene Kaiserkrone zu erhalten. Obgleich nun Wenzels Herrschaft das Haus Luxemburg den Deutschen verleidet hatte und der Ungarkönig Sigismund wenig Anhänger in Deutschland zählte, übernahm dennoch Burggraf Friedrich VI. die schwierige Aufgabe, Sigismund die Krone zu verschaffen. Er vertrat auf dem Wahltag zu Frankfurt Kurbrandenburg und einigte sich mit dem Kurfürsten von Trier und Pfalz über die Wahl Sigismunds, während die Kurfürsten von Mainz und Köln den Markgrafen Jost zu ihrem Wahlkandidaten ausersehen hatten. Als Besitzer der Marken sandte dieser ebenfalls einen Bevollmächtigten nach Frankfurt, welcher mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln sowie den inzwischen angelangten Bevollmächtigten von Sachsen und Böhmen Jost zum Könige wählte. Der Gewählte starb aber noch vor der Krönung, worauf dann auch die übrigen Kurfürsten für Sigismund stimmten, da dessen Bruder Wenzel unter Vorbehalt des Kaisertitels zu gunsten seines Bruders zurücktrat. Der Lohn des Burggrafen für seine Verdienste bei der Kaiserwahl war zunächst (1411) die Statthalterschaft der Mark, s. S. 8. Als „oberster Verweser und Hauptmann“ dieses Landes bezwang Friedrich den Widerstand einzelner Adelsgeschlechter und sicherte dann die Ruhe im Innern durch ein Landfriedensgesetz (zu Tangermünde, 1414). Seine Erhebung zum Markgrafen von Brandenburg s. S. 9.

Friedrich I.¹⁾, reg. 1415—1440. Er wurde vom Könige Sigismund, als dieser nach Schluß des Konstanzer Konzils nach Ungarn zurückkehrte, für die Dauer seiner Abwesenheit zum „Verweser des Reichs der deutschen Lande“ ernannt (1418). Dieses Amt eines Reichsregenten nötigte ihn, die Mark Brandenburg und die ihm (1420) zugefallenen fränkischen Länder andern Händen anzuvertrauen, zumal der im J. 1419 beginnende Hussitenkrieg seine Thätigkeit außerhalb der Marken vollends in Anspruch nahm. Daher übergab er auf einem Landtage zu Rathenow (1426) die Mark Brandenburg seinem Sohne Johann; seitdem ist er nicht wieder in dieselbe zurückgekommen, sondern lebte meist in seinem fränkischen Stammlande.

¹⁾ Den Titel Kurfürst hat Friedrich I. nie geführt, weil diese Benennung bei den weltlichen Wahlfürsten zu seiner Zeit noch nicht gebräuchlich war. Er hieß als Wahlfürst Reichserzkämmerer seit dem J. 1415.

§. 5. Wiederholt führte Friedrich das Reichsheer wider die Husiten, das aber beim Herannahen des Feindes sich in wilder Flucht auflöste, so namentlich bei Mies (1427) und bei Tauß (1431). Im Auftrage Sigismunds unterhandelte er zwischen dem Baseler Konzil und den Husiten; durch sein Bemühen wurden (1433) die Bedingungen vereinbart, welche die Grundlage des Friedens, der „Prager Kompaktaten“, in der Kirche und im Reiche bildeten.

Mit dem Tode des Kaisers Sigismund (1437) erlosch das dem Hause Luxemburg vorbehaltene Recht des Rückkaufs der Mark; Brandenburg ging jetzt in den unwiderruflichen Besitz des Hauses Hohenzollern über. Dieses Geschlecht wäre damals beinahe zur Kaiserwürde gelangt, da Friedrich I. schon das Amt eines Landesverwesers, eines Kurfürsten und eines Statthalters in allen deutschen Landen würdevoll behauptet hatte. Allein der von Sigismund für seinen Schwiegersohn Albrecht von Österreich bereits gewonnene Anhang und die Mißgunst, die das schnelle Emporsteigen des Hauses Hohenzollern begleitete, hinderten die Wahl Friedrichs zum deutschen Könige. Auch wählten die Kurfürsten am liebsten einen Kaiser, der ihrer Ungebundenheit keine Schranken setzte, und das hatte Friedrich schon als Reichsverweser versucht. Da nur ein Teil der böhmischen Nation den Erzherzog Albrecht als König anerkannte, ein anderer Teil aber die böhmische Krone dem jüngeren Bruder (Kasimir) des Königs Ladislaw von Polen antrug und dieser Prinz sich Böhmens gewaltsam bemächtigen wollte, sandte Friedrich I. dem Könige Albrecht seinen dritten Sohn Albrecht Achilles mit einem Heere zu Hülfe. Der alte Markgraf blieb auch unter König Albrecht II. in den Reichsangelegenheiten thätig, weil der König während seiner kurzen Regierungszeit (1438—1439) unablässig mit Kriegen gegen die Böhmen, die Polen und die Türken beschäftigt war. — Bei dem Tode Friedrichs wurden (infolge des Radoszburger Hausvertrages) die beiden fränkischen Fürstentümer und die Marken getrennt: sein ältester Sohn, Johann „der Alchimist“, erhielt statt der zerstückelten Marken, die er weder zu beruhigen noch zu befriedigen verstanden hatte, das Fürstentum Bayreuth, der dritte Sohn, Albrecht Achilles, Ansbach, der vierte Sohn, Friedrich der Jüngere, die Altmark und Briegnitz. In der Mittelmark und der Kurwürde folgte der zweite Sohn:

2. Friedrich II. „der Eiserne“, reg. 1440—1470. Er benutzte die Bedrängnis des Deutschen Ordens im Streite mit dem sog. preußischen Bunde (vgl. §. 7, b), um die von Kaiser

Sigismund an den Orden zuerst verpfändete, dann für immer §. 5. überlassene Neumark gegen ein nie zurückgezahltes Darlehn wieder zu erwerben (1455). Dagegen gelang es ihm nicht, beim Aussterben der herzoglichen Linie Pommern-Stettin (1464) auf Grund der von Kaiser Friedrich II. erteilten und von Kaiser Sigismund bestätigten Lehnshoheit über Pommern dieses Land zu erhalten. Die Linie Wolgast nahm das Stettiner Gebiet in Besitz und behauptete sich in demselben. Dieser Mißerfolg sowie der Tod seines einzigen Sohnes bewogen ihn, alle Länder und Würden gegen das Fürstentum Bayreuth an seinen Bruder Albrecht abzutreten.

3. Albrecht Achilles¹⁾, reg. 1470—1486. Durch ihn wurden nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich II. die fränkischen und brandenburgischen Besitzungen seines Hauses wieder vereinigt (1471). Weil jedoch die hohenzollernschen Gebiete nicht als einziges Land regiert werden konnten, gab er im J. 1473 ein Hausgesetz (*Dispositio Achillea*): die Mark Brandenburg soll als Kur-land stets ungeteilt in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt forterben; die fränkischen Fürstentümer dürfen höchstens unter zwei jüngere Söhne geteilt werden, sodaß niemals mehr als drei Mitglieder des Hauses regierende Fürsten sind. Ein einziger Erbe vereinigt sämtliche Länder; falls den Kurfürsten nur Brüder überleben, so rückt der älteste derselben in die Kurwürde ein. — Albrecht zwang den Herzog von Pommern-Wolgast, die brandenburgische Lehnshoheit anzuerkennen (1472), und nötigte den Fürsten Hans von Sagan, ihm, als dem Vater der verwitweten Herzogin Barbara von Glogau, Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Bowersberg (das spätere Fürstentum Krossen) pfandweise abzutreten (1482). — Nach dem Hausgesetz folgte auf Albrecht in der Kurwürde sein ältester Sohn:

4. Johann Cicero, reg. 1486—1499. Seine beiden Stiefbrüder beherrschten gesondert Ansbach und Bayreuth, die nun bis gegen Ende des 18. Jhdts. von dem Kurlande getrennt blieben. — Mit der friedlichen Regierung dieses Kurfürsten beginnt ein mehr als hundertjähriger Zeitraum äußerer Ruhe in den Marken.

Gegen den mächtigen Herzog Bogislaw X., der (seit 1478) alle pommerischen Gebiete in seiner Hand vereinigte, konnte der Kurfürst sein Oberlehnsrecht nicht behaupten und mußte sich

¹⁾ Den Beinamen verdankt Albrecht seiner Tapferkeit, die er in zahlreichen Kriegen und Fehden bewies: in Böhmen (s. S. 14), gegen die Stadt Nürnberg, deren Reichsunmittelbarkeit er seiner Burggrafschaft unterordnen wollte (1449—1450), gegen Bayern-Landschut u. s. w.

§. 5. im Vergleiche von Pyritz (1493) mit dem Heimfallsrechte beim Aussterben der herrschenden Linie (Wolgast) begnügen. Nach Johannis Tode regierte sein Sohn:

5. Joachim I. Nestor, 1499—1535. In der Zeit des Wiederauflebens der klassischen Wissenschaften in Deutschland rief er die von seinem Vater geplante Universität Frankfurt a. O. (1506) ins Leben, an der insbesondere das römische Recht gelehrt werden sollte; auch gründete er einen Gerichtshof, der nach diesem Rechte urtheilte. Der lutherischen Lehre trat er im Verein mit seinem Bruder Albrecht, dem Mainzer Erzbischofe, feindselig entgegen, auch die Umwandlung des Ordensstaates Preußen in das weltliche Herzogtum Preußen durch einen Prinzen aus der fränkischen Linie seines Hauses (1525; s. S. 22) mißbilligte er so sehr, daß er die Anwartschaft auf die Nachfolge der brandenburgischen Linie in dem neuen Herzogtum zurückwies. Dagegen stellte er durch den Grimnitzer Vertrag (1529) die Erbfolge des kurfürstlichen Hauses in ganz Pommern endgültig fest. Sein zweiter Sohn, Johann, erhielt (1535) ungeachtet des Hausgesetzes die Neumark und regierte als Markgraf Johann von Küstrin; als Kurfürst folgte der älteste Sohn:

6. Joachim II. Hector¹⁾, 1535—1571. Dieser sorgte in friedlicher Weise für das künftige Wachstum der brandenburgischen Macht, indem er mit dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau im J. 1537 eine Erbverbrüderung vereinbarte, durch welche beide Fürsten für den Fall des Aussterbens ihrer Familien einander gegenseitig die Erbfolge in ihren schlesischen Ländern zusicherten; bei dem früheren Aussterben des herzoglichen Mannsstammes sollten jene drei Fürstentümer an das Kurhaus, andernfalls das brandenburgische Fürstentum Krossen an Liegnitz kommen. Der König von Böhmen, nachmals Kaiser Ferdinand I., erklärte zwar diesen Vertrag für nichtig (1546), weil die schlesischen Fürstentümer als Lehen der Krone Böhmens dieser wieder anheimfallen mußten; indessen wurde zum Schutze des Vertrages später zwischen den Kindern beider Fürsten eine Doppelheirat vollzogen (s. d. Sttfl. S. 13 Nr. 7). — Im J. 1539 nahm Joachim die in Brandenburg schon allgemein verbreitete lutherische Lehre an; er blieb jedoch auch nach seinem Übertritt ein treuer Anhänger des Kaisers, stand im schmalkaldischen Kriege auf dessen Seite und vermittelte später den Passauer

¹⁾ Wegen seiner Tapferkeit im Reichskriege gegen die Türken (1582).

Vertrag (1552). Auch erlangte der Kurfürst von dem polnischen §. 5. Könige Sigismund II. August, dem Bruder seiner zweiten Gemahlin, im J. 1569 für sein Haus die Mitbelehrung mit dem Herzogtum Preußen und das Recht der Erbfolge in demselben. Ihm folgte sein Sohn:

7. Johann Georg, reg. 1571—1598. Dieser vereinigte nach dem Tode des sparsamen und umsichtigen Markgrafen Johann von Küstrin die Marken und sicherte die Erbfolge des Kurhauses in Preußen durch die Vermählung seines Enkels Johann Sigismund mit Anna, der ältesten Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen. Da diese von mütterlicher Seite die nächste Erbin der jülich-klevischen Länder war, verließ die Heirat dem Hause Hohenzollern zugleich Ansprüche auf die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg (s. S. 18). Nachfolger Johann Georgs war sein Sohn:

8. Joachim Friedrich, reg. 1598—1608. Durch seine zweite Gemahlin Eleonore, die zweite Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich, erhöhte dieser das Anrecht seines Hauses auf Preußen und erlangte daselbst die vormundschaftliche Regierung (1605), s. S. 23.

Im Anfange des 17. Jhdts. eröffnete das Aussterben der fränkischen Linie dem Kurfürsten Joachim Friedrich die Möglichkeit, aus Franken, Preußen, den Marken, Jülich-Kleve und Jägerndorf eine einzige Herrschaft zu bilden. Allein der Kurfürst zog es vor, die Ansprüche seiner beiden ältesten Stiefbrüder mit den beiden fränkischen Fürstentümern zu befriedigen; seinem zweiten Sohne, Johann Georg, trat er (1607) das schlesische Fürstentum Jägerndorf ab, das der Markgraf Georg von Ansbach (1523) gekauft und an den Kurfürsten vererbt hatte. Kaiser Rudolf II. erklärte dieses Fürstentum für ein erledigtes Lehen der Krone Böhmen. Johann Georg behauptete sich in dem Lande, wurde im Anfange des 30 jährigen Krieges Bundesgenosse Friedrichs V. von der Pfalz und mußte nach dessen Sturze (1623) als Geächteter das Fürstentum verlassen, das nun Kaiser Ferdinand II. als König von Böhmen dem Fürsten Karl von Liechtenstein verlieh. Später machten der große Kurfürst und König Friedrich II. die Ansprüche Kurbrandenburgs auf Jägerndorf wieder geltend. — In den Marken folgte als Kurfürst der Sohn Joachim Friedrichs:

9. Johann Sigismund, 1608—1619. Dieser erhielt von der jülich-klevischen Erbschaft die einträglichere Hälfte.

Der jülich-klevische Erbfolgestreit (1609—1614). Als im J. 1609 mit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von

§. 5. Jülich, Kleve, Berg¹⁾ der Mannsstamm seines Hauses erlosch, erhoben der Kurfürst und die Herzöge von Sachsen, Kaiser Rudolf II. als Oberlehnsherr, u. a. Anspruch auf die Erbschaft, insbesondere Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg als Eidam der älteren, und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg an der Donau als Gemahl der jüngeren Schwester des Erblassers. Es handelte sich um die Frage, ob die männlichen Nachkommen der zweiten, noch lebenden Schwester Anna ein Vorrecht hätten vor den weiblichen Nachkommen der ältesten, verstorbenen Maria Eleonore. Nach einem Übereinkommen zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen (in Dortmund, 1609) zu gemeinschaftlichem Besitz der streitigen Länder und zur Behauptung derselben gegen die übrigen Bewerber, entzweiten sich die beiden „possidierenden“ Fürsten. Der Streit nahm bald größeren Umfang an, indem der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von der lutherischen zur katholischen, der Kurfürst von der lutherischen zur reformierten Kirche übertrat (1613), wodurch jener den Kaiser, die Spanier und die katholische Liga, dieser die Republik Holland für sich gewann. Schon besetzten spanische und holländische Truppen die streitigen Länder, als Frankreich und England, welche den Ausbruch eines allgemeinen Krieges befürchteten, zwischen den beiden Hauptbewerbern den Vertrag von Xanten (1614) vermittelten, wonach vorläufig die eine Hälfte der gesamten Erbschaft: Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein an Brandenburg, die andere: die Herzogtümer Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg fiel.

Während des 30 jährigen Krieges mußte der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg der Herrschaft Ravenstein entsagen (1624), einige Jahre später (1629) auch für Ravensberg die gemeinschaftliche Verwaltung auf 25 Jahre zugestehen. Nach weiteren, nicht ausgeführten Vergleichs (1647 und 1649) sprach der endgültige Vertrag

¹⁾ Johann III., Hgg. v. Kleve, Graf v. d. Mark, Herr v. Ravenstein, verm. mit Maria, Erbin von Jülich, Berg und Ravensberg, † 1539.

Wilhelm der Reiche, Herzog, † 1592.	Sibylla, verm. mit Joh. Friedrich, Kurfürst v. Sachsen.	Anna, verm. mit Heinrich VIII., K. v. England.	
Joh. Wilhelm, Herzog, † 1609.	Maria Eleonore, † 1608. Gem.: Albrecht Friedrich, Hgg. in Preußen.	Anna, † 1632. Gem.: Ph. Ludwig, Pfalzgr. v. Neuburg.	
Anna. Gem.: Joh. Sigism. v. Brandenburg.	Eleonore. G.: Joach. Friedr. v. Brandenburg.	Magdal. Sibylla. G.: Joh. Georg I., Kurf. v. Sachsen.	Wolfgang Wilhelm, seit 1614 Pfalzgraf v. Neuburg.

zu Kleve im J. 1666 dem Pfalzgrafen Jülich und Berg zu, behielt §. 5. aber den Entscheid über Ravenstein vor. Erst im J. 1671 trat Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem Pfalzgrafen gegen 150 000 Mark Ravenstein ab.

Kurfürst Johann Sigismund vereinigte im J. 1618, nach dem Tode des Herzogs Albrecht Friedrich, das Herzogtum Preußen mit Brandenburg unter polnischer Lehnshoheit, vgl. §§. 7 und 8. — Durch die Erweiterung des Länderbestandes im äußersten Westen und Osten (von 39380 qkm auf 80905 qkm) erlangte der brandenburgische Staat schon damals das Übergewicht in Norddeutschland.

B. Preußen bis zum J. 1618.

Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden, 1230—1283.

Die Preußen in dem Küstenlande an der Ostsee zwischen §. 6. Weichsel und Niemen waren zwar von christlichen Völkern in Livland, Polen, Pommern umgeben, widersetzten sich aber der Einführung des Christentums von Polen her, weil die Polen das Land zugleich zu erobern versuchten. Der hl. Adalbert, Bischof von Prag, der anfangs mit Erfolg das Evangelium bei den Preußen gelehrt hatte, fand unweit Pillaue (?) den Märtyrertod (997). Herzog Boleslaw von Polen kaufte dessen Leiche und ließ sie in Gnesen beisetzen; dort besuchte Kaiser Otto III. (1000) die Grabstätte seines Freundes und verwandelte ihm zu Ehren das Bistum in ein Erzbistum. — Im Anfang des 13. Jhdts. gewann der Mönch Christian aus der Abtei Oliva bei Danzig zwei Fürsten der Preußen für das Christentum und wurde erster Bischof in Preußen (1215); nach der Eroberung des Kulmerlandes durch den Herzog von Masovien erhielt Christian Kulm als Bischofsitz.

Da sich die Kriegszüge gegen die Preußen wiederholten, fielen die Angegriffenen zuletzt in das durch innern Zwist geschwächte Polen ein. Sie zerstörten im Gebiete des Herzogs Konrad von Masovien die Kirchen, plünderten die Städte, verheerten das Land und führten viele Einwohner gefangen mit sich fort. Herzog Konrad wandte sich (1226) an den hochberühmten Deutschen Orden, an dessen Spitze damals (seit 1210) Hermann von Salza als Hochmeister stand, und erbot sich angeblich zur Abtretung des Kulmerlandes und eines benachbarten Gebietes, wenn Hermann einen Teil seiner Ritter zum Kampfe gegen die

§. 6. heidnischen Preußen schickte. Dieser nahm den Antrag an, faßte aber sogleich den Plan, ganz Preußen zu unterwerfen, und ließ sich von Kaiser Friedrich II. den Besitz aller Länder zusichern, die er von den Preußen erobern und deren Bewohner er zum Christentum bekehren würde; das eroberte Gebiet sollte der Hochmeister als Reichsfürst beherrschen. Die „Schwertbrüder“ in Livland schlossen sich dem Orden an; auch zahlreiche Scharen von Kreuzfahrern aus allen Ländern Europas unterstützten bei diesen Kämpfen die Ordensritter. König Ottokar II. von Böhmen zog (1255) mit einer bedeutenden Anzahl von Rittern und dem Heere des Ordens (zusammen 60000 M.) gegen Samland; er zerstörte die heidnischen Heiligtümer und wählte den Platz zur Anlage der Stadt Königsberg zwischen dem Frischen und dem Kurischen Haff. — In dem eroberten Gebiete legte der Orden Burgen an, besetzte sie mit Kriegsmannschaft und bevölkerte die daneben neu erbauten Städte: Thorn, Kulm, Marienwerder, Elbing, Braunsberg, Memel, Marienburg mit deutschen Einwohnern. Zugleich wurden die Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermeland und Samland errichtet. Erst nach 53jährigem Kampfe (1230—1283) gegen die vereinzelt Stämme der Preußen unterwarf der Orden durch Ausdauer und kriegerische Überlegenheit das ganze Land, welches ein „Landmeister“ verwaltete, bis im J. 1309 der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen den Sitz des Hochmeistertums von Venedig nach Marienburg verlegte. Deutsche Sprache und Sitte erlangten allmählich das Übergewicht und sicherten dem Sieger den Besitz des Landes.

Preußen unter dem Deutschen Orden, 1283—1525.

a. Die Zeit der Blüte, 1283—1382.

§. 7. Ein volles Jahrhundert hindurch stieg die Macht des Ordens in Preußen unter einer Reihe trefflicher Hochmeister. Er erwarb durch Eroberung und Kauf im W. Pomerellen (1309; s. S. 5), im O. Kurland, Livland und Esthland, sodaß er die Ostseeküste auf 150 Meilen beherrschte. Weil der Orden neben Ungarn, Böhmen und Polen die vierte Schutzmacht der abendländischen Christenheit gegen die Mongolen bildete, nahm er auch an Ansehen im Auslande schnell zu; seine Höhe erreichte er unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382). Dieser suchte durch beharrliche Kämpfe gegen die noch heidnischen Litauer

den letzten Rest des Heidentums in Europa zu vertilgen, legte §. 7. Städte und Burgen an, förderte den Ackerbau, begünstigte den Handel der zur deutschen Hanse gehörigen Städte Elbing, Thorn, Kulm, Danzig, Königsberg, Braunsberg und gründete durch deutsche und italienische Gelehrte eine Rechtsschule auf der Marienburg.

b. Die Zeit des Verfalles, 1382—1525.

Gegen Ende des XIV. Jhdts. erhielt der Orden einen gefährlichen Nachbarn an Polen. Die zur Königin dieses Landes erwählte Prinzessin Hedwig von Ungarn hatte sich (1386) mit dem zum Christentum übergetretenen Großfürsten von Litauen, Jagiello, vermählt und dadurch Polen und Litauen vereinigt. Das Vordringen der deutschen Kultur erfüllte die Polen mit Eifersucht und Besorgnis, besonders als der Orden West-Litauen oder Samogitien (1380) erobert, die Neumark von dem ungarischen Könige Sigismund gekauft hatte (s. S. 8), so daß der Friede zwischen beiden Mächten zuletzt unmöglich wurde. Jagiello, als Christ und König von Polen Wladislaw II., verband sich mit seinem Vetter Witold, dem er Litauen abgetreten hatte, und besiegte mit seiner Übermacht das Ordensheer in der Schlacht bei Tannenberg im J. 1410 (15. Juli); der Hochmeister Ulrich von Jungingen fiel mit 600 Ordensrittern und 40000 aus dem Heere. Die Ordensburgen wurden theils durch Verrat übergeben, theils von dem Adel und den Städten, die sich längst nach größerer Selbständigkeit sehnten, bezwungen; doch behauptete der Komtur Heinrich Reuß von Plauen die Ordensresidenz Marienburg. Er sah seine Tapferkeit durch die Hochmeisterwürde (1410—1413) belohnt. Da der Orden neue Zuzüge aus Deutschland und Ungarn erhielt, bewilligte Polen im J. 1411 den billigen ersten Frieden zu Thorn, der Samogitien an Polen brachte.

Bald folgten innere Zerwürfnisse. Obwohl es dem Orden an Geldmitteln fehlte, um die (15000) Gefangenen auszulösen, wollte Heinrich von Plauen den Krieg gegen Polen erneuern; auch machte er sich durch Reformen verhaßt und wurde abgesetzt. Als sodann seine Verwandten aus Rachsucht mit dem Könige von Polen in Verbindung traten, hielt man ihn bis zu seinem Tode (1429) in einsamer Haft. Gleichzeitig dauerten die Streitigkeiten mit den Polen fort, und ein schrecklicher Einfall der Huziten verheerte Westpreußen. — Durch neue Steuern und Zölle bedrückt, vereinigten sich endlich der Landadel und die Städte zum Schutze ihrer Rechte gegen die Übergriffe der Ordensregierung (1440).

§. 7. Dieser zu Marienwerder gestiftete „preußische Bund“ kündigte im J. 1453 dem Hochmeister den Gehorsam und begab sich unter den Schutz des Königs Kasimir IV. von Polen, welcher nach Preußen kam und sich huldigen ließ. So entstand ein höchst verheerender Krieg des Ordens gegen den Bund und Polen (1454—1466). Der jüngere Heinrich Reuß von Plauen schlug das viel zahlreichere polnische Heer vor Konitz (17. Sept. 1454), das ganze Lager, selbst die Krone, wurde eine Beute der Sieger. Als aber der Orden seine Söldner nicht bezahlen konnte, obschon er aus Geldnot dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg die Neumark gegen ein Darlehn überlassen hatte (1455; s. S. 15), verkauften die Hauptleute der Söldner die ihnen verpfändete Marienburg sowie alle von ihnen besetzten Städte und Schlösser dem polnischen Könige, der auch in einer zweiten Feldschlacht (bei Barnowitz) siegte. König Kasimir vermochte jedoch ebenso wenig die östlichen Landschaften zu erobern, als der Orden die westlichen wieder zu gewinnen, und so erfolgte durch den zweiten Frieden zu Thorn im J. 1466 eine Teilung Preußens zwischen dem Orden und Polen: die Bistümer Samland und Pomesanien blieben dem Orden als polnisches Lehen, während das zwischen Samland und Pomesanien liegende Bistum Ermeland nebst den Bistümern Kulm und Rujavien an Polen fiel. So wurde Ostpreußen (das nachmalige Herzogtum) polnisches Lehen, Polnisch-Preußen (später Westpreußen) ein dem Polenreiche mehr verbündetes als einverleibtes Land; der Hauptsitz des Ordens war seitdem in Königsberg. Da wiederholte Versuche der Hochmeister, sich der polnischen Lehnsherrschaft zu entziehen, ohne Erfolg geblieben waren, wählte die Mehrzahl der Ordensritter den fränkisch-brandenburgischen Prinzen Albrecht (s. d. Sttfl. S. 13) zum Hochmeister (1511), weil seine nahe Verwandtschaft mit dem polnischen Könige Sigismund I., dessen Schwester Albrechts Mutter war, vorteilhaft für den Orden schien. Aber Albrecht geriet, da er den Lehnseid verweigerte, mit seinem Oheim Sigismund in Krieg und suchte nach Abschluß eines Waffenstillstandes (1521) in Deutschland Hülfe für den Orden zu erwirken. Hier lernte er Luther und Melancthon kennen; durch diese und seinen Bruder Georg den Frommen von Ansbach ließ er sich bewegen, den Orden aufzuheben und Preußen in ein weltliches Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit zu verwandeln. Sein Schritt wurde dadurch erleichtert, daß inzwischen die lutherische Lehre schon in Preußen eingedrungen war und der Bischof von Samland zuerst von den

Bischöfen zu ihr übertrat. Mit Polen kam im J. 1525 zu §. 7. Krakau ein Vertrag zustande, demzufolge König Sigismund seinen Neffen Albrecht, dessen männliche Erben und Brüder mit dem Herzogtum Preußen belehnte, weil der Orden, indem er hartnäckig die Huldigung verweigerte, seine Rechte auf das Land verwirkt habe. Die Wappenfahne des neuen Herzogs zeigte den schwarzen, im 13. Jhdt. noch einköpfigen Reichsadler, den Hermann von Salza als Reichsfürst führte; Herzog Albrecht setzte in das Brustschild dieses Adlers ein S (Sigismund), König Friedrich I. die ineinander gezogenen Buchstaben FR.

Der Deutsche Orden wählte einen neuen Hochmeister, der seinen Sitz in Mergentheim a. d. Tauber nahm; die von dem Reichskammergericht gegen den Herzog ausgesprochene und vom Kaiser bestätigte Acht blieb jedoch bei dem Schutze des Königs von Polen erfolglos, zumal der Kaiser durch andere An-
 gelegenheiten in Anspruch genommen war. — Kurland, vom Schwertbrüderorden noch einige Zeit behauptet, wurde (1561) gleichfalls ein weltliches Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit.

Preußen ein weltliches Herzogtum seit dem J. 1525.

1. Albrecht I. (reg. 1525—1568) vollendete die Refor- §. 8. mation in Preußen und stiftete die Universität Königsberg (1544). Sein Vetter, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, bewarb sich bei seinem Schwiegervater, König Sigismund I. von Polen, dann bei dessen Sohne, Sigismund II. August, um die Mitbelehnung mit Preußen und erlangte dieselbe (1569). Der Sohn Albrechts I.,

2. Albrecht Friedrich, war seit dem fünften Jahre seiner Regierung (1568—1618) schwachsinzig. Die Regentschaft in Preußen kam zuerst an den Vetter des Herzogs, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, und nach dessen Tode (1603) an den damaligen Kurfürsten von Brandenburg, Joachim Friedrich (1605); dieser war durch die Heirat seines Sohnes und durch seine eigene zweite Gemahlin (s. d. Sttfl. S. 13) zweifach mit dem Herzoge von Preußen verwandt. Der folgende Kurfürst, Johann Sigismund, wurde (1611) mit dem Herzogtum belehnt. Nach dem Tode des unglücklichen Albrecht Friedrich im J. 1618 fiel das Herzogtum Preußen unter polnischer Lehnshoheit an Brandenburg.

Zweiter Zeitraum.

Von der Vereinigung Brandenburgs mit Preußen bis zur
Stiftung des Königreichs Preußen, 1618—1701.

10. Kurfürst Georg Wilhelm, 1619—1640.

- §. 9. Georg Wilhelm, der Sohn des Kurfürsten Johann Sigismund, beteiligte sich anfangs nicht an den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges, da der katholische Graf Adam von Schwarzenberg, den seine Verdienste im jülich-klevischen Erbfolgestreit zum Minister erhoben hatten, die Parteinahme des Kurfürsten gegen den Kaiser Ferdinand II. zu verhüten mußte. Das Restitutionsedikt (1629), das auch die in Kurbrandenburg eingezogenen Stifter (Brandenburg, Havelberg, Lebus) zurückforderte, brachte den Kurfürsten nicht aus seiner Neutralität; zudem sah er durch den Vertrag seines Schwagers, des Schwedenkönigs Gustav II. Adolf, mit dem Herzoge Bogislaw von Pommern das brandenburgische Anrecht auf Pommern gefährdet. Gustav Adolf erstürmte Frankfurt a. O. und andere Städte, zwang den Kurfürsten zum Anschluß an Schweden und ließ sich das Besatzungsrecht von Spandau für die Dauer des Krieges einräumen (1631). Als Sachsen nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen (1634) mit dem Kaiser im J. 1635 zu Prag Frieden schloß, in welchem Ferdinand II. das Restitutionsedikt aufgab, setzte Schwarzenberg es durch, daß Brandenburg sich von Schweden trennte und dem Prager Frieden beitrug, wogegen der Kaiser dem Kurfürsten für seine Anwartschaft auf Pommern Schutz von seiten des Reichs versprach. Zwei Jahre später verbündete sich der Kurfürst mit dem Kaiser Ferdinand III. gegen die Schweden, da diese Pommern nach dem Tode des letzten pommerschen Herzogs (1637) nicht räumen wollten. Sie besiegten die Truppen des Kurfürsten samt den Kaiserlichen und verheerten die Mark Brandenburg derart, daß der Kurfürst Sicherheit in Preußen suchte. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich Wilhelm.

11. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, 1640—1688.

- §. 10. 1. Geboren am 6. (16.) Februar 1620 im Schlosse zu Köln a. d. Spree, förderte Friedrich Wilhelm (seit 1634) seine Ausbildung in Holland auf der Universität Leyden und bei dem Erbstatthalter der Republik, dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien. Dort lernte er die Wissenschaften lieben, den Gewerbfleiß und die Han-

delsthätigkeit der Holländer schätzen; an Friedrich Heinrich, der §. 10. den niederländischen Freiheitskrieg gegen Spanien fortsetzte, fand der Kurprinz nicht nur den besten Lehrer der Kriegskunst, sondern auch der kräftigen Staatsverwaltung. Sittenstreng, arbeitslustig und für seinen hohen Beruf allseitig vorbereitet, begann Friedrich Wilhelm seine Regierung durch Abschluß eines Waffenstillstandes mit Schweden, um den furchtbar verwüsteten Marken die Möglichkeit des Wiederauflebens zu sichern. Seiner Vermählung mit Luise Henriette, der Tochter des Erbstatthalters Friedrich Heinrich, folgte der Abschluß eines Bündnisses mit Holland zum Schutze der flevischen Länder. Im J. 1648 beließ der Westfälische Friede Schweden im Besitze Vorpommerns und der Insel Rügen; der Kurfürst, dessen Emporkommen auch die Eifersucht der lutherischen Reichsfürsten erregte, erhielt nur Hinterpommern (2 Meilen von der östlichen Odermündung anfangend), sodann für Vorpommern: das Erzbistum Magdeburg als Herzogtum¹⁾ sowie die säkularisierten Bistümer Halberstadt, Minden und das Stift Kammin in Hinterpommern als weltliche Fürstentümer.

Durch Teilnahme an einem Kriege zwischen Schweden und Polen (1655—1660) befreite der Kurfürst sein Herzogtum Preußen von der polnischen Lehnshoheit. Der Königin Christine war auf dem schwedischen Throne Karl X. aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken gefolgt (1654). Da nun die in Polen regierende Linie des Hauses Wasa ebenfalls Ansprüche auf die Thronfolge in Schweden machte, erneuerte Karl X. den alten nationalen Krieg der Schweden gegen Polen, sowohl um den Thron zu behaupten, wie auch um die schwedische Herrschaft über die Küstenländer der Ostsee zu vollenden. Der Kurfürst konnte dem polnischen Könige Johann Kasimir wegen der schwedischen Übermacht keine Hülfe leisten und schloß nach der Flucht des Polenkönigs, um das Herzogtum Preußen zu retten, mit Karl X. den Vertrag zu Königsberg (1656), dem gemäß er Preußen fortan als Vasall der Krone Schweden besitzen sollte. Hierdurch wurde das Bündnis zwischen Brandenburg und Schweden zu einem Angriffskriege gegen Polen ermöglicht; beide besiegten gemeinschaftlich die Polen in der dreitägigen Schlacht bei Warschau im

¹⁾ Die Stadt Magdeburg sollte erst nach dem Tode des damaligen Administrators August von Sachsen in brandenburgischen Besitz übergehen; weil sie aber „als freie Reichsstadt“ weder jenem noch dem Kurfürsten huldigen wollte, blieb sie bis nach dem Tode des Administrators (1680) von brandenburgischen Truppen besetzt.

§. 10. J. 1656. Noch in demselben Jahre führte der Wunsch Karls X., sich die erprobte Hülfe Brandenburgs auch gegen den Angriff der auf Schweden eifersüchtigen Russen zu sichern, den Vertrag von Labiau herbei, der dem Kurfürsten die unabhängige Herrschaft in Preußen und Ermeland gewährte. Als jedoch Dänemark für Polen eintrat, Karl X. sich sofort gegen die Dänen wandte und diese mit Glück bekämpfte, verbündeten sich Kaiser Ferdinand III. und Holland mit Polen. Der Kurfürst trat diesem Bündnisse aus Mißtrauen gegen Karl X. bei, weil dieser nach Holstein gegen die Dänen marschierte, obgleich die Polen das Herzogtum Preußen bedrohten. Nun gewährte König Johann Kasimir dem Kurfürsten durch den Vertrag zu Wehlau im J. 1657 gegen Rückgabe Ermelands die unumschränkte Herrschaft (Souveränität) in Preußen. Die Absicht Karls X., den Kurfürsten „für seinen Abfall zu züchtigen“, führte diesen auf die Seite Dänemarks sowie zu einem Feldzuge nach Schleswig und Vorpommern, in welchem die Schweden (1659) besiegt wurden. Da zudem Karl X. plötzlich starb, bestätigte Schweden im Frieden zu Oliva im J. 1660 den Wehlauer Vertrag. Drei Jahre später huldigten die Stände Preußens dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm (v. Ralkstein, Roth). — Im J. 1664 beteiligte sich Brandenburg am Kriege Österreichs gegen die Türken.

2. Im J. 1666 entschied der Teilungsvertrag zu Kleve den jülich-klevischen Erbfolgestreit. Brandenburg behielt das Herzogtum Kleve sowie die Grafschaften Mark und Ravensberg (s. S. 19). Der Besitz dieser westlichen Länder verwickelte den Kurfürsten in einen

Krieg gegen Frankreich, 1672—1679. Ludwig XIV. hatte nach dem Tode seines Schwiegervaters, Philipp IV. von Spanien, trotz des Verzichtes seiner Gemahlin, auf die spanischen Niederlande Anspruch erhoben, war aber durch das Bündnis der Republik Holland mit England und Schweden, die sog. Tripelallianz, in seinem Vordringen in Flandern gehemmt worden. Um sich an Holland zu rächen, bewog Ludwig zunächst den König Karl II. von England zum Rücktritt von der Tripelallianz und zur Teilnahme an einem Angriffe auf die Republik. Auch bemühte er sich, den Kurfürsten von Brandenburg zu gewinnen, wobei er eine Teilung Hollands in Aussicht stellte. Doch glaubte der Kurfürst die Republik Holland als ein Bollwerk des Protestantismus erhalten zu müssen. Er und Kaiser Leopold I. übernahmen es, die durch Ludwig XIV. und durch innere Streitigkeiten in ihrem Fortbestehen bedrohte Republik zu verteidigen. Da jedoch die Franzosen Kleve und Wesel besetzten, das österreichische Heer

keinen Angriff unternahm, schloß der Kurfürst mit Frankreich den §. 10. Separatfrieden zu Vossien bei Lüttich, 1673, bezieht sich aber für den Fall eines französischen Angriffs auf das Reich die Parteinahme vor. Als nun bald darauf französische Truppen das Kurfürstentum Trier besetzten und in das Elsaß einrückten, Kaiser Leopold infolgedessen im J. 1674 den Reichskrieg gegen Frankreich begann, nahmen sofort brandenburgische Hülfstruppen unter Friedrich Wilhelm an dem Feldzuge des Reichsheeres im Elsaß teil. Der französische Feldherr Turenne behauptete aber das Elsaß, und Ludwig verband sich mit Schweden, um den Kurfürsten, seinen thätigsten Gegner, von den Kaiserlichen zu trennen.

Krieg gegen Schweden, 1674—1679.

Die Schweden begannen den Krieg mit einem Einfälle in die Mark Brandenburg, theils von dem schwedischen Bremen, theils von Pommern her. Der Kurfürst erblickte darin eine willkommene Gelegenheit, die Schweden völlig aus Pommern zu vertreiben und den im Westfälischen Frieden ihm vorenthaltenen Rest dieses Landes zu erwerben. Aus seinem Winterquartier bei Schweinfurt in Franken eilte er (mit 15000 M.) nach Magdeburg. Sein General Derfflinger entriß den Schweden durch Überraschung die Stadt Rathenow; einige Tage später gewannen die Brandenburger im Kampfe bei Fehrbellin (18./28. Juni) 1675, mit der Reiterei und wenigem Geschütz, ohne ihr Fußvolk abzuwarten, den ersten Sieg in offener Feldschlacht.¹⁾ Die Schweden zogen sich nach Mecklenburg zurück. Im Bunde mit Dänemark nahm der Kurfürst nun Stettin (1677), dann die Insel Rügen und Stralsund (1678). Noch war Pommern ihm wenig gesichert, als die Schweden von Livland aus in Ostpreußen einfielen, um den Kurfürsten zur Herausgabe seiner Eroberungen zu zwingen. Bei diesem Winterfeldzuge in Preußen erlitten beide Theile durch Kälte, Hunger und Krankheit schwere Verluste. Auf Schlitten gelangte das brandenburgische Heer über das Eis des Frischen sowie des Kurischen Haffs und verjagte die Schweden (Jan. 1679). Unterdessen hatte Frankreich mit Holland und Spanien im J. 1678 den Frieden zu Nymegen geschlossen, dem das Deutsche Reich beitrug (1679), nicht aber Brandenburg, weil Ludwig den Schweden alles von Friedrich Wilhelm Eroberte wiederververschaffen wollte. Als nun die Fran-

¹⁾ Daß des Kurfürsten Stallmeister Emanuel Froben, der an der Seite seines Herrn von einer schwedischen Kugel getödtet wurde, kurz vorher sein Pferd mit dem des Kurfürsten getauscht habe, berichten nur spätere Schriftsteller.

§. 10. zosen im Frühjahr 1679 in den flevisch-märkischen Landschaften bis Bielefeld vordrangen, mußte der Kurfürst, dessen Land erschöpft war, im J. 1679 den Frieden zu St. Germain-en-Laye eingehen. Durch denselben wurde er zur Rückgabe von Schwedisch-Pommern bis auf einen kleinen Landstrich auf dem rechten Oderufer genötigt.

3. Die drei Friedensperioden seiner Regierung benutzte der große Kurfürst zur äußeren und inneren Kräftigung seines Staates, indem er das Heerwesen verbesserte, Künste und Wissenschaften hob und insbesondere dem Gedeihen der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels allen Vorschub leistete. Da sich das Aufgebot der ungeübten Ritterschaft und des unfriederischen Landvolks als ungenügend erwiesen hatte, legte er den Grund zu einem stehenden Heere aus geworbenen Leuten. Diese Truppen, deren Zahl von 8000 auf 28000 anwuchs, sicherten den mit seinen vereinzelt Gebiets teilen von der Westgrenze Deutschlands bis weit über dessen Ostgrenze sich erstreckenden Staat. Das verwüstete Land suchte der Kurfürst durch einheimische und fremde Ansiedler anzubauen, deren Thätigkeit in Viehzucht, Acker- und Gartenbau er durch längere Abgabensfreiheit und strenge Gesetze unterstützte. Die Leibeigenschaft blieb bestehen, die infolge des Krieges im Lande umher-schweifenden Bauern mußten zu ihren Gutsherren zurückkehren. Den Hugenotten, die schon seit dem J. 1672, in größerer Masse aber seit dem J. 1685, nach Aufhebung des Edikts von Nantes, aus Frankreich geflüchtet waren, bot er durch das Potsdamer Edikt vorteilhafte Aufnahme an. Mehr als 16000 Flüchtlinge folgten seinem Rufe; sie ließen sich zum Teil in den Städten nieder, belebten und verfeinerten dort die Gewerbtthätigkeit (Seiden-manufaktur, Papier- und Lederindustrie). Die Tuchweberei gelangte in der Mark zur Blüte; Kupferwerke, Eisenhämmer und Glas-hütten wurden angelegt. Dem Handel diente die Anlage des Friedrich-Wilhelms-Kanals, der die Oder mit der Spree, folglich durch die Havel mit der Elbe verband. Um auf der Ostsee seine Über-macht zu begründen, schuf der Kurfürst die brandenburgische Flotte, die (1681) den Kampf gegen spanische Schiffe am Kap St. Vincent aufnahm und sodann die Anlage von Kolonien förderte: an der Küste von Guinea, wo die Festung Großfriedrichsburg den Handel schützte (1683), und auf zwei afrikanischen Inseln. Weil jedoch die Kolonien fortwährende Zuschüsse erforderten, verkaufte sie späterhin der sparsame König Friedrich Wilhelm I. an die Holländer (1720). — Als Gegengewicht gegen den von Pfalz-Neuburg am

Niederrheine gepflegten Katholizismus stiftete der Kurfürst die §. 10. reformierte Universität Duisburg (1655). In Berlin, das er um einen Stadtteil vergrößerte — die Dorotheenstadt, nach der zweiten Gemahlin des Kurfürsten, Dorothea von Holstein-Glücksburg benannt — begründete er eine öffentliche Bibliothek, aus der die Königliche Bibliothek erwachsen ist. Die brandenburgischen Länder umfaßten damals gegen 110000 qkm mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Einw., die Stadt Berlin 20000 Einw.

Der große Kurfürst starb am 9. Mai 1688 zu Potsdam, Nachfolger war sein Sohn Friedrich III.

12. Friedrich III., reg. als Kurfürst vom J. 1688—1701.

Weil die Franzosen bei Beginn ihres dritten Raubkrieges gegen §. 11. Deutschland (1688—1697) auch das rheinische Gebiet gebrandschatzt hatten, trat der Kurfürst mit Kaiser Leopold I., Spanien, Holland, England in ein Bündnis gegen Ludwig XIV. und übernahm den Oberbefehl über ein Heer am Niederrhein, welches die von den Franzosen besetzten Plätze Kaiserswert und Bonn eroberte (1689). Auch leistete er dem Kaiser Hülfe gegen die Türken, damit dieser den gleichzeitigen Krieg gegen Frankreich weiter führen könne. Die brandenburgischen Truppen nahmen rühmlichen Anteil an den Siegen bei Salankemen (1691) und bei Zenta (1697). Brandenburg erhielt zwar im Frieden zu Ryswick, der den dritten Raubkrieg beendete (1697), keinen Zuwachs an Land, hatte aber nun neben seiner deutschen Stellung auch eine europäische erlangt: um diese zu behaupten, suchte der Kurfürst die königliche Krone zu erwerben. Dazu bot sich damals günstige Gelegenheit, indem der Kaiser bei dem bevorstehenden Kriege um die spanische Erbfolge die mächtigsten Reichsfürsten auf seiner Seite zu haben wünschte. Gegen das Versprechen des Kurfürsten, dem Kaiser 10000 Mann Hülfsstruppen zu stellen, bewilligte Leopold I. (16. Nov.) 1700 die Erhebung des Herzogtums Preußen zum Königreiche. Denn die Krone sollte sich nicht auf die Reichslande des Kurfürsten gründen, was die Reichsfürsten nicht gestattet hätten, sondern zunächst auf sein von jedem Lehnverband unabhängiges Herzogtum Preußen; doch umfaßten Titel und Rang alle Provinzen. Am 18. Jan. 1701 setzte Friedrich III. sich und seiner Gemahlin zu Königsberg die Krone auf, nachdem er am Tage vorher den schwarzen Adlerorden mit dem Wahlspruche *sum cuique* gestiftet hatte. Er nannte sich mit Rücksicht auf die polnischen Besitzungen im Lande Preußen: Friedrich I., König in Preußen.

§. 11. Dem äußeren Ansehen des aufstrebenden Staates entsprach auch die Pflege der Wissenschaften und Künste. Friedrich stiftete schon als Kurfürst die Universität Halle a. S. (1694); dort gründete der Prediger und Professor A. H. Francke bald nachher ein großes Waisenhaus und ein Pädagogium. Nach dem Plane des Philosophen Leibniz errichtete der Kurfürst im J. 1700 die Berliner „Societät der Wissenschaften“, vorzugsweise für Mathematik und Physik; seiner Vorliebe für die Baukunst verdanken nicht nur Berlin und Charlottenburg ¹⁾ den Schmuck prächtiger Bauten, sondern auch die Berliner Akademie der Künste ihr Entstehen (1699), die unter der Leitung des Bildhauers und Baumeisters Andr. Schlüter bald eine Pflanzschule der Architektur für ganz Deutschland wurde (Umbau des Residenzschlosses, die Bildwerke des Zeughauses, Reiterstandbild des großen Kurfürsten, 1703).

Als Leiter des geheimen Rates erwarb sich der frühere Erzieher Friedrichs III., der umsichtige und treue Eberhard v. Danckelmann, große Verdienste um den Staat, auch durch Förderung des Gewerbefleißes. Weil er den Kurfürsten wiederholt zur Sparsamkeit anhielt, fiel er in Ungnade (1697) und wurde nach Rottbus verbannt. Der an seine Stelle tretende Günstling, Kammerherr Kolb v. Wartenberg, übte einen nachteiligen Einfluß auf den Kurfürsten und König Friedrich I. aus, bis der Kronprinz ihn vom Hofe zu entfernen mußte (1710).

Dritter Zeitraum.

Preußen ein Königreich seit dem J. 1701.

1. Friedrich I., reg. als König 1701—1713.

§. 12. Da mit dem Beginn des 18. Jhdts. zwei große Kriege die europäischen Mächte beschäftigten, der spanische Erbfolgekrieg im Südwesten, der nordische Krieg im Nordosten, sah Friedrich die so weit entlegenen und zerstückelten Provinzen seiner Monarchie zu gleicher Zeit im Osten und Westen ernstlich bedroht. Indem er den Kämpfen des östlichen Europa fern blieb, trotz der lockenden Anerbietungen des schwedischen Königs Karl XII., konnte er um so ungehinderter an dem spanischen Erbfolgekriege

¹⁾ Das von A. Schlüter im Dorfe Lützow (Liepenburg) bei Berlin erbaute Schloß, der Lieblingsaufenthalt der Gemahlin Friedrichs I., Sophia Charlotte von Hannover, wurde nach ihr „Charlottenburg“ genannt.

(1701—1714) teilnehmen, um dem Kaiser sein Versprechen zu §. 12. erfüllen und der drohenden Gefahr einer französischen Weltherrschaft nach Kräften zu begegnen.

Zunächst ging Friedrich nach Kleve, zwang die Franzosen, Kaiserswert sowie Rheinberg aufzugeben, und unterstützte den englischen Feldherrn Marlborough bei der Eroberung von Venloo, Roermond, Lüttich, Bonn; dann ließ er Geldern (durch Lottum) dauernd besetzen und sandte den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau dem Kaiser zu Hülfe, als ein französisches Heer unter Villars nach Bayern vorgebrungen war.

Bei Höchstädt (1704) stellte Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, nachdem die Reichen der Verbündeten unter dem Prinzen Eugen von Savoyen und Marlborough dreimal durchbrochen waren, mit seinen Preußen das Treffen wieder her, erneuerte den Angriff und warf die Franzosen zurück. Mit diesen siegreichen Truppen (12000 M.) zog Leopold unter Eugens Oberbefehl nach Italien, wo bei Turin (1706) sein unaufhaltsamer Sturm auf die französischen Schanzen wesentlich den Sieg entschied. Ebenso ruhmvoll kämpften die Preußen unter Lottum in den Niederlanden bei Malplaquet (1709).

Mit den Generalstaaten von Holland geriet Friedrich in einen verwickelsten Streit um die sog. oranische Erbschaft, indem er als nächster Vetter des Königs Wilhelm III. von England¹⁾ sich

¹⁾ Johann V. von Châlons, Prinz v. Oranien (Orange).

Johann V.
zu Nassau-Dillenburg.

Maudia, Erbtöchter
von Châlons-Orange, mit

Heinrich III., Wilhelm der Reiche
† 1538. zu Dillenburg.

Renatus, Graf v. Nassau,
erbt Châlons und
Oranien (Prz. v. Oranien),
† 1544 ohne Kinder.

Wilhelm I.,
Prinz v. Oranien,
Erbstatthalter der
Niederlande,
auch Herr von
Lingen, † 1584.

Johann d. Ältere,
Stammvater der
Fürstenlinien zu
Siegen, Dillen-
burg, Diez,
Hadamar.

Philipp Wilhelm, Prinz v.
Oranien, Statth. der
Niederl., † 1618.

Moritz, Statth. der Niederl.,
nimmt die Grafschaft Mörs
in Besitz, † 1625.

Friedrich Heinrich,
Statth. d. Niederl.,
† 1647.

Wilhelm II., † 1650,
Gem. Maria, Tochter
Karls I. von England.

Luiſe Henriette,
Gem. des großen
Kurfürsten.

Albertine Agnes,
verm. mit Wilhelm
Friedrich v. Nassau-Diez.

Wilhelm III., wird 1688
König v. Großbritannien,
† 1702 ohne Kinder.

Friedrich (III.) I.,
König in Preußen.

Johann Wilhelm, † 1711.

Die Könige von Preußen bis zum 3. 1871.

1) Friedrich III., letzter Kurfürst 1688—1701; als erster König: Friedrich I., 1701—1713.

2) Friedrich Wilhelm I., 1713—1740.

Gem. Sophia Dorothea, T. Georgs I. von Großbritannien.

3) Friedrich II., d. Gr. (geb. 24./1. 1712),

1740—1786. Gem. Elisabeth v. Braun-

schweig-Bevern.

Gem. August Wilhelm,

Prinz v. Preußen, † 1758.

Friedrich, † 1802.

Ferdinand, † 1813.

4) Friedrich Wilhelm II., 1786—1797.

1. Gem. Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel.

2. " Friederike von Hessen-Darmstadt.

Friederike, 5) Friedrich Wilhelm III.,

1797—1840.

Gem. Luise v. Mecklenb. =

Strelitz († 1810).

Ludwig,

† 1796.

Gem. d. Friedr.,

† 1837.

Gem. Luise v. Anhalt-Bernburg.

Friedrich, † 1863.

Alexander, Georg.

6) Friedrich Wilhelm IV., geb. 22. März 1797,

1858 Regent, 1861 König,

1871 deutscher Kaiser, † 1888.

Gem. Augusta

v. Sachsen-Weimar († 1890).

Bgl. als Fortsetzung die

Stammtafel der Kaiser

aus d. Hause Hohenzollern.

Friedr. Karl († 1885).

Gem. Maria Anna

v. Anhalt.

Friedr. Leopold u.

3 Töchter.

Charlotte, Karl

später Alexandra († 1883).

Geodoroing, verm. Gem.

m. Kais. Nikolaus I.

von Rußland, v. Sachsen-

† 1860. Weimar.

Luise, Landgr.

Gem. Maria Anna

v. Anhalt.

Friedr. Leopold u.

3 Töchter.

Luise,

verm. m. († 1872). Gem.

Friedrich,

Prinz der

Niederlande

(† 1870).

Luise,

verm. m. († 1883).

Alexandrine,

verm. m. († 1883).

Alexandrine,

verm. m. († 1883).

Alexandrine,

verm. m. († 1883).

Alexandrine,

verm. m. († 1883).

Luise,

verm. m. († 1872). Gem.

Friedrich,

Prinz der

Niederlande

(† 1870).

Luise,

verm. m. († 1883).

Alexandrine,

verm. m. († 1883).

Alexandrine,

verm. m. († 1883).

Alexandrine,

verm. m. († 1883).

Alexandrine,

verm. m. († 1883).

als dessen einzigen rechtmäßigen Erben betrachtete, während ein §. 12. Testament Wilhelms III. einen entfernteren Verwandten, den Grafen Joh. Wilhelm von Nassau-Diez, Erbstatthalter von Friesland, zum Erben ernannt hatte. Sofort besetzte Friedrich die seinen rheinisch-westfälischen Besitzungen zunächst liegenden oranischen Grafschaften Lingen an der Ems und Mörz am Rhein (1702); der Besitz dieser Gebiete wurde durch einen späteren Vergleich von dem Hause Nassau-Diez anerkannt (1732). — Zu der oranischen Erbschaft gehörte auch das Fürstentum Neuschâtel (Neuenburg) nebst der Grafschaft Valengin (Valendis).

Kaiser Rudolf I. von Habsburg hatte seinem Schwager Johann von Châlons die Oberlehnshoheit über Neuschâtel verliehen; da das Haus Châlons später (1386) auch das Fürstentum Oranien (Orange, am linken Rhone-Ufer) erbt, waren die Fürsten von Oranien Oberlehnsherren von Neuschâtel, obgleich sie aus dem Besitze desselben verdrängt blieben. Wilhelm III. hatte nun seine Rechte auf diese Länder (1694) an den damaligen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich III., den Sohn der Prinzessin Luise Henriette von Oranien, abgetreten. Als die letzte Besitzerin, Maria von Nemours, im J. 1707 gestorben war, erklärten sich die Stände von Neuschâtel und Valengin für den König Friedrich I. als Prinzen von Oranien.

Das Fürstentum behielt seine bisherigen Freiheiten und Rechte; es war mit Preußen nur durch den gemeinschaftlichen Fürsten verbunden. — Durch Kauf erwarb Preußen von dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen Quedlinburg und das Amt Petersberg bei Halle (1697), von dem Hause Solms-Braunfels die Grafschaft Tecklenburg in Westfalen (1707).

Um die Kosten des Heeres und des prachtvollen Hofstaates zu bestreiten, mußte Friedrich I. seinen Unterthanen neue Steuern auferlegen. Der Versuch, die Staatseinnahmen durch Zergliederung der Domänen und Übergabe der getrennten Teile in Erbpacht zu steigern, mißlang, weil es den Bauern an Mitteln zur Übernahme der Pacht fehlte und einzelne Beamte unredlich handelten. Doch stieg die allgemeine Wohlfahrt des Landes. Die zahlreichen Einwanderer, die der König seinen preußischen Unterthanen gleichstellte, förderten die Landwirtschaft und den Gewerbesleiß. Tabaksfabriken wurden angelegt, den einheimischen Wollfabriken die Lieferung des Tuches für das Heer übertragen.

Friedrich I. starb (25. Febr.) 1713; sein einziger Sohn, Friedrich Wilhelm, wurde sein Nachfolger.

2. Friedrich Wilhelm I., reg. 1713—1740.

§. 13. 1. Friedrich Wilhelm (geboren am 4. August 1688 zu Berlin) hatte seine Vorliebe für den Kriegsdienst eifrig gefördert und als Kronprinz bei Malplaquet (1709) Unererschrockenheit bewiesen. Mit ganzer Seele Soldat, verwandte er als König allen Eifer auf die Ausbildung eines kriegstüchtigen, in strengster Manneszucht gehaltenen Heeres. Die Zahl seiner Soldaten stieg durch den geregelten Eintritt der dienstpflichtigen Rekruten aus jedem Landesbezirk und durch Werbung von Ausländern allmählich auf 83000 M. Für sein Leibregiment der 2400 „langen Kerls“, die aus fast allen Ländern Europas zusammengebracht waren, machte er sogar außergewöhnliche Ausgaben. Denn der streng und sittlich erzogene König lebte, im Gegensatz zu seinem Vater, höchst einfach, erfreute sich mehr an der Jagd und an den Gesprächen mit seinen Vertrauten im „Tabakskollegium“, als an glänzenden Hoffesten und war stets bemüht, seinem Nachfolger einen ansehnlichen Staatsschatz zu hinterlassen. Durch die verbesserte Finanzverwaltung (Oberrechnungskammer, Generaldirektorium) und neue Steuern stiegen die jährlichen Einkünfte auf 7 $\frac{1}{2}$ Million Thaler. Doch sorgte Friedrich Wilhelm nicht, wo es galt, Ackerbau und Gewerbe zu heben. Er unterstützte reichlich die Ansiedler aus der Schweiz, Franken, Schwaben in der (1709) durch die Pest schwer heimgesuchten Provinz Ostpreußen; den eingewanderten lutherischen Salzburgern (20000) wies er Wohnsitze in der Nähe von Gumbinnen an (1732); ebenso förderte er den Wohlstand in Pommern und in der Mark. Strenge Erlasse schränkten die Willfür der Beamten auf den Domänengütern und der Edelleute gegenüber den Bauern ein. Die in Ostpreußen nach der Ertragsfähigkeit des Bodens festgesetzte Hufensteuer, die nun auch die Adligen entrichten mußten, erleichterte den Bauern das Zahlen der Abgaben, zumal die Viehsteuern wegfielen. Fabriken und Manufakturen wurden begünstigt. Der Fürsorge des Königs für die Wollindustrie verdankt das Berliner „Lagerhaus“ sein Entstehen; ihren Schutz bezweckte das Verbot der Wollausfuhr und der Einfuhr fremder Tuche. Kurmärkische Tuchfabriken lieferten durch Vermittlung der „Russischen Handelsgesellschaft“ das Tuch für die russische Armee, die Preußen mußten sich mit dem inländischen Tuche bekleiden, „damit das Geld im Lande bleibe“.

Das preußische Volksschulwesen verdankt Friedrich Wilhelm I. die geregelte Grundlage, da er die allgemeine Schul-

pflicht „bei nachdrücklicher Strafe“ anordnete (1717), das erste §. 13. Schullehrerseminar (in Stettin) und über 1800 Landschulen gründete.

Die Pflege der Künste und Wissenschaften lag dem soldatisch gesinnten Könige fern. Seine Bauten sollten entweder Arbeitslose beschäftigen, z. B. der Bau der Festungswerke von Wesel, Magdeburg u. s. w., oder als Kirchen den religiösen Sinn im Volke heben, oder der Krankenpflege dienen, wie das allgemeine Krankenhaus in Berlin (Charité, 1727).

2. Das Ergebnis der Teilnahme Friedrichs I. an dem spanischen Erbfolgekriege entsprach den bedeutenden Opfern wenig. Der Friede zu Utrecht im J. 1713 gab Preußen nur den spanischen Teil von Geldern, d. h. die Stadt und den südlichen Teil des ehemaligen Herzogtums Geldern. Frankreich gegenüber verzichtete Preußen auf das Fürstentum Orange. Dagegen wurden die preußische Königskrone sowie das hohenzollernsche Erbfolgerecht in Neuschâtel und Balengin nun auch im westlichen Europa allgemein anerkannt.

Nachdem die Angelegenheiten des Westens geordnet waren, nahm der König den Gedanken seines Vaters, die Schweden aus Deutschland zu vertreiben, wieder auf. Da die Feinde Karls XII. dessen Aufenthalt in der Türkei (1709—1713) benutzen wollten, um seine auswärtigen Besitzungen zu teilen, vereinigte sich Friedrich Wilhelm mit den Dänen, Sachsen und Russen, um Preußens alte Rechte auf Vorpommern wieder geltend zu machen. Die nordischen Verbündeten erkannten den Vorteil, den ihnen der Beitritt Preußens gewährte, und Zar Peter I. übergab dem Könige, gegen Ersatz der Belagerungskosten, das eroberte Stettin (1713); auch Stralsund, von den Preußen unter Leopold von Dessau belagert, fiel nach der Einnahme Rügens in deren Gewalt (1715). Nach Karls XII. Tode (1718) erhielt Preußen im J. 1720 durch den Frieden zu Stockholm von den Schweden Stettin, Vorpommern zwischen Oder und Peene, die Inseln Usedom und Wollin, das Haff und die beiden östlichen Odermündungen. — Die Einwohnerzahl des Königreichs betrug nun 2480000. Mit Rücksicht auf die Kosten hat der König nach dem Verkauf der afrikanischen Kolonien (S. 28) auch die brandenburgische Flotte nicht weiter entwickelt. Friedrich Wilhelm I. starb (31. Mai) 1740 zu Potsdam.

3. Friedrich II., der Große, reg. 1740—1786.

§. 14. Der älteste Sohn Friedrich Wilhelms I., Friedrich, wurde am 24. Jan. 1712 zu Berlin geboren. Sein Vater wollte den Knaben frühzeitig zu einem tüchtigen Soldaten heranbilden und ließ ihn streng militärisch erziehen. Friedrich aber zeigte mehr Vorliebe für das Studium der französischen Sprache und Litteratur, namentlich der poetischen, in deren Nachahmung er sich schon versuchte. Durch den strengen Militärdienst fühlte er sich bedrückt, während der Vater glaubte, daß sein Sohn, „in dem kein Soldatengeist stecke, alles im Lande dereinst verderben werde, was die Vorfahren gut gemacht hätten.“ Als die Heirat Friedrichs mit einer englischen Prinzessin nicht zustande kam und der Kronprinz sich dem deshalb gesteigerten Zorn des Vaters und selbst körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt sah, faßte er den Entschluß zur Flucht. Er mußte seinen Vater auf einer Reise nach Ansbach und Mannheim im Sommer 1730 begleiten, wollte aber bei dieser Gelegenheit über die französische Grenze fliehen und von dort mit Hülfe seiner Vertrauten, v. Keith und v. Ratte, nach England gelangen. Der Plan wurde verraten, der Prinz verhaftet und als Deserteur nach Küstrin ins Gefängnis gebracht, wo vor seinen Augen sein Freund, Lieutenant v. Ratte, als Mitschuldiger den Tod erlitt. Der Prinz erhielt zwar die Freiheit wieder, mußte aber in Küstrin bleiben und als Rat an der dortigen Kriegs- und Domänenkammer arbeiten, bis er sich gänzlich dem väterlichen Willen unterwarf und namentlich durch seine Vermählung mit der vom Vater für ihn erwählten Prinzessin Elisabeth von Braunschweig-Bevern diesen versöhnte (1733). Durch mehrmonatlichen Aufenthalt im Lager des Prinzen Eugen am Oberrhein (während des polnischen Erbfolgekrieges) vergrößerte der Kronprinz seine Kenntnisse in der Kriegskunst; mit Stolz nannte er sich später Eugens Schüler. Nach der Rückkehr aus dem Feldlager bezog Friedrich das Schloß Rheinsberg bei Ruppin; dort vernachlässigte er nicht seinen militärischen Dienst als Oberst des in Neu-Ruppin stehenden Regiments, widmete aber die meiste Zeit dem Verkehr mit geistreichen Freunden, seinem Lieblingsstudium, der Philosophie, und der Ausbildung für seinen zukünftigen Beruf (Antimacchiavell 1739).

Nach Übernahme der Regierung im J. 1740 behielt Friedrich II. viele erprobte Beamte seines Vaters bei; die Riesenteilegarde wurde aufgelöst, aber mit Hülfe des von Friedrich Wil-

Helm I. hinterlassenen Staatsschatzes acht neue Infanterieregimenter §. 14. gebildet. Das Heer lernte bald den jungen König als eifrigen Förderer kriegerischer Tüchtigkeit kennen, das Volk ihn als guten Fürsten lieben, weil er während der Hungersnot im J. 1740 das Getreide aus den königlichen Magazinen den Armen unentgeltlich verabreichen ließ, weil er, im Besitz unumschränkter königlicher Gewalt, gerecht und in religiösen Fragen duldsam war. Als den ersten Feldherrn seiner Zeit, als „den Großen“, erkannte ihn bald darauf ganz Europa.

Die beiden ersten schlesischen Kriege, 1740—1742, und 1744—1745.

1. Friedrich II. war gesonnen, Preußens Macht zu einem §. 15. dem Königstitel entsprechenden Umfange zu erheben, und er fand bei Ausbruch des österreichischen Erbfolgestreites Gelegenheit zur Durchführung seiner Absicht. Als nach dem Tode des Kaisers Karl VI. (1740) der Kurfürst Karl Albert von Bayern, trotz der pragmatischen Sanction, Erbanrechte auf die österreichischen Länder geltend machte, erneuerte Friedrich die Ansprüche Preußens auf die schlesischen Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf. Für die Abtretung dieser Gebiete wollte er Karls VI. Tochter und Erbin, Maria Theresia, im Besitz ihrer übrigen Länder gegen Bayern schützen und ihrem Gemahl, dem Großherzog Franz von Lothringen-Toskana, seine Stimme bei der Kaiserwahl geben.

Die Ansprüche des Hauses Brandenburg auf die drei schlesischen Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau waren durch die Erbverbrüderung begründet, welche Kurfürst Joachim II. mit dem Herzoge Friedrich II. abgeschlossen hatte (im J. 1537; s. S. 16). Der böhmische König Ferdinand (als deutscher König seit 1556: Ferdinand I.) erhob als Oberlehnsherr Einspruch, und erst nach förmlichem Verzicht auf die Ausführung jenes Erbvertrages wurden seitdem die Liegnitzer Herzöge durch den König von Böhmen belehnt. Nach dem Aussterben des Mannsstammes in den schlesischen Herzogtümern (1675) hatte Kaiser Leopold I. dieselben als verfallene böhmische Lehen in Besitz genommen, und der große Kurfürst auf seine Ansprüche an Schlesien zu gunsten Leopolds gegen Überlassung des an Brandenburg grenzenden Schwiebuser Kreises im Fürstentum Glogau verzichtet (1686); der damalige Kurprinz Friedrich aber, durch Zwist mit dem Vater in seinem Erbrecht bedroht, hatte den Schutz des Kaisers durch einen geheimen Vertrag erkaufte, worin er Schwiebus nach seines Vaters Tode gegen Entschädigung an den Kaiser zurückzugeben versprach. Für die Anwartschaft auf Ostfriesland und für einige fränkische Güter war die

§. 15. Rückgabe (1694) wirklich erfolgt. Bei dieser Gelegenheit hatte jedoch Kurfürst Friedrich III. jenen geheimen Vertrag für erzwungen erklärt und seine Ansprüche erneuert. König Friedrich II. war derselben Ansicht; auch seien mit der Rückgabe des Schwiebuser Kreises die Ansprüche Brandenburgs auf die drei schlesischen Fürstentümer wieder hergestellt. — Die Beziehungen Friedrichs II. zu Jägerndorf s. S. 17.

Österreich wies das Anerbieten Preußens ab, auch ermäßigte Vergleichsvorschläge Friedrichs fanden keine Annahme. Deshalb überschritt er mit 30000 M. die schlesische Grenze (16. Dez. 1740).

Der erste schlesische Krieg, 1740—1742. Nachdem das preussische Heer Niederschlesien fast ohne Schwertstreich in Besitz genommen hatte, war es nach Einnahme Glogaus (9. März 1741) weit in Oberschlesien vorgeedrungen, als ein österreichisches Heer (unter Meipperg) von Mähren aus über Reisse gegen Brieg rückte und den König von Niederschlesien abschnitt. Dieser kehrte über die Reisse zurück und überraschte die Österreicher bei Mollwitz unweit Brieg im Jahre 1741 (10. April); Feldmarschall Schwerin entschied mit der Infanterie den Sieg, an dem der König schon verzweifelt hatte. Auch jetzt noch verlangte Friedrich nur Niederschlesien; die abermalige Ablehnung seiner Anträge bestimmte ihn zu einem Bündnisse mit Frankreich und zum Beitritt zu dem zwischen Bayern und Sachsen getroffenen Übereinkommen behufs Teilung der habsburgischen Monarchie. In dem österreichischen Erbfolgekriege (1740—1748) erhoben sich jedoch im J. 1741 die Ungarn so kräftig für Maria Theresia, daß die Franzosen und Bayern das bereits besetzte Oberösterreich räumen mußten. Um Friedrich von den Verbündeten zu trennen, sicherte ihm Maria Theresia durch den Vertrag zu Klein-Schnellendorf (9. Okt. 1741) Niederschlesien nebst Glatz und Reisse zu. Da gegen Absprache die Übereinkunft nicht geheim blieb, erneuerte Friedrich sein Bündnis mit Bayern und ließ seine Truppen in Mähren einrücken. Bald darauf wählten die Kurfürsten der bayerischen Partei Karl Albert in Frankfurt als Karl VII. zum Kaiser (Jan. 1742); ein österreichisches Heer drang in Bayern ein, während ein zweites nach Böhmen rückte, wohin Friedrich sich zurückgezogen hatte. Dort besiegte dieser den Prinzen Karl von Lothringen, den Schwager der Kaiserin, bei Gzaskau (oder Chotusitz) im J. 1742 (17. Mai). Nun schloß Maria Theresia mit Friedrich II. den Frieden zu Breslau, der zu Berlin unterzeichnet wurde, (28. Juli) 1742; in demselben trat sie ganz Niederschlesien und Oberschlesien bis an die Oppa nebst der

Grafschaft Glatz ab (37 840 qkm). Die Gebiete von Teschen, §. 15. Troppau und Jägerndorf, durch welche die Gebirgspässe von Mähren und Schlesien führen, blieben im Besitze Österreichs.

Nach dem Tode des letzten Fürsten von Ostfriesland (1744) nahm Friedrich zufolge der von Kaiser Leopold I. dem Kurhause Brandenburg erteilten Anwartschaft dieses Fürstentum in Besitz, den auch das Deutsche Reich bestätigte.

Seit dem Friedensschluß mit Friedrich II. war Maria Theresia ihren übrigen Feinden überlegen; zudem erschien (1743) König Georg II. von England als ihr Bundesgenosse mit der sog. pragmatischen Armee in Deutschland und schlug die Franzosen bei Dettingen am Main. Diese Fortschritte der Österreicher machten Friedrich II. um den Besitz Niederschlesiens besorgt, weil nach dem Sturze Karls VII. ein Versuch zur Wiedereroberung Schlesiens gewiß war. Daher schien es ihm erforderlich, den auch von ihm gewählten Kaiser zu retten. Friedrich erneuerte sein Bündnis mit Frankreich und schloß die Frankfurter Union (1744) mit Karl VII., Kurpfalz und Hessen-Kassel.

Der zweite schlesische Krieg, 1744—1745. Friedrich rückte im August mit 80000 M. „kaiserlicher Hülfsvölker“ in Böhmen ein und nahm nach kurzer Belagerung Prag. Da aber Karl von Lothringen aus dem Elsaß nach Böhmen geeilt war, auch 20000 Sachsen dort eintrafen, zogen sich die Preußen vor der Übermacht nach Schlesien in die Winterquartiere zurück. Kaiser Karl VII. starb zu Anfang des Jahres 1745; einige Monate später schloß sein Sohn mit Maria Theresia zu Füßen Frieden. Nun kam zwischen Österreich und Sachsen ein geheimes Bündnis zustande, das nicht nur die Wegnahme Schlesiens, sondern auch „die weitere Einschränkung des Königs von Preußen“ bezweckte. Die Österreicher und Sachsen (75000 M.) rückten im Frühjahr 1745 unter Karl von Lothringen in Schlesien ein (Friedrich im Kloster Ramenz bei Frankenstein), wurden aber von Friedrich bei Hohenfriedberg oder Striegau (4. Juni) geschlagen und wichen nach Böhmen zurück. Langsam folgte der Sieger, weil er durch die Vermittlung Englands Maria Theresia zum Frieden zu bestimmen hoffte. Diese wollte die eben erfolgte Wahl ihres Gemahls, des Großherzogs von Toskana, zum Kaiser Franz I. durch einen Sieg ihrer Armee verherrlichen. Der König schlug jedoch bei Soor in Böhmen (30. Sept.) den Prinzen Karl von Lothringen abermals, worauf er nach Schlesien in das Winterquartier zurückkehrte. Während er für den nächsten Feldzug rüstete, erhielt er

- §. 15. zufällig Kunde von dem Plane der Österreicher und Sachsen, noch im Laufe des Winters durch Sachsen nach Brandenburg vorzudringen, um in Berlin den Frieden zu erzwingen. Seinen Feinden zuvorkommend, fiel Friedrich sogleich in Sachsen ein und vereitelte durch das siegreiche Gefecht bei Hennersdorf in der Oberlausitz das Einrücken eines sächsischen Heeresteiles in die Mark; sein Feldherr, Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (der „alte Deßauer“), schlug die Hauptmacht der Sachsen bei Kesselsdorf unweit Dresden (15. Dez.) 1745. Zehn Tage später bestätigte der Friede zu Dresden dem Könige den Besitz Schlesiens, wogegen er nachträglich Franz I. als Kaiser anerkannte und Sachsen räumte.

Der dritte schlesische oder siebenjährige Krieg, 1756—1763.

- §. 16. Maria Theresia sah durch das englische Bündnis ihre auf Umsturz des preußischen Staates gerichteten Pläne wenig gefördert; mit Rußland (seit 1746) verbündet, suchte sie auch die Hülfe Frankreichs zu erlangen. Der andauernde Grenzstreit in betreff der Kolonien in Nordamerika entzweite Frankreich mit England und näherte letzteres dem Könige Friedrich II., welcher für das mit der englischen Krone (seit 1714) verbundene Hannover ein gefährlicher Nachbar werden konnte. Maria Theresia und ihr Minister, Graf Kaunitz, erreichten am Hofe zu Versailles ihr Ziel, als der französische König Ludwig XV. erfuhr, daß England mit Preußen einen Neutralitätsvertrag zum Schutze Hannovers abgeschlossen habe (16. Jan. 1756), und Friedrich seinen früheren Vertrag mit Frankreich nicht erneuern wollte. Ludwig unterzeichnete zu Versailles (1. Mai) den Bund mit Österreich. Weil jedoch Frankreich nur für den Fall eines Angriffs auf die österreichischen Länder Truppen zugesagt hatte, suchte Kaunitz Preußen zum Kriege zu drängen.

Der sächsisch-böhmische Feldzug im Herbst 1756. Friedrich hatte die gegen ihn gefaßten Anschläge erfahren. Er entschied sich zum Angriff, weil die Rüstungen Österreichs in Böhmen und Mähren noch nicht vollendet waren und er auf seine Anfrage über deren Zweck und das österreichische Bündnis mit Rußland ausweichende Antworten erhielt. Sein Feldmarschall Schwerin sollte Schlesien gegen einen etwaigen Einfall der Österreicher decken, während der König selbst mit dem Hauptheere durch Sachsen, dessen Hof auf Preußens steigende Macht eifersüchtig war, in Böhmen eindringen wollte. Gegen Ende August rückte Friedrich unvermutet mit 70000 M. in Sachsen ein, besetzte Dresden und

schloß die in Eile aufgestellte sächsische Armee in ihrem festen Lager bei Pirna ein, um sie durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Als ein österreichisches Heer unter Feldmarschall Brown zum Entsatz heranrückte, ging er diesem mit einem Teile seines Heeres (24 000 M.) nach Böhmen entgegen und schlug ihn bei Lwowitz an der Elbe (1. Okt.). Dann kehrte er nach Sachsen zurück, um sich der in seinem Rücken befindlichen sächsischen Armee zu entledigen. Diese (16 000 M.) ergab sich, durch Hunger überwältigt, als kriegsgefangen. Den Winter über blieb Friedrich in Sachsen; die im Dresdener Archiv aufgefundenen Beweise feindlicher Anschläge gegen ihn ließ er veröffentlichen.

Das Jahr 1757. Wegen des Einfalles in Sachsen hatte der Regensburger Reichstag den Reichskrieg gegen Preußen beschlossen. Gleichzeitig erhielt Maria Theresia die Hülfe Frankreichs und Rußlands, denen auch Schweden beitrug, um den im J. 1720 verlorenen Teil von Vorpommern (s. S. 35) wiederzugewinnen. Friedrich sandte ein kleines Heer den Russen und Schweden entgegen, die Abwehr der Franzosen überließ er einer aus den Truppen seiner norddeutschen Verbündeten (Hannover, Hessen, Braunschweig, Lippe, Gotha) gebildeten „Observationsarmee“ unter dem Herzoge von Cumberland, dem zweiten Sohne des Königs Georg II. von England-Hannover. Er selbst rückte mit seiner Hauptmacht unerwartet in Böhmen ein und besiegte Karl von Lothringen in der mörderischen Schlacht bei Prag (6. Mai), in welcher der greise Feldmarschall Schwerin fiel, auch der österreichische Feldmarschall Brown tödlich verwundet wurde. Die Mehrzahl der Besiegten rettete sich nach Prag, das Friedrich einschloß. Als er mit einem Teile seines Heeres den zum Entsatz Prags heranrückenden Österreichern unter Feldmarschall Daun entgegenging und diesen in seiner festen Stellung bei Rolin (18. Juni) angriff, erlitt er durch die Übermacht und das verspätete Eingreifen eines preußischen Heeresteiles zum erstenmal eine Niederlage; er mußte die Belagerung aufheben und zog sich nach der Oberlausitz zurück. Hier übergab der König die Hauptmacht (45 000 M.) dem Herzoge von Braunschweig-Bevern zum Schutze der Lausitz und Schlesiens; er selbst zog mit dem kleineren Teile nach Thüringen, um den vereinten französischen und Reichstruppen zu begegnen.

Die Niederlage Friedrichs bei Rolin hatte nämlich auch die bisher unthätigen Bundesgenossen Österreichs bewogen, einen entscheidenden Schlag zu wagen. Die Franzosen (100 000 M.),

§. 16. die sehr langsam bis zur Weser vorgeedrungen waren, besiegten auf deren rechtem Ufer den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck unweit Hameln (26. Juli). Dieser ging nach der Unterelbe zurück und schloß dort (8. Sept.) die schimpfliche Konvention zu Kloster Seven, derzufolge die Observationsarmee aufgelöst und Hannover durch die Franzosen besetzt wurde. — Ende Juli rückten auch die Russen (100000 M.) in Ostpreußen ein und schlugen mit dreifacher Übermacht den alten Feldmarschall Lehwaldt bei Groß-Jägerndorf unweit Wehlau (30. Aug.). Weil man jedoch den Tod der erkrankten russischen Kaiserin Elisabeth erwartete, deren voraussichtlicher Thronfolger Peter ein Bewunderer Friedrichs war, erhielten die Sieger den Befehl zum Rückmarsch aus Preußen. Ohne große Mühe trieb nun Lehwaldt die in Pommern eingerückten Schweden bis Stralsund zurück. Ein zweites französisches Heer (unter dem Prinzen Soubise) war inzwischen nebst einer „Reichs-Exekutions-Armee“ unter dem Prinzen Johann von Hildburghausen in Thüringen erschienen, um Sachsen von den Preußen zu befreien, während die Österreicher einen großen Teil Schlesiens besetzten. Friedrich gewann jedoch (mit nur 22000 M.) über die vereinigten Franzosen und Reichstruppen (43000 M.) bei Roßbach an der Saale, westl. von Weißenfels (5. Nov.), den vollständigsten Sieg, hauptsächlich durch den ungestümen Angriff der Reiterei unter dem General Seydlitz. Sachsen war gesichert. Der König eilte mit seinem siegreichen Heere nach Schlesien, wo Schweidnitz sich den Österreichern ergeben, Karl von Lothringen durch seine Übermacht den Herzog von Bevern bei Breslau geschlagen (22. Nov.) und diese Stadt nach der Gefangennahme des Herzogs sich ergeben hatte (24. Nov.). Dort zog Friedrich die Reste der Bevernschen Truppen an sich, hatte aber auch dann nur 34000 M. Mit diesen, der „Potsdamer Wachtparade“, besiegte er bei Leuthen (5. Dez.) das etwa 90000 M. starke österreichische Heer unter Karl von Lothringen und Daun, indem er den Feind durch die sog. schiefe Schlachtlinie¹⁾ über die Richtung des Angriffs täuschte. Nach der Übergabe Breslaus blieb den Österreichern in Schlesien nur noch Schweidnitz.

Das Jahr 1758. Nachdem der englische König Georg II. die Konvention von Kloster Seven verworfen und England sich

¹⁾ „Friedrichs Plan war, den rechten Flügel zum Angriff vorgehen zu lassen, den linken Flügel zurückzuhalten und mit diesem den rechts geführten Stoß zu verstärken“: Schäfer, A. Geschichte des siebenjährigen Krieges.

verpflichtet hatte, Hülfsgelder (jährlich über 4 Mill. Thaler) zu §. 16. zahlen, trat Prinz Ferdinand von Braunschweig an die Spitze der neu gebildeten niedersächsischen Armee und eröffnete auf dem westlichen Schauplatz den Feldzug schon im Februar. Er trieb das während des strengen Winters fast aufgelöste französische Heer aus seinen Stellungen zwischen Elbe und Weser über den Rhein und siegte bei Krefeld (23. Juni), mußte aber, als ein zweites französisches Heer gegen Kassel vordrang, über den Rhein zurückgehen. — Im Osten rückte Friedrich nach der Eroberung von Schweidnitz in Mähren ein, belagerte Olmütz vergeblich, entging aber dem Entsatzheere Daun durch seinen berühmten Rückzug über Friedland nach Schlesien. Dann rief ihn der verheerende Anmarsch der Russen, die sich auf dem Zuge nach Süden mit dem vorrückenden österreichischen Heere vereinigen sollten, nach der Mark. Schon standen sie an der Oder und hatten Küstrin verbrannt, als Friedrich sie in der Nähe dieser Stadt bei Zornsdorf traf und in einer blutigen Schlacht, zumeist durch Seydlitz' Reiterangriff, trotz ihrer Übermacht besiegte (25. Aug.). Inzwischen waren die Österreicher unter Daun schon in der Lausitz angelangt. Der König eilte seinem von ihrer Übermacht bedrängten Bruder Heinrich zu Hülfe, wurde aber in dem unvorteilhaft gewählten Lager bei Hochkirch unweit Bautzen vor Tagesanbruch überfallen (14. Okt., 65000 gegen 30000 M.) und nach bedeutendem Verluste zum Rückzuge gezwungen. Doch führte diese Niederlage nicht zu der beabsichtigten Vereinigung der Österreicher mit den Russen. Seydlitz deckte mit seiner Reiterei den Abmarsch Friedrichs nach Oberschlesien zum Entsatz von Reisse; Daun machte einen vergeblichen Angriff auf Dresden und ging dann nach Böhmen in das Winterquartier. Friedrich hatte am Ende des Jahres alle seine Länder wieder in Besitz, außer Preußen, wo noch die Russen standen.¹⁾

Das Jahr 1759 war für den König das unglücklichste im ganzen Kriege. Ferdinand von Braunschweig eröffnete wiederum den Feldzug, indem er die Franzosen bei Bergen unweit Frankfurt a. M. erfolglos angriff (13. April); später besiegte der Herzog ein zweites französisches Heer, das Westfalen und Hannover erobern sollte, bei Minden (1. Aug.); die Franzosen zogen sich

¹⁾ Zuvor hatten die Russen die Festung Kolberg erfolglos belagert (im Okt.); sie wiederholten den Versuch 1760 (im Sept.: Rettelbeck) und eroberten die Stadt 1761 (16. Dez.).

§. 16. nach Hessen zurück und wurden in vielen Gefechten bis zum J. 1763 an den Main gedrängt. — Friedrich suchte, wie im vorhergehenden Jahre, die Vereinigung der Russen und Österreicher zu verhindern. Doch die abermals gegen die Ober vorgebrungenen Russen unter Soltikow schlugen den General Wedell im Treffen bei Rah unweit Züllichau (23. Juli) und stießen dann zu den Österreichern unter Laudon. Das vereinigte Heer (78000 M.), welches Berlin bedrohte, griff der König bei Kunersdorf in der Nähe von Frankfurt a. O. an (mit 48000 M., 12. Aug.); schon hatte er den linken Flügel der Russen und einen Teil ihres Centrums geschlagen, als Laudon gegen Abend mit seiner frischen Reiterei den ermatteten Preußen in den Rücken fiel und den Sieg dem Könige entriß; ihn selbst rettete der Rittmeister v. Brittwik mit einem Trupp Husaren vor der Gefangennahme. Friedrich verlor an Toten, Verwundeten und Gefangenen 18500 M. Der Sieg blieb unbenutzt, indem Soltikow den Zug gegen Berlin dem österreichischen Heere anheimgab und frühzeitig Winterquartiere jenseit der Weichsel und Warthe bezog. So war Friedrich von Osten her nicht ferner bedroht. Aber in Sachsen erfolgte die Übergabe Dresdens, seines wichtigsten Waffenplatzes, an die durch Österreicher und Russen verstärkte Reichsarmee (4. Sept.). Ein Versuch zur Wiedergewinnung Dresdens mißlang: General Fink, der Daun umgehen und von Böhmen abschneiden sollte, wurde bei Maxen, südl. von Dresden, von der Übermacht der Österreicher eingeschlossen und mußte sich nach hartem Kampfe (mit 12000 M.) ergeben. Dessenungeachtet hielt Friedrich sein Winterlager in Sachsen.

Auch das Jahr 1760 begann mit Unglücksfällen für Friedrich. General Fouqué, der (mit nur 14000 M.) Schlesien gegen Laudon halten sollte, erlag bei Landeshut der dreifachen Übermacht des letzteren und geriet nach hartnäckiger Gegenwehr mit 4000 M. in Gefangenschaft. Nun eilte der König nach erfolgloser Beschießung Dresdens nach Schlesien und schlug bei Liegnitz (15. Aug.) den weit überlegenen Laudon, während General Biethen mit dem rechten Flügel das nahe Heer Dauns beschäftigte und abhielt. Nach langen Verhandlungen über den weiteren Kriegsplan zog ein Teil der Russen und Österreicher (42000 M.) gegen Berlin. Sie besetzten die Stadt (9. Okt.), um Kriegsgelder einzutreiben, verließen dieselbe aber nach drei Tagen auf die Nachricht von dem Anrücken des Königs. Inzwischen hatten sich in Sachsen Torgau und Wittenberg dem Reichsheere ergeben. Doch

gewann der König auch Sachsen wieder, infolge eines durch §. 16. Biethens Verdienst errungenen Sieges bei Torgau (3. Nov.) über die zweite österreichische Armee unter Daun, der nur Dresden behauptete.

Die Jahre 1761—1763. Die Österreicher und Russen vereinigten sich zur Wegnahme Schlesiens in der Gegend von Liegnitz (140 000 M.), durch Uneinigkeit der Feldherren Laudon und Buturlin erfolgte jedoch kein Angriff auf Friedrich, der mit 55 000 M. seit August 1761 in dem festen Lager bei Bunzelwitz die Festung Schweidnitz schützte. Das Hauptheer der Russen ging nach Polen zurück, Friedrich marschierte in der Richtung auf Meisse ab, um Laudon zum Rückzuge nach Böhmen zu veranlassen, aber Laudon nahm inzwischen Schweidnitz durch einen Handstreich (1. Okt.). Die Gefahr war für Friedrich groß, zumal, da England keine Hülfsgelder weiterhin zahlte. Als jedoch nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth (5. Jan.) 1762 Peter III. den russischen Thron bestiegen hatte, erhielt Preußen von diesem nicht nur den Frieden, dem auch Schweden beitrug, sondern es schloß sich auch ein russisches Hülfsheer der preußischen Armee in Schlesien an. Peter III. wurde schon nach einer sechsmonatlichen Regierung ermordet; seine Nachfolgerin, Katharina II., bestätigte zwar den Frieden, rief aber ihre Truppen zurück. Doch benutzte Friedrich noch die unthätige Gegenwart der Russen in der Schlacht bei Burkersdorf, unweit Reichenbach (21. Juli) 1762, um Daun zu besiegen, worauf auch Schweidnitz wieder in seine Hände fiel (9. Okt.); Friedrich zog sodann nach Sachsen, wo sein Bruder Heinrich inzwischen die Reichstruppen und Österreicher bei Freiberg geschlagen hatte (29. Okt.). Als nun bei dem Vordringen einer preußischen Streifschar bis nach Nürnberg viele Reichsstände ihre Truppen vom Reichsheere abriefen, auch Frankreich, um mit England Frieden zu schließen, den Krieg einstellte, erfolgte nach kurzen Unterhandlungen am 15. Febr. 1763 auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertusburg (südöstl. von Leipzig) der Friedensschluß zwischen Preußen, Österreich und Sachsen. Derselbe stellte den Besitzstand, welcher vor dem Kriege geherrscht hatte, wieder her und begründete Preußens Rang in der Reihe der Großmächte Europas. Friedrich sagte seine Kurstimme dem österreichischen Erzherzog Joseph zu, der auch (1764) gewählt wurde und nach dem Tode seines Vaters als Kaiser Joseph II. folgte (1765—1790).

Die erste Theilung Polens im J. 1772.

§. 17. Schon unter August III. (1733—1763) war der russische Gesandte in Warschau der eigentliche Lenker der polnischen Politik gewesen; nach Augusts Tode bewirkte die Kaiserin Katharina II., im Einvernehmen mit Friedrich II., daß ihr Günstling, Graf Stanislaus Poniatowski, zum Könige von Polen gewählt wurde. Als nun die Dissidenten, d. h. die Protestanten und die nicht unierten Griechisch-Katholischen, vollkommene Religionsfreiheit, die Adeligen beider Konfessionen Zutritt zu allen Staatsämtern erhielten (1767), die Katholiken aber gegen diese Zugeständnisse die sog. Konföderation zu Bar in Podolien schlossen, brach in Polen ein Krieg für die Einheit der Kirche und die Unabhängigkeit von Rußland aus, in welchem die Russen den König und die Dissidenten unterstützten. Hierbei geschah es, daß eine geschlagene Truppe der Konföderierten im fortdauernden Gefecht, wobei die polnische Grenzstadt Balta in Flammen aufging, über die türkische Grenze verfolgt wurde. Aus diesem Anlaß erklärte der auf Rußland eifersüchtige Sultan Rußland den Krieg (1768), weil er die Vergewaltigung Polens nicht ertragen könne. Die raschen Fortschritte der Russen, welche Bessarabien, die Moldau und die Walachei besetzten und die türkische Flotte im Archipel verbrannten, bewogen die Pforte, Österreich und Preußen als Vermittler anzurufen. Diese waren schon in Polen eingerückt und boten, um eine europäische Kriegsgefahr abzuwenden, den Siegern für Zurückgabe der eroberten türkischen Länder polnisches Gebiet an, da die Türken den Krieg nur zum Vortheile Polens begonnen hätten. Rußland willigte ein, und mit Rücksicht auf das politische Gleichgewicht nahmen auch Preußen und Österreich Theile von Polen. Preußen erhielt das im zweiten Thorner Frieden (1466) an Polen abgetretene Westpreußen samt Ermeland und Kulmerland, jedoch ohne Danzig und Thorn nebst Gebiet, dazu Großpolen bis zur Neke nebst dem Lande zu beiden Seiten dieses Flusses, dem sog. Nekebistritz (Theile der Wojwodschaften Posen, Gnesen und Inowrazlaw) — zusammen 35000 qkm. Im Besitz von Westpreußen, wodurch der Zusammenhang der östlichen und mittleren Provinzen hergestellt war, nannte sich Friedrich II. König von Preußen.

Der bayerische Erbfolgestreit, 1778—1779.

§. 18. Um für den Verlust Schlesiens Ersatz zu erhalten, bewog Kaiser Joseph II. den kinderlosen Kurfürsten Karl Theodor von

der Pfalz, der nach dem Aussterben der jüngeren Linie des Hauses §. 18. Wittelsbach Bayern erben sollte, veraltete Ansprüche Österreichs auf Niederbayern und auf die böhmischen Lehen in der Oberpfalz anzuerkennen. Nach dem Tode Maximilian Josephs, des letzten Kurfürsten aus der jüngeren wittelsbachischen Linie (1777), ließ der Kaiser Truppen in die ihm zuerkannten Länder einrücken. Hierüber beschwerte sich Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken, Karl Theodors mutmaßlicher Erbe, auf den Rat Friedrichs II. beim Reichstage. Vergebens bot Joseph II. dem Könige seinerseits die Genehmigung der Ansprüche Preußens auf Ansbach und Bayreuth sowie einen Austausch dieser Gebiete gegen einen Teil der Lausitz an. Endlich bestimmte weniger das Einrücken der preußischen Truppen in Böhmen, als das drohende Bündnis zwischen Rußland und Preußen die Kaiserin¹⁾ Maria Theresia, im Frieden zu Teschen im J. 1779 sich mit einem kleinen Stücke Bayerns, dem sog. Innviertel zwischen Donau, Inn, Salza und Traun, zu begnügen (2200 qkm); zugleich bestätigte der Kaiser den in Aussicht stehenden Anheimfall der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an Preußen (s. unten §. 20). Als Joseph später dem Kurfürsten Karl Theodor die österreichischen Niederlande nebst dem Titel eines Königs von Burgund für Bayern antrug, willigte zwar der Kurfürst in diesen Ländertausch, aber der Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken verwarf ihn und wandte sich an Friedrich II. Dieser trat abermals als Beschützer des politischen Gleichgewichts in Deutschland auf. Er stiftete „zur Aufrechterhaltung des Landbesitzes eines jeden Reichsstandes“ den deutschen Fürstenbund zwischen Kursachsen, Brandenburg und Hannover (1785). Andere Reichsstände schlossen sich an, die Verbündeten erhielten im Kurfürsten-Kollegium die Mehrzahl, und der Kaiser mußte seine Pläne aufgeben. Friedrich hatte dadurch das Ansehen des preußischen Staates als zweite deutsche Großmacht befestigt.

Friedrichs Staatsverwaltung.

Das Heer. Wie in den Friedensjahren vor dem Ausbruch §. 19. des siebenjährigen Krieges, so richtete sich auch nach dessen Abschluß Friedrichs erstes Bemühen auf Erhaltung der Schlagfertigkeit seines Heeres: es wurde bis auf 200000 M. vermehrt und in strenger Zucht bestens ausgebildet. Die Offiziersstellen blieben fast sämtlich dem Adel vorbehalten. Durch die größte Sparsam-

¹⁾ In Österreich war Joseph nur Mitregent seiner Mutter.

§. 19. keit in seinem Hofhalt, der jährlich nur 200 000 Thlr. erforderte, und durch die allmählich steigende Steuerkraft des Landes konnte der König die Kosten für das Heer und die zahlreichen Festungen aufbringen, sogar den Kriegsschatz wieder füllen.

Die Verwaltung. Von 1740 bis 1756 wurden keine neue Steuern eingeführt, sondern durch Sparsamkeit die Einnahmen gesteigert, obgleich der grundbesitzende Adel seine Steuerfreiheit behielt. Den Mehrbedarf an Staatseinkünften sollte die 1766 neu geregelte Accise (ursprünglich Steuer auf Mehl, Schlachtvieh, Bier) decken, deren Verwaltung die „General-Administration der Steuern und Gefälle“, die sog. Regie, übernahm. Die höheren Regiebeamten waren Franzosen, die der König als in diesem Fache besonders erprobte Männer berufen hatte. Sie machten sich durch übertriebenen Amtseifer bei dem Volke verhaßt, lieferten aber in 20 Jahren 43 Mill. Thlr. Reingewinn an die Staatskasse ab. Auch die hohe Steuer auf Kaffee, der damals als Luxusgetränk galt und, wie Tabak und Salz, nur im staatlichen Betrieb verkauft werden durfte (Monopol), brachte bedeutende Einnahmen. Die Minister der einzelnen Provinzen mußten jährlich die Rechnungen über die Provinzialeinnahmen und Ausgaben vorlegen, die der König sehr eingehend prüfte, weil er sich als Verwalter, nicht als Eigentümer des Staatsvermögens betrachtete.

Rechtspflege. Die schon von Friedrich Wilhelm I. begonnene Verbesserung der Rechtspflege: durch Abkürzung der bis dahin fast endlosen Prozesse, durch Herausgabe eines für alle Provinzen des Staates gültigen Gesetzbuchs in deutscher Sprache und durch Hebung des Richterstandes, nahm Friedrich II. mit Eifer auf. Es entstand (unter Leitung des Justizministers v. Cocceji, des Großkanzlers v. Carmer, Suarez u. a.) das „Preussische allgemeine Landrecht“, veröffentlicht zum Teil im J. 1784. — Prozeß des Müllers Arnold, 1779.

Ackerbau, Gewerbe, Industrie, Handel. Um die Einwohnerzahl des Staates zu vergrößern, forderte der König schon zu Anfang seiner Regierung Ausländer „ohne Unterschied der Nation oder Religion“ auf, sich in Preußen niederzulassen. Der Zuzug, den Friedrich nach 1763 in die entvölkerten Landstriche Schlesiens, Pommerns und der Mark lenkte, betrug bis 1786 gegen 300 000; die neuen Ansiedler hatten gegen 900 Dörfer gegründet oder sich in den Städten als Gewerbetreibende niedergelassen. Für das Wohl dieser Einwanderer verausgabte der Staat über 20 Mill. Thlr. Den erforderlichen Zuwachs an Kultur-

boden gab der (1753) entwässerte Oderbruch bei Frankfurt a. O. und §. 19. der (1768) urbar gemachte Warthebruch, östlich von Küstrin; auch in Westpreußen, wo Armut und Rechtlosigkeit herrschten, ließen sich deutsche Bauern und Handwerker nieder. Auf den königlichen Gütern wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, eine bessere Behandlung der übrigen Leibeigenen anbefohlen. Dem Ackerbau in den übrigen Provinzen wandte Friedrich gleichfalls große Summen zu; er begünstigte das Anpflanzen der Maulbeerbäume für die Seidenzucht und führte den Anbau der Kartoffel ein. — Die Berliner Seidenmanufakturen beschäftigten zeitweise (1783) über 5000 Arbeiter; die Erzeugnisse der Berliner Porzellanfabriken waren weithin berühmt. Den Handel mit dem Auslande erleichterte der Emdener Freihafen (seit 1751) und die 1772 in Berlin gegründete „Seehandlung“, nachdem schon vorher für die gesamte Kaufmannschaft die erste Bank gegründet worden war (1765). Zu Gunsten des Binnenhandels ließ der König Kanäle anlegen: den Swinekanal (1740) und den Hafenort Swinemünde, den Plauenschen Kanal zwischen Havel und Elbe, den Finowkanal zwischen Havel und Oder, den Bromberger Kanal zwischen Weichsel und Nege (1773).

Die Pflege der Kunst trat unter der kriegerischen Regierung Friedrichs II. zurück. Die wichtigsten Bauten waren in Berlin die Domkirche, das Opernhaus, das Bibliothekgebäude, ein Arbeitshaus für 1000 Personen und das Invalidenhaus; in Potsdam das Neue Palais und das Schloß Sanssouci.

Die Vorliebe des Königs für die französische Sprache und Litteratur veranlaßte ihn, auch französische Gelehrte zu berufen: Maupertuis, Voltaire (von 1750—1753) u. a. Friedrich selbst schrieb in französischer Sprache seine Werke, so die Denkwürdigkeiten der Geschichte des Hauses Brandenburg, die Geschichte meiner Zeit, die Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Friedrich II. starb am 17. August 1786 zu Sanssouci. Er hinterließ seinem Neffen und Nachfolger ein Reich, das er um Schlesien, die Grafschaft Ostfriesland, Westpreußen nebst Ermeland vermehrt hatte. Dasselbe umfaßte 194700 qkm mit $5\frac{1}{2}$ Mill. Einwohnern (1534 auf 55 qkm).

4. Friedrich Wilhelm II., reg. 1786—1797.

Friedrich Wilhelm II. (geb. 1744) war der Sohn des Prinzen §. 20. August Wilhelm († 1758), des ältesten Bruders Friedrichs d. Gr. Er war gutherzig, aber abhängig von unwürdigen Günstlingen

§. 20. (Bischofswerder, Wöllner), im Besitze mannigfacher Kenntnisse, rasch in seinen Entschlüssen, aber nicht entschlossen in deren Durchführung. Das Heer wurde nur unbedeutend vermehrt, die Staatseinkünfte wuchsen nicht im Verhältnis zu dem vergrößerten Gebiet, der Verwaltung mangelte der belebende Geist Friedrichs II. Der um sich greifenden Sittenlosigkeit suchte der Minister Wöllner durch sein Religionsedikt vergeblich zu steuern.

Unter Friedrich Wilhelm II. vergrößerte sich der Länderbesitz Preußens zunächst um Ansbach und Bayreuth. Karl Alexander, der kinderlose Markgraf von Ansbach, der bei dem Aussterben der ältern Linie auch Kulmbach-Bayreuth erhalten hatte (1769), trat im J. 1791 beide Fürstentümer (8800 qkm) gegen eine Leibrente an die Kurlinie ab.

Krieg gegen Frankreich, 1793—1795. Bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution drängte Friedrich Wilhelm II. den friedliebenden Kaiser Leopold II. zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen die Feinde Ludwigs XVI., die das Königtum in Frankreich abschaffen wollten und die deutsche Reichsgrenze bedrohten. Nach dem Tode Leopolds (1792) übernahm und befestigte dessen Nachfolger, Kaiser Franz II., das mit Preußen bereits abgeschlossene Bündnis. Als nun der Kaiser eine Entschädigung der deutschen Fürsten für ihre von Frankreich aufgehobenen Hoheitsrechte im Elsaß forderte, erklärte ihm das revolutionäre Ministerium Ludwigs XVI. den Krieg; Friedrich Wilhelm II. nahm denselben unverzüglich auf. Das aus (42000) Preußen bestehende Hauptheer rückte im Aug. 1792 unter dem Oberbefehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig von Koblenz aus sehr langsam an dem linken Moselufer aufwärts nach der Champagne und vereinigte sich mit den österreichischen Truppen. Die Festungen Longwy und Verdun wurden eingenommen, bald aber hinderte der französische General Dumouriez den durch anhaltende Regengüsse erschwerten Vormarsch des durch Krankheiten und Mangel geschwächten Heeres. Nach der vergeblichen Kanonade bei Valmy (20. Sept.) gingen die Preußen über den Rhein zurück.

Infolge der Hinrichtung Ludwigs XVI. im J. 1793 verstärkte sich das Bündnis (Koalition) gegen Frankreich; allein bei dem Mangel an Einheit unter den Verbündeten versäumte man es, nach Wiedereroberung der im Winter 1792 verlorenen österreichischen Niederlande, nach Einnahme der Festung Mainz durch die Preußen (Juli 1793) und nach deren Siege bei Birmasens (örtl. von Zweibrücken), rasch gegen Paris vorzudringen;

man ließ der damals auch im Innern bedrängten Jakobinerherrschaft Zeit, durch ein umfassendes Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft von neuem das Übergewicht zu gewinnen. Der Krieg am Ober- und Mittelrhein wurde mit wenig Nachdruck geführt, weil Österreich einer Abfindung Preußens in Polen für etwaige am Rhein erfochtene Vorteile abgeneigt blieb, und zudem Uneinigkeit zwischen den Feldherren der Verbündeten, dem Herzog von Braunschweig und Bismarck, herrschte. Der König von Preußen verließ im Herbst 1793 den Kriegsschauplatz, um sich zu seinem Heere in Polen (S. 52) zu begeben. Drei siegreiche Kämpfe der Preußen gegen den General Hoche bei Kaiserslautern (Nov. 1793, Mai und Sept. 1794) wurden nicht zu Gunsten Österreichs benutzt. Nach dem Verlust der Weissenburger Linien gingen die deutschen Heere im Herbst 1794 über den Rhein zurück; nur Mainz und Luxemburg blieben auf der linken Rheinseite in den Händen der Deutschen, da die Österreicher nochmals die Niederlande (Belgien) aufgeben mußten. Weil Preußen in seinen Finanzen erschöpft und durch ein geheimes Bündnis zwischen Österreich und Rußland in seinen polnischen Ländern bedroht war, trat es von der Koalition gegen Frankreich zurück und schloß mit dem französischen Nationalkonvent den Separatfrieden zu Basel im J. 1795 (5. April); es überließ seinen Besitz auf dem linken Rheinufer: halb Kleve, Ober- und Niederrhein den Franzosen, unter dem Vorbehalt, beim Friedensschluß zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche entscheidend zu werden.

Die zweite und dritte Teilung Polens, 1793 und 1795.

Seit dem J. 1772 beherrschte Rußland das polnische Reich §. 21. ziemlich unumschränkt. Ein günstiger Augenblick zur Erlangung der Selbstständigkeit schien für Polen im J. 1788 gekommen, als Rußland in einen Krieg gegen die Türkei und Schweden verwickelt war. Die sog. patriotische Partei der Polen setzte auf einem Reichstage, auf dem zwei Drittel der Mitglieder fehlten, die Annahme einer neuen Verfassung mit erblicher Thronfolge aus dem sächsischen Kurhause und mit Wegfall des Einspruchsrechtes (liberum veto) durch, die sofort von den anwesenden Senatoren und Landboten sowie vom Könige Stanislaus Poniatowski beschworen wurde (1791). Gegen diesen Staatsstreich bildete sich unter russischem Einflusse eine Konföderation zu Targowice in der Ukraine, um die alte, „rechtmäßige“ Verfassung wieder her-

§. 21. zustellen (1792). Russische Truppen drangen ein, der König mußte nach einer Niederlage seines Heeres der Konföderation beitreten, die Parteiführer der Patrioten flohen außer Landes.

Damit nicht ganz Polen den Russen allein anheimfiel, erklärte Preußen seine Grenzlande durch die revolutionären Umtriebe der polnischen Patriotenpartei für gefährdet, ließ gleichfalls Truppen einrücken und unterhandelte mit der russischen Kaiserin Katharina II. wegen eines Gebietsanteils in Polen; um Österreich zu beruhigen, verpflichtete es sich, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen. So erfolgte die zweite Teilung Polens im J. 1793. Preußen gewann durch dieselbe außer Danzig und Thorn, die mit Westpreußen vereinigt wurden, ungefähr das heutige Großherzogtum Posen als „Südpreußen“ (55 880 qkm). Rußland nahm die westliche Hälfte von Litauen und Polhynien-Podolien, hielt auch Warschau besetzt. Ein unter russischem Einflusse gebildeter Reichstag zu Grodno genehmigte die Teilungsurkunde durch Stillschweigen.

Im Frühjahr 1794 erneuerten die Polen den Krieg für ihre Selbständigkeit unter Thaddäus Kosciuszko und vertrieben die Russen aus Warschau. Sofort führte König Friedrich Wilhelm II. ein starkes Heer nach Polen, besiegte Kosciuszko (bei Rawka), zwang Krakau zur Übergabe und schloß Warschau ein; doch nötigte ihn ein Aufstand in Südpreußen, die Belagerung aufzuheben. Die Polen unterlagen bald den herbeigeeilten russischen Heeren: Kosciuszko wurde besiegt, Praga durch die Russen (unter Suworow) erstürmt (4. Nov.). Warschau ergab sich. Inzwischen hatten österreichische Truppen andere Teile Polens besetzt, und im Vertrage von St. Petersburg (24. Okt.) 1795 einigten sich Rußland, Preußen und Österreich über die dritte Teilung Polens. Preußen erhielt außer Warschau, das an Südpreußen kam, nur einen kleinen Strich Landes zwischen Weichsel, Bug und Niemen als „Neuostpreußen“ sowie einen Teil der Woiwodschaft Krakau als „Neuschlesien“ (zusammen über 44 000 qkm). Seitdem bestand bis zum J. 1807 die Bevölkerung Preußens zum dritten Teile aus Slaven.

Friedrich Wilhelm II. starb am 16. Nov. 1797.

5. Friedrich Wilhelm III., reg. 1797—1840.

§. 22. Friedrich Wilhelm III., geboren an 3. Aug. 1770 zu Potsdam, war sittenstreng und pflichtgetreu fromm, ernst und rechtschaffen. Unter seinem Vater von allen Regierungsgeschäften fern gehalten, lebte er als Kronprinz nur für seine Familie; vermählt

war er (seit 1793) mit der schönen und edlen Prinzessin Luise S. 22. von Mecklenburg-Strelitz. Als König begann er das veraltete Staatswesen langsam umzugestalten, konnte aber wegen des Widerspruchs seiner Räte sich nicht zu durchgreifenden Umänderungen entschließen.

1. Preußens Neutralität, 1797—1806. Obgleich beim Ausbruche des Krieges der zweiten Koalition gegen Frankreich (1799—1802) die Verbündeten vielfach um Preußens Teilnahme warben, beharrte der aus Neigung und Pflichtgefühl friedliebende König in einer strengen Neutralität. Da aber Frankreich auf ein Bündnis mit Preußen gegen Österreich und Rußland rechnete, erhielt Friedrich Wilhelm für die im Baseler Frieden abgetretenen Länder (2640 qkm) durch den sog. Reichsdeputations-Hauptschluß vom J. 1803 reichlichen Ersatz (9955 qkm): die säkularisierten Bistümer Hildesheim und Paderborn, Teile des kurmainzischen Thüringens (das Eichsfeld, Erfurt), die Stadt Münster nebst dem östlichen Teile des Hochstifts Münster, die Abteien Herford, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden, Rappenberg und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, Goslar.

Auch beim Abschluß der dritten Koalition im J. 1805 lehnte der König nicht nur jedes Bündnis mit Österreich und Rußland ab, sondern verweigerte auch einem russischen Heere den Durchzug durch Schlesien nach Mähren. Als jedoch der Marschall Bernadotte mit einem französisch-bayerischen Heere durch das neutrale preussische Ansbach nach Ingolstadt zog, um den Österreichern an der oberen Donau in den Rücken zu fallen, gewann die Kriegspartei am Hofe, zu der die Königin Luise, Prinz Ludwig Ferdinand u. a. gehörten, die Oberhand. Doch erst die Anwesenheit des russischen Kaisers Alexander I. in Berlin gab den Ausschlag; am Grabe Friedrichs des Großen reichten sich die beiden Monarchen in Gegenwart der Königin Luise die Hand zum Freundschaftsbunde. Preußen übernahm zunächst die Friedensvermittlung zwischen Napoleon und den Verbündeten und versprach für den Fall, daß diese bis zum 15. Dez. (1805) zu keinem Resultate führe, mit 180000 M. ins Feld zu rücken. Noch vor Ablauf der festgesetzten Frist war der dritte Koalitionskrieg durch die Schlacht bei Austerlitz (2. Dez.) entschieden: Preußen mußte im Vertrage zu Schönbrunn (15. Dez.) für seinen Beitritt zum russisch-österreichischen Bündnisse Ansbach an Bayern, das rechtsrheinische Kleve und Neuschâtel an Frankreich überlassen, dafür Hannover ohne Englands Zustimmung annehmen. Bald darauf (Febr. 1806)

§. 22. zwang Napoleon Preußen, bis zum Abschluß des französischen Friedens mit England, seine Seehäfen und die Mündungen der Ems, Weser und Elbe den englischen Schiffen zu sperren. Auf diese Weise wollte er Preußen mit England verfeinden. Die Engländer nahmen nun im J. 1806 preußische Handelschiffe in englischen Häfen weg. Da Österreich schon vorher durch den Frieden von Preßburg (26. Dez. 1805) aus der dritten Koalition ausgetreten war und der Kaiser Franz II. (seit 1804) den Titel „Kaiser von Österreich“ als Franz I. angenommen hatte, trat im Juli des J. 1806 an Stelle des aufgelösten Deutschen Reiches der Rheinbund unter Napoleons Protektorat, ohne daß Preußen gefragt oder auch nur vorher in Kenntniß gesetzt worden wäre. Als der preußische König zudem erfuhr, daß Frankreich bei den Friedensunterhandlungen mit England die Rückgabe Hannovers angeboten habe, gab er dem Drängen seines kampfslustigen Hofes nach und rüstete zum Kriege. Preußens Bundesgenossen waren zunächst Sachsen und Braunschweig; der 72jährige Herzog Ferdinand von Braunschweig erhielt die Führung des Heeres.

2. Krieg gegen Napoleon, 1806 und 1807. Preußens Sturz.

Anstatt nach dem Räte Blüchers und anderer Feldherren ungesäumt nach Franken vorzudringen, suchte König Friedrich Wilhelm III. die Unterhandlungen in Paris bis zum Eintreffen der von Rußland versprochenen Hilfe hinzuziehen; erst als Napoleon ein (200000 M.) starkes Heer, zum Teil aus Süddeutschland, am Main versammelt hatte, erklärte er (7. Okt.) den Krieg. Napoleon wollte das preußische Heer, das im Nordosten des Thüringer Waldes stand, umgehen. Er rückte durch das Saalthal vor und lieferte, nachdem der preußische Prinz Ludwig Ferdinand in einem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld gefallen war, den getrennten Heeren der (120000) Preußen und (22000) Sachsen die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (14. Okt.) 1806. Napoleon selbst besiegte bei Jena den Fürsten von Hohenlohe, sein Marschall Davoust bei Auerstädt die Hauptarmee unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, der im Anfange der Schlacht tödlich verwundet wurde († 10. Nov. in Ottenсен bei Altona); Prinz Wilhelm, des Königs Bruder, übernahm den Befehl über die Reiterei, konnte aber durch seinen kühnen Angriff die feindliche Stellung nicht durchbrechen. Die versprengten Scharen der Geschlagenen streckten an verschiedenen Orten die Waffen: Hohenlohe mit 10000 M. bei Prenzlau, Blücher nach tapferem

Widerstande bei Lübeck. Die wichtigsten Festungen bis zur Oder §. 22. hin: Erfurt, Spandau, Stettin, Küstrin, Magdeburg, Glogau, Breslau ergaben sich fast ohne Gegenwehr; dagegen verteidigten Schill, Nettelbeck und Gneisenau heldenmütig die Stadt Kolberg, und auch die oberschlesischen Festungen widerstanden tapfer. Napoleon hielt am 27. Okt. seinen Einzug in Berlin und bildete aus den preussischen Provinzen bis zur Oder vier Departements, die eine Kriegsteuer von 154 Millionen Francs zahlen sollten. Das braunschweigische Haus und der neutral gebliebene Kurfürst von Hessen-Kassel verloren ihre Länder, der Kurfürst von Sachsen erlangte Frieden und den Königstitel, wogegen er nebst den sächsischen Herzögen dem Rheinbunde beitrug. — Gleichzeitig erließ Napoleon von Berlin aus ein Dekret, das die „Continentsperre“ anordnete (21. Nov. 1806). Demzufolge sollten Handel und Verkehr mit England aufhören, englische Unterthanen in den von französischen Truppen besetzten Gebieten als Kriegsgefangene behandelt werden, englische Waren an jedem Orte der Wegnahme verfallen.

Der König wollte den Krieg fortsetzen und flüchtete nach Königsberg, während die Trümmer seines Heeres sich mit den Russen bei Warschau vereinigten. Die Polen erwarteten von den gegen die Weichsel heranrückenden Franzosen die Wiederherstellung ihrer Selbstständigkeit und traten auf deren Seite. Nach mehreren blutigen, ergebnislosen Gefechten erfolgte bei Preussisch-Eylau unweit Königsberg (am 7. und 8. Febr. 1807) eine mörderische, aber unentschiedene Schlacht. Während der viermonatlichen Waffenruhe ergaben sich Danzig und Schweidnitz, erneuerten Rußland und Preußen ihr Bündnis gegen Napoleon. Dieser hatte inzwischen Verstärkungen aus Polen, den Rheinbundsländern, selbst aus Spanien an sich gezogen und entschied sodann den Krieg durch seinen Sieg bei Friedland (14. Juni) über die Russen. Nach einer Zusammenkunft mit Alexander auf dem Memel (Niemem) schloß er zu Tilsit Frieden mit Rußland (7. Juli) und mit Preußen (9. Juli), weil er das Eingreifen Österreichs in den Krieg vermeiden wollte. Preußen erhielt seine Provinzen auf dem rechten Elbufer zurück, trat aber ganz Südpreußen, Neuostpreußen, Neuschlesien, den südlichen Teil des Netzedistrikts und die Stadt Danzig ab. Hiervon kam ein kleines Stück (jenseit des Bug) an Rußland, das übrige an den König von Sachsen als Herzogtum Warschau. Danzig mit seinem Gebiet sollte als Freistaat unter preussischem und sächsischem Schutze bestehen, blieb aber von französischen Truppen besetzt. Bayreuth fiel an Bayern, Ostfriesland

§. 22. an das (1810 dem französischen Kaisertum einverleibte) Königreich Holland, die westfälischen Grafschaften und Stifter an das Großherzogtum Berg. Aus dem Reste sowie aus Braunschweig, Hessen-Kassel und einem Teile Hannovers wurde das Königreich Westfalen gebildet, als dessen König Napoleons jüngster Bruder Hieronymus (Jérôme) in Kassel seinen Sitz nahm.

Der preußische Staat war auf die kleinere Hälfte seines bisherigen Umfanges verringert (auf 157 850 qkm mit 5 Mill. Einw.); er bestand nur noch aus der Mark (ohne die Altmark), Schlesien, Pommern bis zur Peene, dem größeren Teile Westpreußens und Ostpreußen. Die Räumung der zurückzugebenden preußischen Länder bis auf die Oderfestungen Glogau, Küstrin und Stettin, die von den Franzosen besetzt blieben, geschah erst gegen Ende des J. 1808; die Kriegsteuer ermäßigte Napoleon von 154 auf 126 Mill. Frcs.

Zu Anfang des J. 1809 nahm Österreich den Kampf gegen Napoleon, der inzwischen die Krone Spaniens seinem Bruder Joseph, den Thron von Neapel seinem Feldherrn Murat verliehen hatte, wieder auf. Der Anschluß Preußens an Österreich mußte unterbleiben, weil von Rußland nicht die Zusage neutralen Verhaltens bei einem österreichisch-französischen Kriege erlangt werden konnte. Schon im April 1809 erhoben sich die Tiroler unter dem „Sandwirt“ Andreas Hofer aus dem Passeherthale u. a. und befreiten ihr Land von den Franzosen und Bayern. Da auch die Spanier den König Joseph zum Abzug aus Madrid zwangen (Aug. 1808), erwachte in vielen preußischen Patrioten das Verlangen, gegen die Franzosen zu kämpfen und die Hoffnung, nach dem ersten Erfolg einen allgemeinen Aufstand der Nation entflammen zu können. Der preußische Major v. Schill, im J. 1806 Befehlshaber einer von ihm gebildeten Freischar und einer der Verteidiger Kolbergs (vgl. S. 55), führte Ende April 1809 sein Husarenregiment (600 M.) aus Berlin heraus und forderte es auf, mit ihm zur Befreiung Deutschlands auszuziehen. Da aber gleichzeitig die Nachricht von Napoleons Sieg über die Österreicher bei Eckmühl eintraf, fand Schill nirgends den erwarteten Zulauf; in Stralsund, wo er eine Zuflucht auf der englischen Flotte suchen wollte, fiel er nebst dem größten Teile seiner Mannschaft im Gefechte gegen dänische und holländische Truppen (31. Mai 1809); die gefangenen (11) Offiziere wurden in Wesel von den Franzosen erschossen. — Auch Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig erzielte mit seiner „schwarzen Legion“ in Sachsen keine Erfolge, doch entkam er (Aug. 1809) über Bremen nach England.

3. Preußens Wiedergeburt. Die Reformen, 1807 bis 1812.

Die Niederlage bei Jena und deren Folgen hatten Friedrich §. 22. Wilhelm III. tief gebeugt, aber nicht entmutigt. Sogleich nach dem Friedensschluß begann er die Arbeit an dem Wiederaufbau des Staates und berief Männer, welche die geistigen, finanziellen und militärischen Kräfte Preußens neu belebten und entwickelten.

a) Freiherr Heinr. Friedr. Karl vom Stein (1757—1831), der Leiter des preussischen Finanzwesens, übernahm nach dem Tilsiter Frieden die Führung des Staates. Er wollte die Adelsvorrechte abschaffen, das Volk zu lebendiger Vaterlandsliebe erziehen und die Ehrenpflicht des allgemeinen Waffendienstes herstellen. Zunächst wurde die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben, freies bäuerliches Grundeigentum geschaffen, durch Teilung von Domänengütern neue Anwesen gebildet, den Bürgerlichen der Erwerb adliger Güter gestattet. Die Aufhebung des Zunftzwanges, die Gewerbefreiheit, ermöglichte den Aufschwung der Gewerbe. — Die Städteordnung (1808) verlieh den Städten selbständige Verwaltung durch selbstgewählte Beamte (Magistrate) und Stadtverordnete. An Stelle der Provinzialminister trat ein Gesamtministerium, bestehend aus den Ministern für das Innere, die Finanzen, das Auswärtige, den Krieg und die Justiz. An die Spitze der Provinzialbehörden wurden Oberpräsidenten gestellt, welche die Aufsicht über die Verwaltung, die Domänen und die Finanzen der Provinz führten.

Das Heer sollte nach Steins Ansicht das Volk in Waffen darstellen, die Wehrpflicht allgemein sein. Der Schöpfer dieses neuen nationalen Heeres wurde Gerhard v. Scharnhorst (1755 bis 1813), dessen Mitarbeiter Gneisenau, Clausewitz u. a. waren. Ihrem Räte gemäß gestaltete der König das Heer um; er beseitigte die entehrenden Strafen und die Vorrechte des Adels, setzte an Stelle des Anwerbens die Aushebung der Einheimischen, beschaffte neue Kriegsvorräte, neue Waffen u. s. w. Die im Tilsiter Friedensvertrag festgesetzte Heeresstärke von 42000 M. machte damals die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht unmöglich; man entließ aber die notdürftig ausgebildeten Rekruten und hob sofort neue aus, sodaß man nach 3 Jahren über 150000 M. verfügte.

Dem weiteren Wirken Steins trat Napoleon entgegen; Stein nahm seinen Abschied (Nov. 1808) und begab sich, von Napoleon geächtet (6. Dez. 1808), nach Österreich, später nach Rußland. An seine Stelle trat 1810 als Staatskanzler Karl Aug. v. Hardenberg, der die Reformen seines Vorgängers fortsetzte. Das Bezahlen der

§. 22. Kriegsteuer, von der 1811 erst die Hälfte abgetragen war, veranlaßte eine Luxus- und Gewerbesteuer und die Einziehung aller geistlichen Güter. Hardenberg gab den Juden bürgerliche Gleichberechtigung (1812).

b) Schon bald nach dem Tilsiter Frieden betonte Friedrich Wilhelm III. die Notwendigkeit der sittlichen Erhebung des Volkes. Auf Vorschlag des Staatsrats Wilh. v. Humboldt wurde im Herbst 1810 die Universität Berlin gegründet und die Universität zu Frankfurt a. O. 1811 nach Breslau verlegt. Sittlichkeit und Vaterlandsliebe fanden eifrige Pflege in dem Verein des Tugendbundes, den im J. 1808 patriotische Männer zu Königsberg stifteten. Napoleon bewirkte aus Argwohn schon 1809 die Auflösung des Bundes. In weiteren Kreisen belebten der Philosoph Joh. Gottl. Fichte durch seine „Reden an die deutsche Nation“ (1807) und Ernst M. Arndt durch sein Buch „Geist der Zeit“ das Gefühl für die Ehre des Vaterlandes, während F. L. Jahn durch das Turnen die Jugend für den Befreiungskampf stählte.

4. Teilnahme Preußens am Feldzuge Napoleons gegen Rußland im J. 1812.

Napoleon sah in dem Wiederaufleben Preußens ein Hindernis seiner beinahe vollendeten Weltherrschaft. Er benutzte daher die neu gesammelten Kräfte dieses Staates gegen den russischen Kaiser Alexander I., der sich ihm nicht beugen wollte, sondern, mehrfach gekränkt, zum Kriege rüstete. Friedrich Wilhelm III. mußte zu Napoleons Feldzug gegen Rußland im Herbst 1812 ein Heer von 20000 M. stellen, das unter Yorks Führung und Macdonalds Oberbefehl als äußerster linker Flügel der „großen Armee“ Kurland und Livland erobern sollte. Inzwischen regierten französische Civil- und Militärbehörden Ostpreußen wie ein erobertes Land und erlaubten sich häufig Gewaltthaten. Als die französische Hauptarmee auf ihrem Rückzuge aus Rußland durch Kälte, Mangel und die russischen Waffen vernichtet war, zudem die preussischen Truppen bei dem Abzuge Macdonalds von Riga durch die Russen hart bedrängt wurden, schloß General York auf eigene Verantwortung mit dem russischen General Diebitsch einen Neutralitätsvertrag zu Tauroggen nordöstlich von Tilsit (30. Dez.).

Der große Befreiungskrieg gegen Napoleon, 1813—1814.

§. 23. Während Friedrich Wilhelm III. das Vorgehen Yorks öffentlich mißbilligte und das französisch-preussische Bündnis aufrecht zu

halten schien, versicherte er sich der Beihilfe des russischen Kaisers §. 23. zum Kriege gegen Frankreich. Da Berlin noch von den Franzosen besetzt war, verlegte der König seine Residenz von Potsdam nach Breslau und erließ hier (3. Febr. 1813) einen Aufruf zum Eintritt in freiwillige Jägerscharen, der begeisterte Aufnahme fand.¹⁾ Bald darauf (28. Febr.) schloß er zu Kalisch mit dem Kaiser Alexander ein Bündnis zur Wiederherstellung der preußischen Macht in dem Besitzstande des J. 1806 und erklärte Frankreich am 16. März den Krieg. Am folgenden Tage (17. März) erschien der herrliche Aufruf „An Mein Volk“, gleichzeitig der Befehl zur Errichtung der Landwehr und des Landsturms. Schon vorher, am Geburtstage der Königin Luise (10. März), hatte der König als Lohn hervorragender Verdienste in diesem Kriege den Orden vom eisernen Kreuz gestiftet. Oesterreich blieb neutral; die Truppen der Rheinbundfürsten, die Mecklenburger ausgenommen, verstärkten das Heer Napoleons.

a. Der Krieg im Frühjahr 1813. Schon am 18. März besetzte eine russische Streifschar Hamburg; bald darauf wurde bei Lüneburg eine französische Abteilung gefangen, eine zweite, die aus Magdeburg vordrang, zurückgeworfen. Man wartete sodann auf das Eintreffen des russischen Hauptheeres, während Napoleon eifrigst rüstete und sodann Ende April (mit 130000 M.) gegen Leipzig vorrückte. Er wurde von den (80000) Preußen und Russen unter Blücher und Wittgenstein bei Großgörschen südlich von Lützen auf dem Marsche von der rechten Seite her angegriffen (2. Mai). Trotz aller Tapferkeit und Ausdauer der Preußen, denen die Lauheit der Russen den Kampf gegen die Übermacht vorzugsweise überließ, blieb der Sieg den Franzosen. Die Verbündeten gingen über Dresden nach der Oberlausitz zurück, weil sie Oesterreich zum Anschluß zu bewegen hofften. Napoleon führte den geflüchteten König Friedrich August von Sachsen nach Dresden zurück und vereinigte die sächsischen Truppen mit den französischen. Dann drang er bis zur Spree vor, gewann unter großem Verlust den Übergang auf das rechte Ufer bei Bautzen (20. Mai) und zwang am folgenden Tage die Verbündeten ihre Stellung bei Wurschen zu räumen. Um die Verbindung mit Oesterreich zu erhalten, geschah der Abmarsch der Verbündeten nicht auf Berlin, sondern nach Schlesien. Nun bot der Sieger, der den Übertritt Oesterreichs zu seinen Gegnern fürchtete, einen Waffenstillstand an

1) Im Februar bildete Major v. Lützow in Breslau seine Freischar.

§. 23. (4. Juni), für dessen Dauer die Franzosen das eroberte Breslau räumten und auf das linke Ufer der Katzbach zurückgingen. Friedensverhandlungen zu Prag blieben erfolglos; Österreich gab die Rolle eines Vermittlers auf und erklärte Frankreich den Krieg.

b. Der Krieg im Herbst des J. 1813. Die Verbündeten hatten den Waffenstillstand trefflich benutzt. Durch englische Hilfgelder und die Schweden unterstützt, stellten sie 500 000 M. von Teplitz bis Hamburg auf: 1) die große Armee in Böhmen unter dem Fürsten von Schwarzenberg, in dessen Feldlager sich die drei verbündeten Monarchen befanden; 2) die schlesische Armee unter Blücher im Centrum; 3) die Nordarmee in Brandenburg unter dem schwedischen Kronprinzen Karl Johann, dem ehemaligen französischen Marschall Bernadotte, der aber dem Kampfe mit den Franzosen auszuweichen suchte. Napoleon hatte an der Elblinie von der böhmischen Grenze bis Hamburg 450 000 M. versammelt und gedachte seine Gegner vereinzelt zu schlagen.

Unmittelbar nach dem Abbruche der Unterhandlungen erhielt der Marschall Dudinot Befehl, gegen Berlin vorzudringen, sich mit Davoust, der aus dem wieder besetzten Hamburg nach Süden vorrücken sollte, zu vereinigen und die preussische Hauptstadt einzunehmen. In der Nähe von Berlin, bei Großbeeren, wagte Bülow wider die Ansicht Bernadottes die Schlacht (23. Aug.); die preussische Landwehr erzwang den Sieg, Berlin war gerettet. Bernadotte marschierte langsam südwärts, um den Feind vom rechten Elbufer abzudrängen. Nun wollte Napoleon durch einen Angriff auf das schlesische Heer das Centrum der Verbündeten sprengen. Blücher ging auf das rechte Ufer der Katzbach zurück; da aber inzwischen Schwarzenberg aus Böhmen über das Erzgebirge gegen Dresden vorging, eilte Napoleon dorthin, nachdem er den Oberbefehl in Schlesien dem Marschall Macdonald übergeben hatte. Beim Vormarsch auf dem rechten Ufer der Katzbach wurde Macdonald von Blüchers Angriff überrascht (26. Aug.); beim Übergange über die angeschwollene „Wütende Meisse“ (r. Zufluß der Katzbach) erlitt er in der Ebene von Wahlstadt eine gänzliche Niederlage. Gleichzeitig (26. u. 27. Aug.) aber besiegte Napoleon bei Dresden die Hauptarmee, die den Angriff auf die schwach besetzte Hauptstadt Sachsens bis zu seiner Rückkehr aus Schlesien verzögert hatte. Die Verfolgung der Besiegten über das Erzgebirge nach Böhmen überließ der erschöpfte Sieger dem General Vandamme. Diesen hielten die Russen bei Kulm unweit Teplitz einen Tag lang auf (29. Aug.), sodaß die Preußen unter Kleist die

Nollendorfer Höhen übersteigen und den Franzosen in den Rücken §. 23. fallen konnten; umzingelt, mußte sich Vandamme ergeben (mit 10000 M., 30. Aug.). Um die Unfälle seiner Feldherren auszugleichen, beschloß Napoleon einen zweiten Zug gegen Berlin; Ney sollte die Nordarmee schlagen und Berlin besetzen. Bernadotte zögerte wiederum, aber Bülow gewann den glänzenden Sieg bei Dennewitz (6. Sept.), hauptsächlich mit der preußischen Landwehr. Die Verbündeten suchten nun ihre Truppen im Rücken Napoleons zu vereinigen; deshalb mußten Blücher und Bernadotte den Übergang über die Elbe erzwingen. Nachdem die schlesische Armee in hartem Kampfe bei dem Dorfe Wartenburg, die Nordarmee bei Aken dies Ziel erreicht hatte und russische Verstärkungen beim böhmischen Heere eingetroffen waren, verließ Napoleon Dresden, um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden, und zog seine Truppen bei Leipzig zusammen. Hier erlagen in der Völkerschlacht am 16. und 18. Okt. seine Streitkräfte der Tapferkeit und zuletzt auch der Übermacht der Verbündeten.

Am ersten Tage kämpfte Napoleon gegen die Hauptmacht unter Schwarzenberg im Südosten Leipzigs bei Wachau ohne Entscheidung, während Blücher und York im Norden der Stadt bei Möckern in blutigem Kampfe über Mar-mont siegten. Der 17. Oktober verging ohne ernstlichen Zusammenstoß; Napoleon sandte Friedensanträge in das Hauptlager an seinen Schwiegervater, den Kaiser Franz. Man würdigte den Friedensboten keiner Antwort; denn inzwischen waren noch über 100000 Mann bei den Verbündeten eingetroffen, sodaß diese am 18. Okt. den 145000 Mann Napoleons mehr als 300000 M. entgegenstellen konnten, die jedoch nicht alle am Kampfe teilnahmen. Der Übergang der (3500) Sachsen zu den Verbündeten war ohne Einfluß auf den Verlauf der Schlacht. Am folgenden Tage hielt Macdonald Leipzig noch einige Zeit, um den Abmarsch Napoleons zu decken. Der Verlust der Verbündeten betrug über 50000 M., der der Franzosen 30000 M. und 15000 Gefangene. Der König von Sachsen mußte sich als Kriegsgefangener nach Friedrichsfelde bei Berlin begeben.

Auf seinem Rückzuge besiegte Napoleon bei Hanau (29. bis 31. Okt.) die Bayern, die schon vor der Schlacht bei Leipzig von ihm abgefallen waren und ihm nun unter Brede den Weg zum Rheine verlegten. Von den Verbündeten nur langsam verfolgt, überschritt er (mit 70000 M.) bei Mainz den Rhein (2. Nov.). Die nächsten Folgen der Schlacht bei Leipzig waren: 1) die Auflösung des Rheinbundes, dessen Mitglieder sich den Verbündeten anschlossen; 2) der Zusammensturz des Königreichs Westfalen sowie der Großherzogtümer Frankfurt und Berg; 3) die Übergabe der meisten noch von den Franzosen besetzten Festungen zwischen Weichsel und Rhein; 4) die Wiedereroberung Hollands

§. 23. (durch Bülow), wo das Volk den Prinzen Wilhelm von Oranien zum Fürsten der Niederlande ausrief. — Der Kronprinz von Schweden begann einen siegreichen Feldzug gegen die mit Napoleon verbündeten Dänen, die Norwegen gegen Schwedisch-Pommern und Rügen an Schweden abtraten (1814).

c. Der Winterfeldzug der Verbündeten in Frankreich im J. 1814. Erst im Anfange d. J. 1814 rückten die Verbündeten in Frankreich ein: das Hauptheer unter Schwarzenberg überschritt den Rhein zwischen Basel und Schaffhausen und drang durch die Schweiz langsam nach der Hochebene von Langres vor; Blüchers Heer ging in der Neujahrsnacht bei Raab und Koblenz über den Rhein. Napoleon suchte der Vereinigung beider Feldherren durch einen Angriff auf Blücher bei Brienne an der Aube (29. Jan.) zuvorzukommen. Blücher zog sich zurück, vereinigte sich dann mit einem Theile der großen Armee und drängte nun durch die Schlacht bei la Rothière (1. Febr.) die Franzosen über die Aube zurück. Auch diesen Sieg benutzten die Verbündeten nicht zu schnellem Vorgehen, weil im Hauptquartier keine Eintracht herrschte. Oesterreich wollte die in Châtillon an der Seine begonnenen Friedensunterhandlungen fortsetzen, Alexander I. und Blücher forderten entscheidende Thaten. Daher trennten sich beide Heere, sodaß Napoleon sich zwischen dieselben werfen und den gesondert marschierenden Abtheilungen des schlesischen Heeres durch mehrere Gefechte (10. bis 14. Febr.) schwere Verluste beibringen konnte. Auch Schwarzenberg kämpfte unglücklich gegen Napoleon, während er Dudinot und Macdonald bei Bar sur Aube (27. Febr.) besiegte. Als jedoch von den Niederlanden her Bülow zur schlesischen Armee gestoßen war, drang Blücher wieder vor und siegte bei Laon (9. und 10. März) über Marmont. Eine Augenentzündung hinderte den Sieger, diesen Erfolg gehörig zu benutzen. Napoleon wandte sich wieder gegen Schwarzenberg, wurde aber bei Arcis sur Aube (20. und 21. März) geworfen. Um den Feind von der Hauptstadt abzuziehen, beschloß Napoleon, die Straße nach Paris offen zu lassen, sich nach Lothringen in den Rücken der Verbündeten zu werfen und, durch die Besatzungstruppen der östlichen Plätze verstärkt, hier den Volkskrieg zu entzünden. Allein die Verbündeten rückten entschlossen auf Paris vor, schlugen die Marschälle Marmont und Mortier bei la Fère-Champenoise (25. März), und während die Preußen unter Blücher die Höhen des Montmartre (30. März) erstürmten, ergab sich Paris. Kaiser Alexander, König Friedrich Wilhelm und Fürst

Schwarzenberg hielten am 31. März mit 35000 M. ihren Einzug in Paris. Der Senat erklärte unter Talleyrands Vorſitz und Einfluß Napoleon und ſeine Familie des Thrones für verluſtig. Dieſer war auf die Kunde von der Niederlage bei la Fère-Champenoise in Eilmärſchen der Hauptſtadt zu Hilfe geeilt, kam aber zu ſpät. Da ſeine Marſchälle (Ney u. a.) von ihm abſielen, entſagte er zu Fontainebleau (11. April) für ſich und ſeine Erben allen Anſprüchen auf Frankreich. Die Sieger wieſen ihm die Inſel Elba als Fürſtentum nebst einer jährlichen Rente von zwei Mill. Frchs. an, ſeiner Gemahlin Marie Luise die Herzogtümer Parma-Piacenza und Guastalla mit Erbrecht für ihren Sohn und deſſen Nachkommen, ſeinen Verwandten Pensionen. Ludwig XVIII. kehrte nach Frankreich zurück und ſchloß mit den Verbündeten den (erſten) Frieden zu Paris (30. Mai): Frankreich behielt die Grenzen vom 1. Jan. 1792; einige reichsſtändiſche Beſitzungen im Elſaß, dann Avignon, Venaiſſin, Nizza, Savoyen und einige Bezirke in Belgien wurden ſogar noch zugegeben.

Der Wiener Kongreß und Napoleons zweiter Sturz.

1. Zur endgültigen Regelung der europäiſchen und insbeſondere der deutſchen Angelegenheiten verſammelten ſich außer den Beherrſchern Preußens, Oſterreichs und Rußlands die Könige von Dänemark, Bayern und Württemberg nebst vielen anderen deutſchen Fürſten und den Miniſtern aller europäiſchen Staaten auf dem Kongreß zu Wien (1. Nov. 1814 bis 9. Juni 1815). Preußen, das den Anstoß zum Befreiungskampfe gegeben und zu deſſen glücklichem Ausgang ſo weſentlich beigetragen hatte, ſollte zuſolge der Verträge, die es mit Rußland und im Laufe des Krieges mit den übrigen teilnehmenden Mächten geſchloſſen, in dem Beſitzſtand vom J. 1806 hergeſtellt werden. Allein Rußland wollte von den ehemals polniſchen Ländern nur ſo viel zurückgeben, als nötig war, um Schleſien und Oſtpreußen zu verbinden, während der vorgeſchlagenen Entſchädigung Preußens durch das Königreich Sachſen von ſeiten der übrigen Großmächte widerſprochen wurde. Nur die Nachricht von Napoleons Rückkehr (ſ. S. 64) verhinderte die Auflöſung des Kongreſſes. Man beſchloß in aller Eile, Sachſen ſo zu teilen, daß die größere, aber weniger volkreiche Hälfte an Preußen fiel (die Niederlauſitz, $\frac{2}{5}$ der Oberlauſitz, Wittenberg, Thüringerkreis u. ſ. w.). Außerdem erhielt Preußen nebst Danzig und Thorn den weſtlichen Teil des Herzogtums Warſchau, woraus die Provinz Poſen gebildet wurde, ferner die ehemals preußiſchen

§. 24. Länder in Westfalen (außer Nieder-Ringen) und am Niederrhein, dann das Großherzogtum Berg und ein bedeutendes neues Gebiet zu beiden Seiten des Rheins¹⁾, endlich Neuschâtel und Valengin in der Schweiz. Dagegen trat es ab: Ostfriesland, Hildesheim, Goslar, Nieder-Ringen, den nördlichen Teil von Münster gegen Lauenburg an Hannover, Ansbach und Bayreuth gegen Jülich-Berg an Bayern. In einem Vertrage mit Dänemark erwarb Preußen auch den Rest von Schwedisch-Pommern nebst Rügen gegen Lauenburg. War der preußische Staat von 1795 bis 1807 in seiner Osthälfte vorherrschend ein slavischer gewesen, so wurde er nun wieder ein wesentlich deutscher. Die Größe des Staatsgebietes betrug jetzt 280 000 qkm, die Einwohnerzahl $10\frac{1}{2}$ Mill. — An die Stelle des Deutschen Reiches trat der Deutsche Bund (10. Juni 1815), gebildet aus den 34 monarchischen Staaten und 4 „freien“ Städten Deutschlands. Zu dem Bunde gehörten auch Dänemark wegen des Herzogtums Holstein und Lauenburg, das Königreich der Niederlande wegen des Großherzogtums Luxemburg. Den Vorsitz im „Bundestage“ zu Frankfurt a. Main hatte Österreich.

2. Napoleons Rückkehr (die 100 Tage) und zweiter Sturz, 1815. Nicht unbekannt mit dem Zwist der Mächte auf dem Wiener Kongresse und von seinen Anhängern in Frankreich zur Rückkehr dringend aufgefordert, landete Napoleon mit etwa 1000 M. am 1. März bei Cannes. Die unter Marschall Ney gegen ihn gesandten Truppen gingen zu ihm über, und er zog (am 20. März) unter dem Jubel des Volkes als Kaiser in die Tuilerieen ein. Die noch in Wien anwesenden Monarchen erklärten ihn als Friedensstörer in die Acht (13. März) und stellten vier große Heere von der Schweiz bis zur Nordsee gegen Frankreich auf. Die Österreicher unter Schwarzenberg bildeten mit den süddeutschen Truppen den linken Flügel am Oberrhein; die Russen unter Barclay marschierten gegen den Mittelrhein; auf dem rechten Flügel, von der untern Mosel durch Belgien bis gegen die Nordsee, stand ein englisch-deutsches Heer unter Wellington und ein preußisches unter Blücher. Dieser rechte Flügel (230 000 M.)

¹⁾ Außer den Herzogtümern Jülich und Berg erhielt Preußen die kurkölnischen Lande, die ehemaligen kurtrierischen Lande links vom Rhein, Teile von Luxemburg und Limburg, das Fürstentum Aremberg, die Grafschaften Wied, Sayn, Manderscheid und Schleiden, die Abteien Malmedy und Kornelimünster, die freien Reichsstädte Köln, Aachen und Wezlar, mainzische und rheingräfliche Besitzungen u. s. w.

hat allein den Krieg ausgefochten, ehe die 400 000 M. des Cen- §. 24.
trums und des linken Flügels mitwirken konnten.

Napoleon entschied sich für den Angriff auf die Niederlande, um vor dem Eintreffen der Oesterreicher und Russen den rechten Flügel, und zwar dessen Teile vereinzelt, zu schlagen. Mit seiner Hauptmacht (130 000 M.) besiegte er bei Ligny (südl. v. Brüssel, 16. Juni) das noch nicht ganz vereinigte preussische Heer unter Blücher, dem Wellington, bei Quatrebras von Ney festgehalten, die versprochene Hilfe nicht brachte. Der Rückzug der besiegten Preußen erfolgte nicht, wie Napoleon erwartete, über Namur nach dem Rhein, sondern nordwärts, um über Wavre die Vereinigung mit Wellington zu suchen. Napoleon sandte ihnen den Marschall Grouchy nach und warf sich mit seiner Hauptmacht auf Wellington, der bei la Belle-Alliance oder Waterloo (südl. von Brüssel) am 18. Juni bis gegen Abend dem Angriff standhielt. Als die englische Schlachtreihe schon zu wanken begann, er schien Blücher in der rechten Flanke und im Rücken der Franzosen. Der vereinte Angriff beider Heere entschied den Sieg. Unaufhaltsam verfolgten die Preußen unter Blücher und Gneisenau die aufgelösten Scharen der Fliehenden bis nach Paris, wo Napoleon bereits zu Gunsten seines Sohnes (Napoleon II.) der Krone entsagt hatte (am 22. Juni). Nachdem er zu Malmaison fast den Preußen in die Hände gefallen wäre, ging er nach Rochefort, um sich von dort nach Amerika einzuschiffen. Da aber die englische Flotte das Meer beherrschte, vertraute er sich der Großmut der Engländer an, die ihn, zufolge eines gemeinsamen Beschlusses der Sieger, als Kriegsgefangenen nach der Insel St. Helena führten; dort starb er am 5. Mai 1821.

Die Truppen der Verbündeten rückten abermals in Paris ein (7. Juli), Ludwig XVIII. kehrte aus Gent als König zurück. Bei den Friedensverhandlungen wußten Rußland und der französische Minister Talleyrand die von Preußen geforderte Rückgabe von Elsaß-Lothringen zu hintertreiben, weil der Zweck des Krieges Napoleons Sturz und die Aufrechthaltung des ersten Pariser Friedens gewesen sei. Der zweite Pariser Friede (20. Nov.) 1815 bestätigte daher im ganzen die Bestimmungen des ersten (1814): Frankreich behielt seinen Länderbesitz vom J. 1790; es trat die luxemburgische Landschaft Bouillon an die Niederlande, den nordöstlichen Teil Lothringens nebst Saarlouis, Saarbrücken und St. Johann an Preußen, Landau an Bayern, den westlichen Teil von Savoyen und Nizza an Sardinien ab. Außerdem mußte es

§. 24. 700 Mill. Francs Kriegskosten zahlen, die geraubten Kunstwerke und litterarischen Schätze zurückgeben und ein Heer der Verbündeten von 150000 Mann in den nordöstlichen Grenzprovinzen unterhalten, das im J. 1818 auf Beschluß des Monarchenkongresses zu Aachen zurückgezogen wurde.

Am 26. Sept. 1815 hatten die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preußen die sog. heilige Allianz gestiftet, der später die meisten christlichen Staaten beitraten. Sie verpflichteten sich, „einander wie Brüder zu unterstützen und ihren Völkern sowie allen anderen Staaten gegenüber nur die christlichen Vorschriften der Gerechtigkeit, Milde und des Friedens walten zu lassen“.

Die Friedenszeit vom J. 1815 bis 1840.

§. 25. Friedrich Wilhelm III. erlebte nach den Befreiungskriegen noch eine lange Friedensperiode, welche das glückliche Gedeihen des neu zusammengesetzten Staates förderte. Während derselben wurde die einheitliche Verwaltung für die acht Provinzen des neugebildeten Staates eingeführt, an deren Spitze Oberpräsidenten traten. Einer konstitutionellen Verfassung blieb der König abgeneigt, er gestattete nur Landtage der Provinzialstände mit beschränktem Wirkungskreise (1823). Für das Heer führte das Wehrgesetz von 1814 den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durch; aus den ausgedienten Jahrgängen der Linie wurde die Landwehr gebildet, der Landsturm umfaßte alle Waffenfähigen bis zum 50. Jahre. Die große Schuldenlast des Staates machte eine Neuordnung des Steuerwesens erforderlich; an die Stelle der Binnenzölle setzte man Grenzzölle, die Konsumtions-, Grund- und Gewerbesteuer blieben bestehen; neu trat eine Klassensteuer hinzu, aus der sich später die Einkommensteuer entwickelte. — Die lang angestrebte und mehrmals vergeblich unternommene Union der lutherischen und reformierten Konfession zu einer „evangelischen“ Kirche kam zustande (1817); die Verhältnisse der katholischen Kirche ordnete ein Konkordat mit dem Papste, das die preussischen Katholiken zwei Erzbischöfen und sechs Bischöfen unterordnete. Den öffentlichen Unterricht unterstellte der König einem besonderen Ministerium (1817). Die Universität Greifswald blieb bei der Übernahme von Schwedisch-Pommern (1815) bestehen, Wittenberg wurde mit der Universität Halle vereinigt (1817), die Rheinlande erhielten eine neue Universität Bonn (1818). Ein Erlaß vom J. 1825 führte die allgemeine

Schulpflicht für den ganzen Umfang des Staates ein. — Auch die §. 25.
bildenden Künste erfreuten sich sorgfältiger Pflege, besonders in
Berlin und an der neu gegründeten Malerakademie in Düsseldorf.

2. Die verdienstlichste That der späteren Regierung Friedrich
Wilhelms III. war der deutsche Zollverein, der die meisten
Staaten zum Vorteil des Handels verband und so die künftige
Einigung Deutschlands anbahnte. Denn er weckte das Gefühl
der deutschen Zusammengehörigkeit gegenüber dem Auslande mehr
als der deutsche Bund, der sich gegen die Klagen des deutschen
Handelsstandes über die Sperrung der Rheinmündung durch
Holland, über den Sundzoll u. s. w. teilnahmslos verhielt. Schon
1818 hatte der König die Zollschranken zwischen den preußischen
Provinzen aufgehoben und dem Auslande gegenüber einen mäßigen
Schutzzoll angeordnet, dessen Ertrag durch die Überwachungskosten
sich stark minderte. Daher schien ein Zollverein mit den deutschen
Nachbarstaaten vorteilhafter, aber bei diesen schwand erst nach
langem Unterhandeln die Furcht vor Einbuße politischer Selbst-
ständigkeit. 1828 schloß zunächst Hessen-Darmstadt einen Zoll-
vertrag mit Preußen, später folgte Kurhessen, sodann 1833 Bayern
und Württemberg, die schon untereinander Zollgemeinschaft be-
saßen, Sachsen und die thüringischen Länder. Am 1. Jan. 1834
begann der deutsche Zollverein seine Wirksamkeit, deren Ergebnis
ihm zwei Jahre nachher noch Baden, Nassau und Frankfurt a. M.
zuführte. Der Zollverein, der Bau zahlreicher Landstraßen und
Eisenbahnen (Berlin-Potsdam 1838), Handels- und Schifffahrts-
verträge gaben dem Handel und Gewerbefleiß großartigen Auf-
schwung. — Das preußische Gebiet erhielt noch einen Zuwachs
durch das (1834) von Coburg-Gotha gegen eine Jahresrente ab-
getretene Lichtenberg (Kreis St. Wendel). — König Friedrich Wil-
helm III. starb am 7. Juni 1840 zu Berlin.

Friedrich Wilhelm IV., reg. 1840—1861.

1. Friedrich Wilhelm IV. (geb. 15. Okt. 1795), religiös, §. 26.
geistvoll, menschenfreundlich und kunstliebend, wollte an dem guten
Einvernehmen mit Österreich und Rußland festhalten; deshalb
kam er dem Wunsche seines Volkes nach einer konstitutionellen
Verfassung nur zögernd entgegen. Er berief im J. 1842 die
„ständischen Ausschüsse“ aller Provinzen als gemeinsam über all-
gemeine Staatsangelegenheiten beratende Versammlung nach Ber-
lin. Im J. 1847 traten die acht Provinziallandtage zu dem „ver-
einigten Landtage“ zusammen, der aus der Herrenkurie und der

§. 26. Kurie der Ritterschaft, Stadt- und Landgemeinden bestand, mit der Befugnis, Steuern einzuführen oder zu erhöhen und die Landesgesetze mitzuberaten. Infolge der Pariser Februar-Revolution vom J. 1848 sollte zunächst der vereinigte Landtag, sodann, nach einem heftigen Straßenkampf zwischen den Truppen und den aufgeregten Berlinern (18. März), eine indirekt gewählte Nationalversammlung eine Verfassung des preussischen Staates vereinbaren. Da diese Körperschaft durch wiederholte Tumulte in ihren Arbeiten behindert war, verlegte sie der König aus Berlin nach Brandenburg (9. Nov.); dann löste er sie auf und gab selbst eine neue Verfassung. Nochmals beraten, wurde diese am 31. Jan. 1850 verkündet und (am 6. Febr.) vom Könige, den Abgeordneten und den Civilbeamten als Staatsgrundgesetz beschworen. Dasselbe bestimmt:

Der König übt die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich mit dem Landtage, der in das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten zerfällt. Die Mitglieder des Herrenhauses sind (seit dessen Umgestaltung im J. 1854) außer den großjährigen königlichen Prinzen, teils erbliche, teils werden sie vom Könige auf Lebenszeit ernannt, teils von den Universitäten und größeren Städten gewählt. Das Abgeordnetenhaus besteht aus indirekt gewählten Mitgliedern (jetzt 432), indem die wenigstens 24 Jahre alten Urwähler „Wahlmänner“ ernennen und diese die Abgeordneten auf 3 Jahre wählen. Die Urwähler geben nach Maßgabe ihres Betrags an Staatssteuern ihre Stimmen in drei Klassen ab. Die beiden Kammern werden vom Könige jährlich einberufen, die Sitzungen sind öffentlich. Dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu; er hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden und Verträge mit fremden Regierungen zu schließen; er führt den Oberbefehl über das Heer.

2. Versuche einer Umgestaltung des deutschen Bundes (1848—1851). Bei Beginn der Unruhen des J. 1848 hatten die Liberalen auch eine Reform des deutschen Bundes gefordert. Demgemäß ordnete der Bundestag in allen Bundesstaaten die Wahl von Abgeordneten für das „deutsche Parlament“ an (30. März). Diese Abgeordneten der „Nationalversammlung“ traten am 18. Mai 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. zusammen und berieten unter heftigen Parteikämpfen die deutsche Reichsverfassung. Die Mehrheit wünschte das Kaisertum zu erneuern, entweder unter dem Kaiser von Österreich (großdeutsche Partei) oder dem Könige von Preußen (kleindeutsche Partei); die demokratische Minderheit erstrebte die Republik. Man übertrug die aus-

übende Gewalt dem Erzherzog Johann von Österreich als Reichs- §. 26.
verweiser. Am 28. März 1849 erfolgte die Wahl Friedrich
Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser. Dieser wollte aber die
Kaisertürde nur nach vorherigem Einverständnis mit Österreich
annehmen und lehnte ab. Österreich und Preußen riefen sodann
ihre Abgeordneten zurück; die demokratische Partei forderte das
Volk auf, die Fürsten „als Rebellen gegen die Reichsverfassung“
zu bekämpfen. Die nun entstehenden Volkstumulte in der Rhein-
provinz und die Mairevolution d. J. 1849 in Sachsen, in
der Rheinpfalz und Baden wurden von preussischen und bayerischen
Truppen bald unterdrückt (Prinz Wilhelm von Preußen). Während
dieser Zeit waren noch viele Abgeordnete aus der Nationalver-
sammlung ausgeschieden; die zurückbleibenden Demokraten gingen
von Frankfurt nach Stuttgart, wo sie den Reichsverweiser für ab-
gesetzt erklärten; zuletzt löste das württembergische Ministerium die
Versammlung auf (18. Juni) 1849.

Friedrich Wilhelm IV. suchte nun auf andere Weise die
Reform des deutschen Bundes durchzuführen. Der Plan des
Königs, durch den „Dreikönigenbund“ mit Hannover und Sachsen
eine deutsche Verfassung unter Preußens Führung zu ver-
einbaren (1849), mißlang; bald war wiederum der österreichische
Einfluß auf die Fürsten der Mittelstaaten ungeachtet der preussischen
„Union“ und des Unionsparlaments in Erfurt (1850) vorherrschend.
Der Krieg zwischen den beiden Großmächten stand in Aussicht (kur-
hessischer Verfassungskrieg, Gefecht bei Bronzell), als Rußland
vermittelte und auf Österreichs Seite trat. Preußen entsagte nun
zu Olmütz (1850) der Union und erkannte den deutschen Bundes-
tag an. Dieser nahm (30. Mai) 1851 seine Thätigkeit wieder auf.

3. Das Staatsgebiet vergrößerte sich im J. 1849 durch
Vereinigung der beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen
und Sigmaringen mit Preußen (1155 qkm) sowie durch den
Ankauf eines kleinen oldenburgischen Gebietes am Jadebusen
zur Anlage eines Kriegshafens (1853). Dagegen gab der König
das Hoheitsrecht über das im J. 1848 abgefallene Neuschâtel
und Balengin auf (1857).

4. Den äußeren Frieden unterbach

Der erste schleswig-holsteinische Krieg, 1848—1850.
Da in Dänemark das Erbfolgerecht in männlicher und weiblicher
Linie galt, während in den seit 400 Jahren verbundenen Herzog-
tümern Schleswig-Holstein nur die männliche Linie erbbererechtigt
war, konnten möglicherweise beide Länder wieder an verschiedene

- §. 26. Fürsten fallen, wie dies z. B. mit Hannover und England (1837) geschehen war. Dieser Möglichkeit wollte Friedrich VII. (reg. 1848—1863), der letzte von dem Mannsstamme der dänischen Königslinie aus dem Hause Oldenburg, vorbeugen und durch eine Gesamtstaatsverfassung die bleibende Gemeinschaft Schleswig-Holsteins mit Dänemark sicherstellen (März 1848). Durch diesen Schritt wurde der Herzog Christian August von Augustenburg, der einer bereits im 16. Jhdt. von der königlichen Familie abgezweigten Seitenlinie entstammte, von der Erbfolge in Schleswig-Holstein ausgeschlossen. Seine Ansprüche fanden Unterstützung bei Preußen und beim Bundestage, der Schleswig in den deutschen Bund aufnahm und Preußen mit dem Schutze der Rechte Schleswigs beauftragte. Friedrich Wilhelm IV. erklärte Dänemark den Krieg. Im Verein mit Bundestruppen besetzten die Preußen unter General Wrangel nach Wegnahme der Schanzen des sog. Danewerk Schleswig und rückten in Jütland ein. Aber Rußlands und Schwedens Eifersucht auf die Macht, die Preußen am Eingange zur Ostsee zu gewinnen schien, sowie die Sperrung der preußischen Küste durch dänische Schiffe veranlaßten den Waffenstillstand von Malmö (26. Aug.). Nach erfolglosen Friedensunterhandlungen während des Winters begann im Frühjahr 1849 der zweite dänische Feldzug glücklich für die Deutschen sowohl zur See (in der Bucht von Eckernförde) wie zu Lande; die Bundestruppen drängten die Dänen durch Erstürmung der Düppeler Schanzen von dem Festlande nach der Insel Alsen hinüber, General v. Bonin rückte mit einem schleswig-holsteinischen Heere bis über die Grenze Jütlands vor. Allein die Dänen landeten zahlreiche Truppen nördlich von Kolding und erlangten so das Übergewicht; Bonin wurde bei Fredericia überfallen und nach hartem Kampfe geschlagen (6. Juli 1849). Gleich darauf führte die Einnischung Rußlands und Englands einen Waffenstillstand herbei, dem im Juli 1850 der Friede zu Berlin folgte. Dieser überließ Schleswig den Dänen, wahrte aber für Holstein die Rechte des deutschen Bundes. Die Holsteiner, die nunmehr allein den Dänen Schleswig zu entreißen suchten, erlitten unter General v. Willisen eine Niederlage bei Idstedt (nördlich von Schleswig, 25. Juli 1850), gaben aber dann, von Preußen und Oesterreich aufgefordert, den Kampf auf. Die beiden Herzogtümer erhielten besondere Verfassungen für ihre besonderen Angelegenheiten, blieben aber in Bezug auf Heer, Finanzen und auswärtige Verhältnisse dem dänischen Gesamtstaate untergeordnet. Ein von den

Großmächten sowie von Schweden und Dänemark vollzogenes §. 26.
„Londoner Protokoll“ ordnete (8. Mai 1852) die Erbfolge in Dänemark und Schleswig zu Gunsten des Herzogs Christian von Glücksburg (später König Christian IX.). Holstein und Lauenburg blieben deutsches Bundesland.

Friedrich Wilhelm IV. erkrankte im J. 1857 an einem Gehirnleiden. Da sich die Krankheit zu völliger geistiger Umnachtung steigerte, führte sein Bruder Prinz Wilhelm von Preußen die Regentschaft vom J. 1858 bis zum 2. Jan. 1861, dem Todestage des Königs. — Die Kunstliebe des Verstorbenen bezeugen der auf seine Veranlassung wiederaufgenommene Bau des Kölner Domes und der Marienburg, der Bau des neuen Museums und des Denkmals Friedrichs des Großen in Berlin.

König Wilhelm I. von Preußen, 1861—1888.

1. Prinz Wilhelm (geb. 22. März 1797), der zweite Sohn §. 27. Friedrich Wilhelms III., war ursprünglich nicht zur Regierung berufen und wissenschaftlich nicht in gleicher Weise vorgebildet, wie sein Bruder Friedrich Wilhelm IV. Doch vereinigte der Prinz mit klarem Verstande Festigkeit des Willens, unermüdlischen Pflichteifer bis in sein hohes Alter und schlichte Frömmigkeit. Seitdem er an der Seite seines Vaters 1814 und 1815 den Feldzug in Frankreich mitgemacht, hatte er sich ganz dem aus Neigung erwählten militärischen Berufe gewidmet. Vermählt war er seit 1829 mit Augusta, Prinzessin von Sachsen-Weimar. Überzeugt, daß Preußen, um seinen Beruf erfüllen zu können, seine Wehrkraft verstärken müsse, begann Prinz Wilhelm als Regent (s. oben) die Umgestaltung des Heeres, zu deren Durchführung er den General v. Roon als Kriegsminister berief. Die Linientruppen sollten vermehrt und dadurch die drei ältesten Jahrgänge der Landwehr, meist aus verheirateten Leuten bestehend, für den Besatzungsdienst verwendbar werden. Das Abgeordnetenhaus bewilligte jedoch aus Mißtrauen und wegen der großen Kosten die Mittel für die neuen Regimenter nur für zwei Jahre. Dieser Widerstand veranlaßte den König Wilhelm I. (seit 2. Jan. 1861) Otto v. Bismarck-Schönhausen zum Ministerpräsidenten zu berufen (1862). Dieser setzte erst im J. 1866 die gewünschte Neuordnung des Heeres durch und beendete die „Zeit des Konflikts“.

2. Wie sein Bruder erstrebte Wilhelm I. die Reform der deutschen Bundesverfassung zunächst auf Grund der Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich. Gewalt sollte vermieden,

§. 27. aber Preußens Ehre hochgehalten werden. Demnach beantragte Preußen, das Bundeskriegswesen zu verbessern. Da dieser Vorschlag an dem Widerstande Österreichs und der Mittelstaaten scheiterte, vereitelte Preußen den Eintritt Österreichs in den Zollverein und den österreichischen Plan, durch einen Fürstenkongreß zu Frankfurt (1863) die deutsche Verfassung so umzugestalten, daß Österreich auch weiterhin das deutsche Reich leitete. Wegen der drohenden Haltung Frankreichs und Rußlands gab Österreich einstweilen seinen Plan auf und vereinigte sich wegen der dänischen Frage mit Preußen.

Der zweite schleswig-holsteinische Krieg im J. 1864. Sobald König Christian IX. von Dänemark den Thron bestiegen hatte (1863), versuchte er durch Erlass einer gemeinsamen Verfassung für Dänemark und Schleswig letzteres dem dänischen Gesamtstaate einzuverleiben. Herzog Christian, der Vater des Prinzen Friedrich von Augustenburg, hatte nach Abschluß des Londoner Protokolls (s. S. 71) auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein verzichtet; jetzt erhob Friedrich Einspruch gegen den Verzicht und fand Schutz beim deutschen Bundestage, der das Londoner Protokoll nicht unterzeichnet hatte und nun Holstein von Sachsen und Hannoveranern besetzen ließ (Dez. 1863). Darauf verlangten Österreich und Preußen im eigenen Namen die Zurnahme der dänischen Verfassung vom J. 1863. Als Dänemark dieselbe verweigerte, rückten im J. 1864 (1. Febr.) preußisch-österreichische Truppen unter dem Oberbefehl des preußischen Feldmarschalls Wrangel in Schleswig ein. Die Dänen räumten das Danewerk und zogen sich in die Düppeler Schanzen, gegenüber der Insel Alsen, zurück. Diese wurden von den Preußen unter dem Prinzen Friedrich Karl erstürmt (18. April) und nach einem kühnen Übergange über den Alsenfjord die Insel Alsen besetzt, worauf beide Heere bis Nordjütland vordrangen. Die Furcht vor einem Angriff der preußischen und österreichischen Flotte auf Fünen bewog den dänischen König, im Frieden zu Wien (30. Okt.) Schleswig-Holstein und Lauenburg an die beiden Großmächte abzutreten. Die Bundestruppen räumten Holstein (Dez.).

Die Lösung der deutschen Frage.

§. 28. 1. Die Entscheidung über den Besitz der Herzogtümer Schleswig-Holstein löste in ihrem Verlauf auch die deutsche Frage. Die an sich fraglichen Erbansprüche des Prinzen von Augustenburg wurden von Preußen bestritten, Österreich wollte die Herzogtümer

Die deutschen Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen.

Bergl. S. 32.

1. Stifhelm I.

König von Preußen 1861, Deutscher Kaiser 1871, † 9. März 1888.

Gemahlin Auguste v. Sachsen-Meiningen. † 1890.

Friedrich Stifhelm, geb. 18. Oct. 1831,
als Kaiser: 2. Friedrich III., † 15. Juni 1888.

Gemahlin Sittoria, Prinzess-Regal v. Großbritannien.

Luise,
Großherzogin
v. Baden.

3. Stifhelm II., geb. 27./1. 1859, Charlotte.

Kaiser seit 15. Juni 1888.

Gem. Auguste Sittoria
v. Sachsen-Meiningen.
Gem. Stern v. Hessen.
† 1866.

Sittoria.
Gem. Prinz Adolf von
Meiningen. † 1880. Gem. Konstantin, v. Stedingk.
Gem. Margarete, v. Hessen.

Prinzess. 3. Elisabeth v. Holstein.

Meiningen.

Sachsen-Meiningen.

Meiningen.

Friedrich Stifhelm. Titel=Friedrich. Albrecht. August Stifhelm. Kaiser. Sittoria Kaiser.

§. 28. nicht an Preußen fallen lassen, letzteres einen neuen Kleinstaat an seinen Grenzen nur gegen Einräumung der militärischen Oberherrschaft dulden. Man beschloß zunächst eine gemeinsame Verwaltung der Herzogtümer, bis bei gesteigertem Mißtrauen die Gasteiner Konvention (14. Aug.) 1865 den Besitz so teilte, daß Preußen Schleswig, Österreich Holstein erhielt; das Herzogtum Lauenburg trat der österreichische Kaiser Franz Joseph (gegen 2½ Mill. dänischer Thaler) an König Wilhelm ab. Da aber Österreich in Holstein und beim Bundestage nach wie vor die Augustenburger Ansprüche begünstigte, wurde der Krieg unvermeidlich. Schon im März 1866 hatte Österreich so stark gerüstet, daß Bismarck wegen eines Bündnisses mit Italien¹⁾, das Venedig den Österreichern entreißen wollte, unterhandelte. Der Vorschlag Preußens, die Reform des Bundes einem deutschen Parlament anheimzugeben (9. April), das durch allgemeine, direkte Wahlen gebildet werden sollte, der Hinweis des französischen Kaisers Napoleon III. auf Berufung eines europäischen Kongresses blieben erfolglos. Österreich stellte den endgültigen Beschluß über die Herzogtümer dem Bunde anheim, weil es über die Stimmen der deutschen Mittelstaaten beim Bundestage verfügen konnte, und beauftragte seinen Statthalter in Holstein, die holsteinischen Stände zur Kundgabe ihrer Wünsche (auf den 11. Juni) zu berufen. Preußen erklärte dies Verfahren für einen Bruch der Gasteiner Konvention und ließ Truppen unter dem preußischen Statthalter von Schleswig (v. Manteuffel) in Holstein einrücken (7. Juni), der den Zusammentritt der Stände mit Waffengewalt verhindern sollte. Die Österreicher räumten Holstein, das sofort unter preußische Verwaltung gestellt wurde, und zogen sich nach Böhmen zurück.

2. Preußens Krieg gegen Österreich, Juni bis August

¹⁾ Um die Einheit Italiens herbeizuführen, wollte der sardinische König Karl Albert schon im J. 1848 den Abfall der Lombardei von Österreich erwirken. Von Radetzky bei Custoza besiegt und bei dem erneuerten Versuche (1849) bei Novara geschlagen, hatte er zu Gunsten seines Sohnes Viktor Emanuel II. (1849—1878) abgedankt. Begünstigt von dem französischen Kaiser Napoleon III., der die Vertreibung der Österreicher aus der Lombardei wünschte, nahm Viktor Emanuel II. im J. 1859 den Krieg gegen Österreich wieder auf und erlangte nach den Siegen seiner französischen Bundesgenossen bei Magenta und Solferino im Frieden zu Villafranca die Lombardei bis zum Mincio. Toskana, Modena, Parma schlossen sich (1860) an den König von Sardinien an, im J. 1861 erlag ihm das Königreich Neapel. Viktor Emanuel II. nannte sich nun „König von Italien“ und hoffte durch seinen Beitritt zu dem preußischen Bündnis im J. 1866 die noch fehlenden italienischen Staaten: Venedig und Rom seinem Königreiche zu gewinnen.

1866. Auf die Nachricht von den Vorgängen in Holstein be- §. 28.
 antragte Österreich beim Bundestage Mobilmachung der gesamten
 Bundesarmee gegen Preußen. Als dieser Antrag von der Mehr-
 heit angenommen war, erklärte Preußen den deutschen Bund
 für aufgelöst (14. Juni), und der preußische Ministerpräsident,
 Graf Bismarck legte die Grundzüge zu einem neuen deutschen
 Bunde mit Ausschuß Österreichs vor. Am folgenden Tage bot
 Preußen seinen unmittelbaren Nachbarn: Sachsen, Hannover, Kur-
 hessen und Nassau die Teilnahme an diesem neuen Bunde unter
 Preußens Führung an. Diese lehnten ab. Am 16. Juni besetzten
 preußische Truppen Sachsen, Hannover und Kurhessen.
 Während sich die sächsische Armee nach Böhmen zurückzog und
 es den Kurhessen gelang, durch schnellen Marsch nach Hanau
 sich mit dem süddeutschen Bundesheere zu vereinigen, wurden
 die Hannoveraner bei dem Versuche, sich zu den Bayern durch-
 zuschlagen, von den Preußen unter General Vogel v. Falcken-
 stein aufgehalten. In dem Gefechte bei Langensalza (27. Juni)
 erlitt die preußische Vorhut durch die Übermacht der Hannoveraner
 empfindliche Verluste, doch mußte sich das hannöversische Heer nach
 dem Eintreffen preußischer Verstärkungen ergeben; der König,
 Georg V. von Hannover, ging nach Wien.

Nachdem die norddeutschen Gegner in 14 Tagen überwältigt
 waren, konnte Preußen seine gesamte Kraft gegen Österreich,
 Sachsen und deren süddeutsche Bundesgenossen verwenden; gleich-
 zeitig erklärte König Viktor Emanuel II., infolge seines Bünd-
 nisses mit Preußen, an Österreich den Krieg. Der deutsche Kriegs-
 schauplatz war ein doppelter: das östliche Böhmen, wo die
 österreichische „Nordarmee“ unter dem Feldzeugmeister v. Benedek
 sich mit den Sachsen vereinigt hatte (zusammen 271000 M.),
 und das Gebiet des untern und mittlern Mains, wo die süd-
 deutschen Bundestruppen (119000 M.) standen. Schon am
 23. Juni rückte die preußische Hauptarmee (278000 M.) in
 Böhmen ein: die Elbarmee unter Herwarth v. Bittenfeld als
 rechter Flügel durch das Elbthal von Torgau her, die I. Armee
 unter Prinz Friedrich Karl als Centrum von Görlitz her; am
 26. Juni folgte die II. Armee unter dem Kronprinzen Friedrich
 Wilhelm als linker Flügel von Meisse aus. Der vereinigte rechte
 Flügel und das Centrum schlugen die Österreicher und Sachsen
 bei Münchengrätz und Gitschin (28. und 29. Juni), während der
 linke Flügel trotz des Mißerfolges bei Trautenau, nach den glück-
 lichen Gefechten bei Nachod und Skalitz (27. und 28. Juni) bis zur

§. 28. oberen Elbe vordrang. Kurz nachher (2. Juli) traf König Wilhelm im Hauptquartier zu Gitschin ein und übernahm den Oberbefehl über das gesamte preußische Heer (220 000 M.); Chef des Generalstabes war General v. Moltke. Schon am folgenden Tage führte das rechtzeitige Eintreffen des Kronprinzen den entscheidenden Sieg über die österreichisch-sächsische Hauptarmee unter Benedek herbei, die bei Königgrätz eine feste Stellung zwischen der Elbe und ihrem rechten Nebenflusse, der Bistritz, unweit Sadowa, eingenommen hatte.

Nach der vollständigen Niederlage der Nordarmee wollte Kaiser Franz Joseph die Südarkmee aus Italien zum Schutze seiner Hauptstadt abberufen. Deshalb trat er, trotz der österreichischen Siege (bei Custozza und Lissa), Venetien dem Kaiser Napoleon ab, um diesen auf seine Seite zu ziehen und das preußisch-italienische Bündnis zu sprengen. Während nun die preußischen Heere fast ohne Widerstand Böhmen und Mähren besetzten und ihre Vorposten schon bis gegen Wien vorschoben, vermittelte Frankreich den Waffenstillstand zu Nikolsburg an der mährischen Grenze (22. Juli); derselbe machte dem eben begonnenen Kampfe bei Blumenau unweit Preßburg ein Ende.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatze war der Kampf innerhalb einer Woche (26. Juni bis 3. Juli) entschieden; inzwischen hatte auch die preußische Mainarmee (48 000 M.) unter General Vogel v. Falckenstein ihre Aufgabe glücklich gelöst; sie hatte die bayerische Armee durch geschickte Märsche von dem achten deutschen Bundescorps getrennt, sodann erstere durch das Gefecht bei Rissingen (10. Juli), letzteres durch ein Gefecht bei Aschaffenburg (14. Juli) auf das linke Mainufer zurückgedrängt. Der Sieger besetzte Frankfurt, Nassau und Oberhessen. Unter dem Oberbefehl des Generals v. Manteuffel warf dann die verstärkte Mainarmee die Bundestruppen jenseit des Mains aus ihrer Stellung hinter der Tauber und hatte sie bis Würzburg getrieben (24.—26. Juli), als die Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstande den Krieg auch auf dem westlichen Schauplatze beendete.

König Wilhelm benutzte seinen Sieg vor allem zu einer durchgreifenden Reform der innern Staatsverhältnisse Deutschlands. Während Viktor Emanuel Venetien erhielt, verlangte Preußen für sich selbst im Frieden zu Prag (23. Aug.) keine Abtretung österreichischen Gebietes, wohl aber mußte Oesterreich die Neugestaltung Deutschlands unter Ausschluß des österreichischen Kaiserstaates gutheißen und 20 Mill. Thaler Kriegskosten zahlen.

Sachsen behielt „auf den Wunsch Österreichs“ seinen Länder- §. 28. besitz.

Bayern und Hessen-Darmstadt traten in besondern Friedensverträgen kleine Gebietssteile auf der rechten Mainseite an den Sieger ab; alle süddeutschen Staaten gingen, zur Abwehr der Absichten Napoleons auf Mainz und die Rheinpfalz, ein geheimes Schutz- und Trugbündnis mit Preußen ein; Hessen-Darmstadt mußte auch den Anschluß der Provinz Oberhessen an den norddeutschen Bund und die Besetzung von Mainz durch preußische Truppen zugestehen.

Durch die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau, der freien Stadt Frankfurt nebst Gebiet, der Landgrafschaft Hessen-Homburg sowie der kleinen bayerischen und darmstädtischen Gebiete erhielt Preußen einen Zuwachs von 71500 qkm mit $4\frac{1}{4}$ Mill. Einwohnern, sodaß nun das Gesamtgebiet (ohne die Küstengewässer) sich auf 348258 qkm mit einer Einwohnerzahl von $28\frac{1}{3}$ Mill. beläuft. Die preußische Marine gewann zu dem Kriegshafen am Fadenbusen mehrere Häfen an der Ost- und Nordsee. Preußen übernahm die diplomatische und militärische Leitung von Norddeutschland in dem neugegründeten norddeutschen Bunde, der die 21 Staaten des nördlichen und mittleren Deutschlands nebst der Provinz Oberhessen umfaßte. Ein aus direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrechte hervorgegangener Reichstag (1867) genehmigte den Entwurf einer Verfassung des norddeutschen Bundes; sie wurde darauf von den Landtagen der Einzelstaaten angenommen.

Der politische Zusammenhang zwischen Nord- und Süddeutschland verstärkte sich (1867) durch die Herstellung des Zollvereins und das 1868 nach Berlin berufene Zollparlament; dieses schuf gemeinsame Handelsgesetze und begann die Handelsbeziehungen des Zollvereins mit Österreich zu regeln.

Der deutsch-französische Krieg im J. 1870—1871.

Napoleon III., der Rußland durch den Krimkrieg, Österreich §. 29. durch die Eroberung der Lombardei zu Gunsten Italiens geschwächt hatte, war im Kriege Preußens gegen Österreich neutral geblieben, weil er voraussetzte, daß die kleinste der Großmächte ihrer mächtigeren Gegnerin unterliegen, oder daß beide sich wechselseitig erschöpfen würden. Den Prager Frieden (s. S. 76) wollte er nur gegen Übergabe der deutschen Bundesfestung Mainz oder Luxemburg anerkennen, weil er die erregte Stimmung der auf Preußen eifersüchtigen Franzosen zu beschwichtigen wünschte. Um

§. 29. den Frieden zu erhalten, erklärte die Londoner Konferenz der Großmächte (1867) das Großherzogtum Luxemburg für neutral; Preußen räumte die Stadt Luxemburg, ließ aber deren Wälle schleifen und wies alle übrigen Anträge Frankreichs zurück. Deshalb drängte die Kriegspartei den Kaiser, durch Kampf gegen Preußen die Grenzen Frankreichs bis zum Niederrheine zu erweitern. Einen Vorwand zum Bruche gab die dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern angebotene Thronfolge in Spanien. Obwohl der Prinz auf den spanischen Thron verzichtet hatte, verlangte der französische Botschafter, Graf Benedetti, von dem im Bade Ems weilenden Könige Wilhelm das schriftliche Versprechen, niemals in die Übernahme der spanischen Krone durch Leopold einzuwilligen, falls das Anerbieten erneuert werden sollte. Infolge der ebenso entschiedenen wie würdevollen Abweisung dieses demütigenden Verlangens beschlossen das französische Ministerium und die von der Kriegspartei beherrschte Kammer den Krieg gegen Preußen (15. Juli) 1870.

Zum gemeinsamen Schutze der deutschen Ehre und Unabhängigkeit erhob sich sofort nicht nur der norddeutsche Bund, sondern, nach Bayerns Vorgang, auch Süddeutschland, getreu dem mit Preußen abgeschlossenen Bündnisse. König Wilhelm übernahm den Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte Deutschlands und erneuerte für diesen Krieg den Orden des eisernen Kreuzes. Die übrigen europäischen Großmächte blieben neutral.

1. Der Kampf gegen die kaiserlichen Heere (2. August bis 2. September 1870).

Napoleon wollte zwei unter den Marschällen Mac Mahon und Bazaine bei Straßburg und bei Metz zusammengezogene Heere vereinigen und mit dieser sog. „Rheinarmee“ (210000 M.) durch rasches Vordringen über den Oberrhein die Streitkräfte Nord- und Süddeutschlands von einander trennen; auch hoffte er nach dem ersten Erfolge Österreich, Italien und Dänemark auf seine Seite zu ziehen. Bei der unerwartet geringen Kriegsbereitschaft der französischen Armee beschränkte sich ihr Vorstoß darauf, daß zahlreiche Truppen (49000 M.), in Gegenwart des Kaisers und seines Sohnes, die geringe preußische Besatzung der offenen Stadt Saarbrücken zum Abzug nötigten (2. Aug.). Denn infolge der schnellen Mobilmachung erschienen bald zwei norddeutsche Armeen, die I. unter General von Steinmetz bei Trier, die II. unter dem

Prinzen Friedrich Karl bei Kaiserslautern, und eine III. aus nord- und süddeutschen Truppen gebildete Armee unter dem Kronprinzen von Preußen (zusammen etwa 450 000 M.) an der Grenze Frankreichs. §. 29.

Zunächst drang der Kronprinz mit der III. Armee (150 000 M.) aus der Rheinpfalz über den Grenzfluß Lauter in das Elsaß ein: hier sollte der rechte Flügel der Franzosen unter Mac Mahon geworfen, sodann durch einen Marsch gegen N. der linke Flügel unter Bazaine im Rücken bedroht werden. Am 4. Aug. nahmen Preußen und Bayern die Grenzstadt Weißenburg nebst dem vom Feinde stark besetzten Geißberge, worauf Mac Mahon seine Truppen (90 000 M.) am Fuße der Vogesen bei Wörth zusammenzog. Hier erlitt er (6. Aug.) eine so vollständige Niederlage, daß er das Elsaß aufgab und in Eilmärschen nach Châlons sur Marne zurückging.

An demselben Tage erstürmte die Vorhut der I. Armee unter General v. Steinmetz nebst Teilen der II. Armee die für uneinnehmbar gehaltene Stellung des Generals Frossard auf den steil abfallenden Spicherer Höhen bei Saarbrücken.

Gegen die elsässischen Festungen, insbesondere Straßburg und Belfort, ließ der Kronprinz nur einige kleinere Heeresteile unter General v. Werder zurück; er selbst folgte dem fliehenden Mac Mahon durch die Pässe der Vogesen auf Nancy zu. Da gleichzeitig auch die I. und II. Armee im nördlichen Lothringen gegen Metz vorrückten, fürchtete Bazaine, mit seinem Heere in Metz eingeschlossen zu werden; er trat daher den Rückzug von der Mosel auf Verdun an der Maas an, um sich mit der bei Châlons aus den Resten des bei Wörth besiegten Heeres und frischen Truppen gebildeten Reservearmee Mac Mahons zu vereinigen. Dieser Plan wurde durch den kühnen Vormarsch der Deutschen vereitelt, indem die Vorhut der I. Armee durch ein Gefecht bei Colombey-Mouilly oder Courcelles (14. Aug.) die Franzosen einen Tag aufhielt, sodaß die I. und II. Armee die Mosel im Süden von Metz rechtzeitig überschreiten konnten. Ein Teil dieser Truppen nötigte in zwölfstündigem, äußerst blutigem Kampf bei Bionville und Mars-la-Tour (16. Aug.) Bazaine, den Abmarsch einzustellen, worauf die vereinte I. und II. Armee (250 000 M.) unter König Wilhelm in neunstündiger Schlacht bei Gravelotte und St. Privat (18. Aug.) den Feind auf die Festung Metz zurückwarf; in und vor Metz blieb nun die Armee Bazaines eingeschlossen.

§. 29. Mac Mahon beabsichtigte sein neugeordnetes Heer zum Schutze der Hauptstadt von Châlons nach Paris zu führen, mußte jedoch auf Befehl des neuen Kriegsministers (Palikao), der den üblen Eindruck eines solchen Rückzugs bei den Parisern fürchtete, durch eine Schwenkung nach Nordosten gegen die belgische Grenze den Entsatz von Metz versuchen. Daher gaben die deutsche III. und die neugebildete IV. (Maas-) Armee, letztere unter dem Kronprinzen von Sachsen, den bereits angetretenen Vormarsch gegen Paris auf und folgten eiligst dem Marschall Mac Mahon. Dieser wurde bei Beaumont auf dem linken Maasufer geschlagen (30. Aug.) und zum Rückzuge nach der kleinen Festung Sedan an der Maas genötigt, während General v. Manteuffel die gleichzeitigen Versuche Bazaines, sich durch einen (ersten) Ausfall aus Metz zu Mac Mahon durchzuschlagen, in zweitägigen Kämpfen bei Noisseville (31. Aug. und 1. Sept.) vereitelte. Mac Mahons Heer unterlag bei Sedan (1. Sept.) den beiden deutschen Armeen unter dem Oberbefehle des Königs Wilhelm so vollständig, daß General Wimpffen, als Stellvertreter des verwundeten Oberbefehlshabers, mit dem Leiter des preussischen Generalstabes, General v. Moltke, behufs Übergabe in Unterhandlung trat (2. Sept.). Der Übereinkunft gemäß geriet der Überrest des Mac Mahonschen Heeres (83000 M., dazu 25000 in der Schlacht gefangene und 14000 Verwundete) in Kriegsgefangenschaft. Dem Kaiser Napoleon, der sich bei dieser Armee befand, „war es nicht vergönnt gewesen, inmitten seiner Truppen zu sterben“; als Kriegsgefangener erhielt er Wilhelmshöhe bei Kassel zum Aufenthalte angewiesen.¹⁾ Am 4. Sept. proklamierte man in Paris die Republik und setzte die sog. „Regierung der nationalen Verteidigung“ ein.

2. Der Kampf gegen die republikanischen Heere.

Nach der Übergabe von Sedan nahmen die III. und IV. Armee ihren Zug gegen Paris wieder auf, während die I. und II. Armee vor Metz zurückblieben. Seit dem 19. Sept. war auch die französische Hauptstadt, aus der man die deutschen Einwohner vertrieben hatte, vollständig eingeschlossen; ihr Fall oder ihre Rettung wurde nun das Hauptziel des Krieges. Die Regierung der nationalen Verteidigung und ihre „Delegation“ in Tours, an

¹⁾ Napoleon III. starb 1873 in England.

deren Spitze Gambetta stand, bildeten aus Mobilgarden, Marine- §. 29.
soldaten und neu ausgehobenen Mannschaften die Loire-Armee
und die Nordarmee. Diese sollten von zwei Seiten gegen
Paris vordringen und den Entsatz der Hauptstadt bewirken.

Nach mehreren vergeblichen Ausfällen auf beiden Moselufnern
war Bazaine in Metz durch Mangel und Krankheiten genötigt,
sich dem Prinzen Friedrich Karl zu ergeben (27. Okt.): 173 000
Franzosen mit den Marschällen Bazaine, Canrobert, Leboeuf,
70 Generalen, 6000 Offizieren streckten hier die Waffen. Da
inzwischen auch andere Festungen, namentlich Straßburg
(27. Sept.), gefallen waren, mußten mehr als 350 000 Kriegs-
gefangene bis in die entlegensten Garnisonstädte Deutschlands ver-
teilt werden. Von den verfügbar gewordenen deutschen Truppen
legte sich ein Teil vor Belfort, an dem Pässe zwischen den
Vogesen und dem Jura, ein anderer hielt das obere Elsaß besetzt;
die III. und IV. Armee schlossen einen immer engeren Kreis um
Paris. Noch drei Monate hindurch dauerte auf vier Schau-
plätzen der Kampf (s. unten), bis zur Übergabe von Paris und
dem Abschlusse des Waffenstillstands (in Versailles, 28. Jan. 1871),
während dessen eine französische Nationalversammlung zusammentrat,
um über den Frieden zu beraten.

a) Die Kämpfe gegen die Loire-Armee.

Gegen die zuerst heranrückende Loire-Armee entsandte der Kron-
prinz von Preußen den bayerischen General von der Tann, der jene
bei Artenay, nördlich von Orleans, schlug (10. Okt.) und Orleans
besetzte. Anfang November ging die Loire-Armee unter General d'Aurelle
de Paladines wieder vor und zwang am 9. Nov. durch Übermacht den
General v. d. Tann, Orleans zu räumen. Weitere Erfolge der Loire-
Armee und deren Vereinigung mit der sog. Westarmee verhinderte der
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit Truppen der III. Armee
durch die glücklichen Gefechte bei Dreux (17. Nov.) und Châteauneuf
sur Loire (18. Nov.). Inzwischen war die II. Armee unter dem Prinzen
Friedrich Karl durch die Übergabe von Metz frei geworden; sie rückte
gegen die Loire vor und wehrte dem Feinde durch ihren glänzenden
Sieg (28. Nov.) bei Beaune-la-Rolande, nordöstlich von Orleans,
den Durchbruch nach Paris. Darauf schlugen die Truppen der ver-
einigten II. und III. Armee die Überreste der Loire-Armee in mehreren
Gefechten und nahmen Orleans wieder ein. Der Großherzog von
Mecklenburg verfolgte alsdann den durch massenhaften Zugung schnell
verstärkten Feind unter General Chanzy, warf ihn nach viertägigem
Kampfe (7.—10. Dez.) aus seiner festen Stellung bei Beaugency,

§. 29. zwischen Orleans und Blois, und vereitelte dessen Versuch, nun über Vendôme nach Paris zu ziehen. Beide deutsche Feldherren vereinigten sich hierauf nochmals und trieben in mehrtägigen, siegreichen Kämpfen die Armee des Generals Chanzy von Vendôme in westlicher Richtung bis auf Le Mans, wo sie dieselbe durch einen letzten, entscheidenden Sieg (11. Jan. 1871) auflösten. — Tours wurde am 19. Jan. ohne Widerstand besetzt, nachdem die „Delegation“ bereits im Dezember ihren Sitz nach Bordeaux verlegt hatte.

b) Die Kämpfe gegen die Nordarmee.

Als nach dem Falle von Metz die I. Armee, unter General v. Manteuffel, in nordwestlicher Richtung vordrang und Amiens bedrohte, eilte die französische Nordarmee, die General Bourbaki nördlich von der Somme gebildet hatte, zum Schutze dieser Stadt herbei. Nach ihrer Niederlage bei Amiens (27. Nov.) ging sie wieder hinter die Somme zurück. Amiens, Rouen und selbst Dieppe wurden von deutschen Truppen besetzt, worauf Manteuffel in seine frühere Stellung bei Amiens zurückkehrte. Bei Querrieux an der Hallue, einem rechten Zuflusse der Somme, gewann er einen zweiten Sieg über die nun von General Faidherbe geführte Nordarmee (23. Dez.). Diese griff bald von neuem an, erlitt aber eine dritte Niederlage bei Bapaume (2. u. 3. Jan. 1871) und zog sich auf Arras zurück. Manteuffel übernahm alsdann den Oberbefehl auf dem östlichen Kriegsschauplatz; sein Nachfolger, General v. Goeben, zersprengte die nochmals vordringende Nordarmee in siebenstündigem Kampfe bei St. Quentin (19. Jan.) und machte den Entsatzversuchen auf der Nordseite der Hauptstadt ein Ende.

c) Die Kämpfe an der Ostgrenze Frankreichs.

General v. Werder hatte nach der Übergabe Straßburgs (27. Sept.) die Aufgabe, den Feind aus den Vogesen zu vertreiben und gleichzeitig in Oberelsaß und Burgund die Neubildung französischer Heere zu verhindern. Ende Oktober rückte er gegen Besançon vor, warf die Ostarmee (unter General Cambriel) zurück und nahm dann in und bei der eroberten Stadt Dijon Stellung. Von hier aus wies er die Angriffe französischer Freischaren unter Garibaldi erfolgreich ab, zog aber dann, um die Arbeiten vor Belfort zu decken und die Verbindung der II. und III. Armee mit dem Rheine zu sichern, seine Streitkräfte Ende Dezember rückwärts bei Besoul zusammen. Als nun Anfang Januar 1871 Bourbaki mit einem Teile der Voire-Armee und neuen Truppen zum Entsätze Belforts herankam und durch Vordringen gegen Nancy die deutschen Heere von Deutschland abzuschneiden drohte, marschierte Werder unter beständigen Gefechten nach Montbéliard, südlich von Belfort. Dort, an der Visaine, hielt er sich mit 40 000 M. gegen

150 000 M. in einer dreitägigen, hartnäckigen Schlacht (15. bis 17. Jan.), §. 29. bis von der Pariser Belagerungsarmee und aus Metz unter General v. Manteuffel Hilfe eingetroffen war. Manteuffel verlegte der zurückweichenden, von Hunger und Kälte erschöpften Bourbaischen Armee den Weg nach Süden und nötigte dieselbe (noch 80 000 M.), sich auf neutrales schweizerisches Gebiet zu retten. Die Übergabe Belforts erfolgte erst während des Waffenstillstandes (16. Febr.).

d) Die Belagerung von Paris.

Während die I. und II. deutsche Armee den Entsatz von Paris verhinderten und den Festungskrieg mit Erfolg fortsetzten, hielten die III. und IV. Armee die Hauptstadt eng umschlossen, schlugen die wiederholten Ausfälle der Belagerten ab und eröffneten, nachdem schweres Geschütz aus Deutschland angelangt war, die Beschießung der Werke des Mont Avron (27. Dez.), den die Franzosen schon nach zwei Tagen räumten. Seit dem 5. Jan. 1871 wurden die Forts auf allen Seiten der Stadt beschossen. Zwei neue Massenausfälle der Belagerten unter Ducrot (14. Jan.) und unter Trochu (19. Jan.; 100 000 M.) konnten dem Feuer der Belagerer keinen Einhalt thun. Inzwischen hatte in der Hauptstadt der Mangel an Lebensmitteln zugenommen, ein Aufstand der Pariser Arbeiter drohte auszubrechen. Daher erschien Jules Favre, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, im deutschen Hauptquartier zu Versailles und schloß mit dem deutschen Bundeskanzler, Grafen Bismarck, einen 21tägigen Waffenstillstand ab (28. Jan.), demzufolge den Deutschen sämtliche Forts um Paris eingeräumt, die Linientruppen, Marinesoldaten und Mobilgarden in Paris entwaffnet wurden.

Bei Ablauf des nachträglich verlängerten Waffenstillstandes vereinbarten Thiers, der „Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik“, und Graf Bismarck die Friedensbedingungen dahin, daß Frankreich Elsaß ohne Belfort und einen Teil von Lothringen mit Metz, zusammen etwa 14508 qkm mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner, an das erneuerte Deutsche Reich (s. S. 84) abtreten und 5 Milliarden Frcs. Kriegskosten in 3 Jahren zahlen sollte. Die Nationalversammlung in Bordeaux genehmigte diese Übereinkunft (1. März), welche die Grundlage des zu Frankfurt a. M. (10. Mai) 1871 abgeschlossenen Friedens bildete.

Ganz wirkungslos blieb während des Krieges die Bedrohung der deutschen Nord- und Ostseeküste durch 14 Panzerschiffe der französischen Flotte. Dieselben mußten sich auf die Blockade deutscher Häfen und Wegnahme einzelner Handelsschiffe beschränken; die anfangs zur Abwehr

§. 29. einer französischen Landung zurückbehaltenen deutschen Truppen konnten bald den übrigen folgen.

Ein kleiner Teil des deutschen Heeres (etwa 30 000 M.) war am 1. März 1871 in den westl. Teil von Paris eingerückt, um die Annahme des Friedensvertrages durch die Nationalversammlung zu beschleunigen; als dieser Zweck erreicht war, verließen die Truppen bald die Stadt (3. März).

Die Erneuerung des deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde.

§. 30. Der äußeren kriegerischen Einigung von Nord- und Süddeutschland folgte die innere politische noch während des glorreichen Feldzuges, sodaß Napoleon durch diesen frevelhaften Krieg gerade das zur Reife brachte, was er hatte verhindern wollen. Gemäß besonderer Verträge mit den vier süddeutschen Staaten, von denen sich Bayern wichtige Einzelrechte vorbehielt, wurde der norddeutsche Bund zu einem deutschen Bunde erweitert und dieser Bundesstaat auf Vorschlag des Königs Ludwig II. von Bayern Deutsches Reich genannt; das Oberhaupt desselben, König Wilhelm I. von Preußen, nahm zu Versailles am 18. Jan. 1871 den Titel „Deutscher Kaiser“ an. Der erste deutsche Reichstag (21. März bis 15. Juni) genehmigte die vom Bundesrate ihm vorgelegte deutsche Reichsverfassung.

Das Bundesgebiet besteht aus den 25 deutschen Staaten und dem unmittelbaren deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen (zusammen: 540 522 qkm mit 49 $\frac{1}{2}$ Mill. Einw.). Die Reichsgesetze, die den Landesgesetzen vorgehen, werden vom Bundesrate und vom Reichstage beraten und erlangen durch die übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen Gesetzeskraft. Der Bundesrat besteht aus den bevollmächtigten Vertretern der Bundesmitglieder, die zusammen 58 Stimmen führen (Preußen 17). Den Reichstag bilden 397 Abgeordnete, die aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung auf fünf Jahre hervorgehen; er verhandelt öffentlich; seine Mitglieder, weder besoldet, noch sonstwie entschädigt, sind für ihre Stimmabgabe nicht verantwortlich. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, der den Titel Deutscher Kaiser führt und die Kaiserwürde auf den Kronprinzen vererbt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs mit Zustimmung des Bundesrats Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten

einzuweisen; er beruft den alljährlich zusammentretenden Bundesrat und Reichstag, verfaßt und schließt dieselben. Den Vorsitz im Bundesrate und die Leitung der Geschäfte hat der vom Kaiser ernannte Reichskanzler oder dessen Stellvertreter. Der Kaiser verkündet die Bundesgesetze und überwacht deren Ausführung. Die Kriegsmarine des Reiches ist, wie die gesamte Landmacht, eine einheitliche unter dem Oberbefehle des Kaisers. Jeder Deutsche ist wehrpflichtig. Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet mit gemeinschaftlicher Zollgrenze. Die gemeinschaftlichen Ausgaben des Bundes werden bestritten aus den Einnahmen der Zölle, Verbrauchssteuern, des Post- und Telegraphenwesens und, soweit diese nicht ausreichen, aus den Beiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung. §. 30.

Wilhelm I., Deutscher Kaiser (18. Jan.) 1871 bis (9. März) 1888.

Um die Früchte des Sieges über Frankreich zu sichern, hütete Wilhelm I. den europäischen Frieden durch Bündnisse und ein verstärktes Heer; zugleich suchte er das neugeeinte Deutschland im Innern lebenskräftig zu gestalten. §. 31.

Im Sept. 1872 veranlaßte er die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland, Österreich und Deutschland in Berlin; in seinem Auftrage vermittelte der Reichskanzler Fürst Bismarck auf dem Berliner Kongreß im J. 1878 den Frieden zwischen Rußland und der Türkei, durch den die Russen die Städte Kars, Ardahan und Batum erhielten, aber ihren Einfluß auf die Staaten der Balkanhalbinsel verloren. Dies Ergebnis schien vielen russischen Staatsmännern durch Deutschlands Schuld so ungenügend, daß Kaiser Wilhelm gegen die von Rußland drohende Kriegsgefahr im J. 1879 (7. Okt.) mit Österreich-Ungarn ein Bündnis zur Abwehr eines jeden Angriffs auf ihre Länder schloß. Der Zutritt Italiens zu diesem Bunde im J. 1883 und das freundliche Verhalten Englands sicherten bis heute die Ruhe Europas. Bei aller Friedensliebe waren jedoch Kaiser Wilhelm und seine Ratgeber stets auf Erhaltung der Wehrkraft Deutschlands, als der sichersten Grundlage des Friedens, bedacht. Schon im J. 1874 wurde mit Zustimmung des Reichstages die Friedensstärke des Heeres auf 401 659 M. zunächst für sieben Jahre, später (1887) auf 468 409 M. für eine gleiche Zeitdauer erhöht.

Die Fürsorge des Kaisers um den innern Ausbau Deutsch-

§. 31. Lands befundeten zunächst die Gesetze über die Rechtspflege (1876), die im Volke das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärkten, das Eintreten des Reichs für den deutschen Handel, für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Den auswärtigen Handel, den Seeverkehr, hoben Verträge mit fremden Mächten und, als der Wunsch nach Kolonialbesitz sich vielfach geltend machte, die Gründung von Handelskolonien. Im J. 1884 erwarb Deutschland als „Kronkolonien“: Deutsch-Südwestafrika, das TogoLand und die Kamerunküste (zusammen 1 390 000 qkm mit ungefähr 6 750 000 Einw.). Kaiserliche Schutzbriefe sicherten (1885) verschiedenen deutschen Handelsgesellschaften die Rechte der Landeshoheit über Deutsch-Ostafrika (seit 1890 Kronkolonie), das Wituland, Deutsch-Neuguinea (Kaiser Wilhelms-Land), den Bismarck-Archipel (Neu-Britannien), die Salomo- und Marshall-Inseln (zusammen über 2 596 630 qkm). Zudem bewilligte der Reichstag die deutsch-ostafrikanische sowie die deutsch-australische Dampferlinie.

Für das Wohl der arbeitenden Klassen eifrigst besorgt, suchte Kaiser Wilhelm zunächst die Arbeiter durch das „Socialistengesetz“ (1878) gegen die Umtriebe der Socialdemokraten zu schützen. Diese hatten für ihre die staatliche und gesellschaftliche Ordnung gefährdenden Grundsätze viele Anhänger gewonnen, und zwei ihrer Parteigänger hatten sogar Mordversuche auf den Kaiser gemacht (1878). — Nachdem sodann Zölle zu Gunsten der Landwirtschaft und des Gewerbfleißes eingeführt, Steuererleichterungen für die ärmeren Klassen gewährt worden waren, legte der Kaiser am 17. Nov. 1881 dem Reichstage eingreifende Gesetzentwürfe zum Wohle der Arbeiter vor: über Krankenkassen, Versicherung gegen Betriebsunfall, über gesteigerte Fürsorge des Staates für alte oder invalide Arbeiter. Die beiden ersten Gesetze gelangten noch bei Lebzeiten des Kaisers zur Annahme durch den Reichstag (1883, 1884); seit dem J. 1886 erhalten über 11 Mill. Arbeiter bei Unfällen und Krankheiten staatliche Hilfe.

Von allen geliebt, starb Kaiser Wilhelm am 9. März 1888 in Berlin. Ihm folgte als Deutscher Kaiser und König von Preußen sein Sohn Friedrich (Wilhelm).

Friedrich III., Deutscher Kaiser und König von Preußen, 9. März bis 15. Juni 1888.

§. 32. Als Kronprinz hatte Friedrich 1866 bei Königgrätz, 1870 bei Weißenburg und in andern Schlachten des deutsch-französischen

Krieges seine Feldherrntüchtigkeit bekundet und sich die Liebe seiner Soldaten, namentlich der Süddeutschen, erworben. Begeistert für Kunst und Wissenschaft, eifrig alles Gute fördernd, schien er berufen, das große Werk seines Vaters fortzusetzen, als eine Halskrankheit, die ihn im J. 1887 befiel, sich so verschlimmerte, daß er vergebens in Italien Heilung suchte. Schwerkrank kehrte er am 11. März 1888 nach Berlin zurück. Als Kaiser erklärte er am 12. März in seinem Erlaß „An mein Volk“, Deutschland zu einem Horte des Friedens machen zu wollen, die Wohlfahrt des deutschen Landes zu pflegen; ein anderer Erlaß an den Reichskanzler Fürsten Bismarck bekundete seine Absicht, die Pläne seines Vaters für das Wohl der arbeitenden Klassen weiter zu fördern. Doch schon im April nahm sein Leiden eine tödliche Wendung; er starb am 15. Juni 1888. Sein Nachfolger war sein Sohn Wilhelm.

Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, seit 15. Juni 1888.

Er besitzt die Friedensliebe seines Großvaters und Vaters, deren Fürsorge für das Heer und die Arbeiter, §. 33.

Seine Reisen im J. 1888 nach Petersburg, Stockholm, Kopenhagen, Wien und Rom bezweckten, das Vertrauen der betreffenden Monarchen zu dem Kaiser und dessen Friedensliebe zu befestigen. Nicht minder sorgte er für das Heer, dessen Friedensstärke jetzt 486 983 M. (ohne die Offiziere), dessen Kriegsstärke ungefähr 2 900 000 M. beträgt; die Zahl der Kriegsschiffe beläuft sich auf 77.

Die Kolonialpolitik wurde wesentlich gefördert. Ein Aufstand der afrikanischen Sklavenhändler in dem der Insel Sansibar gegenüberliegenden Küstenstriche veranlaßte die Mächte, die in Afrika Besitzungen haben, zugleich den innerafrikanischen Sklavenhandel zu vernichten. Gemeinsam sperrten ihre Schiffe die ostafrikanische Küste (1889), während der „Reichskommissar“ v. Wissmann den Aufstand niederschlug. Das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 stellte sodann den Umfang des deutschen Besitzes in Afrika fest. Deutschland trat Wituland ab und verkleinerte sein Hintergebiets in Deutsch-Ost- und Südwestafrika, sodaß der deutsche Gesamtbesitz in Afrika jetzt 2 596 630 qkm mit 8 178 500 Einw. beträgt. Als Gegengabe erhielt Deutschland die (seit 1807) im englischen Besitz befindliche Insel Helgoland (0,6 qkm mit 2086 Einw.). — Fürst Bismarck hat bei dieser

§. 33. jüngsten Erwerbung Deutschlands nicht mitgewirkt, der Kaiser hatte bereits das Abschiedsgesuch des Fürsten genehmigt (19. März 1890).

Die Thätigkeit Kaiser Wilhelms II. für das Wohl der arbeitenden Klassen ist sehr umfassend. Die Alters- und Invalidenversicherung trat mit dem 1. Jan. 1891 in Kraft. In die von ihm veranlaßte internationale Arbeiterschutz-Konferenz (1890) sandten Österreich, Italien, England, Frankreich u. a. Abgeordnete, welche die Arbeit nach Art, Zeit und Dauer beschränkende Beschlüsse faßten, deren Durchführung den einzelnen Staaten vorbehalten bleibt. — Dem preußischen Landtage legte der Kaiser (1890) Gesetzentwürfe vor: über die Einkommensteuer, die Volksschule und die Landgemeindeordnung.

Zeittafel.

- Um 790 Unterwerfung der Sorben und Leutizen durch Karl den Großen; Einsetzung von Markgrafen in der sog. Ostmark.
- 938—965 Gero, Markgraf in der Ostmark.
- 965—1134 Markgrafen in der Nordmark aus verschiedenen Häusern.
- 1134—1320 Markgrafen in der Nordmark, später in Brandenburg, aus dem Hause Askanien.
- 1134—1170 Albrecht der Bär, seit 1144 Markgraf von Brandenburg, entreißt den Slaven die Priegnitz und die Mittelmark (später Neumark).
- 1230—1283 Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden.
- 1309 Verlegung des Ordenssitzes nach Marienburg.
- 1320—1324 Interregnum in Brandenburg.
- 1324—1373 Markgrafen aus dem Hause Bayern (Wittelsbach).
- 1356 Die Mark Brandenburg wird ein Kurfürstentum.
- 1373—1415 Markgrafen aus dem Hause Luxemburg.
- 1373—1378 Karl IV. regiert für seine Söhne in Brandenburg.
- 1378—1415 Brandenburg unter Sigismund.
- 1410 Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg.
- 1411 Erster Friede zu Thorn.
- 1415 Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg erhält die Landeshoheit in Brandenburg nebst der Kurfürde.
- 1415—1701 Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern.
- 1415—1440 Friedrich I.
- 1417 Belehnung Friedrichs I. mit Brandenburg zu Konstanz.
- 1440—1470 Friedrich II.
- 1454—1466 Krieg des Deutschen Ordens gegen den sog. preussischen Bund und Polen. Sieg des Ordens bei Konitz.
- 1466 Der Orden verliert im (2.) Frieden zu Thorn die Bistümer Ermeland, Kulm, Kujavien an Polen, behält die Bistümer Samland und Pomesanien als polnisches Lehen.
- 1470—1486 Albrecht Achilles.
- 1473 Hausgesetz der Hohenzollern.
- 1486—1499 Johann Cicero.
- 1499—1535 Joachim I. Nestor.
- 1511—1525 Markgraf Albrecht, Hochmeister des Deutschen Ordens.
- 1525 Preußen ein weltliches Herzogtum.

- 1525—1568 Albrecht I., Herzog von Preußen.
 1535—1571 Joachim II. Heftor.
 1537 Erbverbrüderung mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz.
 1539 Übertritt des Kurfürsten Joachim II. zur lutherischen Lehre.
 1568—1618 Albrecht Friedrich, Herzog von Preußen.
 1571—1598 Johann Georg.
 1598—1608 Joachim Friedrich, zugleich (seit 1605) Regent in Preußen für den schwachsinigen Herzog Albrecht Friedrich.
 1608—1619 Johann Sigismund.
 1609—1614 Jülich-Kleve'scher Erbfolgestreit. Vergleich zu Xanten.
 1618 Das Herzogtum Preußen wird unter polnischer Lehnshoheit mit Kurbrandenburg vereinigt.
 1619—1640 Georg Wilhelm. Minister Adam von Schwarzenberg.
 1640—1688 Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst.
 1648 Brandenburg erhält im Westfälischen Frieden außer Hinterpommern mit Kammin noch als Entschädigung für Vorpommern Magdeburg, Halberstadt und Minden.
 1656 Schlacht bei Warschau. Vertrag zu Labiau mit Schweden.
 1657 Vertrag zu Wehlau. Ostpreußen ein unabhängiges Herzogtum.
 1675 Sieg über die Schweden bei Fehrbellin.
 1676—1678 Eroberung von Schwedisch-Pommern.
 1679 Friede zu St. Germain-en-Laye. Der Kurfürst behält von Pommern nur den östlichen Teil bis zur Oder.
 1688—1701 Friedrich III. als Kurfürst.
 1688—1697 Teilnahme an den Kriegen gegen Ludwig XIV. und gegen die Türken.
 1701 Preußen ein Königreich unter dem Hanse Hohen-zollern.
 1701—1713 König Friedrich I.
 1704—1709 Teilnahme am Spanischen Erbfolgekrieg.
 1707 Neuschâtel und Balengin an Preußen, ebenso Tiedlenburg.
 1713—1740 Friedrich Wilhelm I.
 1713 Preußen erhält im Utrechter Frieden Obergeldern.
 1720 Preußen erhält im Stockholmer Frieden Stettin, das südliche Vorpommern (bis zur Peene), Usedom und Wollin nebst den Odermündungen.
 1740—1786 Friedrich II., der Große.
 1740—1742 Der erste schlesische Krieg.
 1741 Eroberung Schlesiens und Sieg Friedrichs bei Mollwitz.
 1742 Friedrichs Sieg bei Gzaskau. Friede zu Breslau.
 1744 Ostfriesland zufolge einer Erb belehnung an Preußen.
 1744—1745 Der zweite schlesische Krieg.
 1745 Friedrich siegt bei Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf.
 — Friede zu Dresden zwischen Österreich und Preußen.

1609
 Kurfürst
 Rud

- 1756—1763 Der dritte schlesische oder Siebenjährige Krieg.
- 1756 Einfall Friedrichs in Sachsen. Sieg bei Lowositz.
- 1757 Sieg Friedrichs bei Prag, Niederlage bei Kolin. Sieg der Franzosen bei Hastenbeck, der Russen bei Groß-Jägerndorf. Niederlage der Franzosen und Reichstruppen bei Roßbach, der Österreicher bei Leuthen.
- 1758 Niederlage der Franzosen bei Krefeld, der Russen bei Zorndorf, Friedrichs bei Hochkirch.
- 1759 Sieg der Österreicher bei Kunersdorf, Fink bei Maxen gefangen. Sieg Ferdinands von Braunschweig bei Minden.
- 1760 Gefangennahme Fouqués bei Landeshut. Friedrichs Siege bei Liegnitz und bei Torgau.
- 1761 Friedrich im Lager bei Bunzelwitz.
- 1762 Friedrich siegt bei Burkersdorf, Prinz Heinrich bei Freiberg.
- 1763 Friede zu Hubertusburg: Schlesien bleibt bei Preußen.
- 1772 Erste Teilung Polens: Westpreußen, Netzedistrikt.
- 1786—1797 Friedrich Wilhelm II.
- 1792—1795 Krieg gegen die französische Republik.
- 1793 Zweite Teilung Polens: Südpreußen.
- 1795 Dritte Teilung Polens: Neupreußen. Friede zu Basel.
- 1795—1806 Neutralität Preußens.
- 1797—1840 Friedrich Wilhelm III.
- 1803 Reichsdeputations-Hauptschluß. Entschädigung Preußens für die Verluste auf dem linken Rheinufer.
- 1806 Krieg gegen Frankreich. Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstädt. Napoleon in Berlin.
- 1807 Schlachten bei Eylau und Friedland.
- Friede zu Tilsit: Preußen verliert alle Länder auf der linken Seite der Elbe, außerdem Südpreußen u. s. w.
- 1812 Teilnahme an Napoleons Feldzug gegen Rußland. Yorks Neutralitätsvertrag mit Diebitsch.
- 1813—1814 Der Befreiungskrieg der Verbündeten gegen Napoleon.**
- 1813 Napoleon siegt bei Großgörschen, bei Bautzen, bei Dresden; Dubinot besiegt bei Großbeeren von Bülow, MacDonald bei Wahlstadt (Nagbach) von Blücher, Vandamme bei Kulm, Ney bei Dennewitz. Völkerschlacht bei Leipzig. Kampf bei Hanau.
- 1814 Einrücken der Verbündeten in Frankreich. Blücher siegt bei La Rothière und bei Laon. Einnahme von Paris. Erster Pariser Friede. Kongreß zu Wien.
- 1815 Letzter Kampf der Verbündeten gegen Napoleon. Blücher, bei Wigny geschlagen, siegt mit Wellington bei Waterloo.
- „Heilige Allianz“. Der zweite Pariser Friede.

- 1840—1861 Friedrich Wilhelm IV.
- 1848 Preussische Nationalversammlung. Erster Krieg gegen Dänemark wegen Schleswig-Holsteins.
- 1849 Die Aufstände in Sachsen, der Pfalz, Baden von preussischen Truppen unterdrückt.
- Die beiden Fürstentümer Hohenzollern an Preußen.
- 1850 Preußen erhält durch Friedrich Wilhelm IV. eine Verfassung.
- 1861—1871 Wilhelm I. als König. Umgestaltung des Heeres.
- 1864 Zweiter Krieg mit Dänemark wegen Schleswig-Holsteins.
- 1866 Preußens Krieg gegen Österreich. Sieg bei Königgrätz. Friede zu Prag: Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. u. s. w. an Preußen.
- 1867 Gründung des norddeutschen Bundes.
- 1870—1871 Der deutsch-französische Krieg.**
- 1870 Aug. 4.—6. Siege bei Weißenburg und Wörth, Spichern.
- „ 14.—18. Siege über Bazaine bei Colombey-Mouilly, bei Mars-la-Tour, bei Gravelotte.
- „ 30. Sieg über Mac Mahon bei Beaumont.
- Sept. 1. Sieg über Mac Mahon bei Sedan. Napoleon gefangen.
- „ 19. (—28. Jan. 1871) Einschließung von Paris.
- „ 27. Übergabe von Straßburg.
- Okt. 27. Übergabe von Metz.
- Nov. 27. Erster Sieg über die franz. Nordarmee bei Amiens.
- „ 28. Sieg über die Loire-Armee bei Beaune la Rolande.
- Dez. 23. Zweiter Sieg über die Nordarmee bei Querrieux.
- 1871 Jan. 2.—3. Dritter Sieg über die Nordarmee bei Bapaume.
- „ 11. Sieg über die Loire-Armee bei Le Mans.
- „ 15.—17. Die Ostarmee Bourbaki bei Montbéliard geschlagen. (In der Schweiz entwaffnet, 1. Febr.)
- „ 18. Erneuerung des deutschen Kaisertums.
- „ 19. Vierter Sieg über die Nordarmee bei St. Quentin.
- „ 28. Übergabe der Stadt Paris. Waffenstillstand.
- Mai 10. Friede zu Frankfurt a. M.: Elsaß (ohne Belfort) und Lothringen nebst Metz an das deutsche Reich zurückgegeben.
- 1871 (18. Jan.)—1888 (9. März) Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen.
- 1888 März 9.—Juni 15. Friedrich III., Deutscher Kaiser und König von Preußen.
- Juni 15. Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen.

HISTORISCHE KARTE des PREUSSISCHEN STAATES, entworfen von WILHELM PÜTZ.



Leipzig, Verlag von K. Baedeker

Die Namen wieder abgetretener Länder sind mit punktirter Schrift bezeichnet und in Klammern eingeschlossen.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

7843 S



001-007843-00-0

